

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 220 / S-Klasse (nur 4-Matic)
ABE / EG-BE Nummer: e1*97/27*0099*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 16	ET 46	180 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 16	ET 51	180 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 46	180 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 51	180 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 44	180 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 44	180 – 225 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 16	46 - 46	180 - 180	225/60R16 98		Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12H; 51A; 729; 76U
	41 - 41	180 - 180	225/60R16 98		Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		180 - 180	245/55R16 100		
	36 - 36	180 - 180	225/60R16 98	11A; 21B	
		180 - 180	245/55R16 100	11A; 22B; 22L	
	31 - 31	180 - 180	225/60R16 98	11A; 21B	
		180 - 180	245/55R16 100	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	46 - 46	180 - 225	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 729; 76S
	41 + 36	180 - 225	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		180 - 225	235/50R17 96Y	51J	
	31 - 31	180 - 225	225/55R17	51G	
		180 - 225	235/50R17 96Y	11A; 22B; 22L; 24J; 51J	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39 - 39	180 - 225	235/45R18 94	51J; 5HI	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		180 - 225	245/45R18	51G	
		180 - 225	255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 22L	
	34 - 34	180 - 225	235/45R18 94	51J; 5HI	
		180 - 225	245/45R18	11A; 22B; 22L; 51G	
		180 - 225	255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
8 1/2 x 18	39 - 39	180 - 225	235/45R18 94	51J; 5HI	
		180 - 225	245/45R18	51G	
		180 - 225	255/40R18 95	11A; 22B; 22L; 5HR	
		180 - 225	255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 22L; 367	
	34 - 34	180 - 225	235/45R18 94	51J; 5HI	
		180 - 225	245/45R18	11A; 22B; 22L; 51G	
		180 - 225	255/40R18 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	
		180 - 225	255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12H) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist an der Hinterachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 220 / S-Klasse (nicht 4-Matic)
ABE / EG-BE Nummer: e1*97/27*0099*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 16	ET 46	145 - 225 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 16	ET 51	145 - 225 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 46	145 - 326 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 51	145 - 326 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 44	145 - 368 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 44	145 - 326 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 16	46 - 46	145 - 225	225/60R16-98		Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12H; 51A; 729; 76U
	46 - 46	145 - 165	225/60R16-98		
	41 - 41	145 - 225	225/60R16-98		
	41 - 41	145 - 165	225/60R16-98		
	36 - 36	145 - 225	225/60R16-98	11A; 21B	
7 1/2 x 16	36 - 36	145 - 165	225/60R16-98	11A; 21B	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U;
	34 - 30	145 - 225	225/60R16-98	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
	34 - 30	145 - 165	225/60R16-98	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	46 - 46	145 - 225	225/55R17-97		Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
	46 - 46	145 - 326	225/55R17	51G	
	41 - 41	145 - 225	225/55R17-97		
	41 - 41	145 - 165	225/55R17-97		
	41 - 41	145 - 326	225/55R17	51G	
7 1/2 x 17	36 - 36	145 - 225	225/55R17-97	11A; 21B	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
	36 - 36	145 - 165	225/55R17-97	11A; 21B	
	36 - 36	145 - 326	225/55R17	11A; 21B; 51G	
7 1/2 x 17	31 - 31	145 - 225	225/55R17-97	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
	31 - 31	145 - 165	225/55R17-97	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
7 1/2 x 17	31 - 31	145 - 326	225/55R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39 - 39	145 - 326	245/45R18	10N; 11A; 21P; 22I; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		145 - 326	255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
	39 - 39	145 - 165	245/45R18	10N; 11A; 21P; 22I; 51G	
		145 - 165	255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
	34 - 34	145 - 326	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
		145 - 326	255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
	34 - 34	145 - 165	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
		145 - 165	255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
	34 - 34	368 - 368	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12H) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist an der Hinterachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 221 / S-Klasse (Limousine ab MJ 2013, nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0335*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	51	56	61	66	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 17	ET 41	150 - 225 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 41	150 - 335 kW	VA+HA ³⁾
9 1/2 x 18	ET 43,5	150 - 335 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 36	150 - 335 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 36	150 - 335 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 38	150 - 335 kW	VA+HA ³⁾
9 1/2 x 19	ET 38	150 - 335 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 19	ET 43,5	150 - 335 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 20	ET 36	150 - 335 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 36,5	150 - 335 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 20	ET 38	150 - 335 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	ET 43,5	150 - 335 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	ET 44	150 - 335 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	36 - 36	150 - 225	245/55R17 102	11A; 245	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 6AA; 76S
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 24J; 26P	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 24J; 26P	
	31 - 31	150 - 225	245/55R17 102	11A; 24J; 26P	
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 24J; 26N; 26P	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 22M; 24J; 26N; 26P	
	26 - 26	150 - 225	245/55R17 102	11A; 22M; 241; 246; 26N; 26P	
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	21 - 21	150 - 225	245/55R17 102	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 6AA; 76S
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 22L; 248; 24C; 26B; 26J	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 22L; 248; 24C; 26B; 26J	

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	36 - 36	150 - 335	245/50R18 104	11A; 245; GCT	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76O
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 24J; 26P; XFP	
	31 - 31	150 - 335	245/50R18 104	11A; 24J; 26P; GCT	
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 22M; 24J; 26N; 26P; XFP	
	26 - 26	150 - 335	245/50R18 104	11A; 22M; 241; 246; 26N; 26P; GCT	
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 22M; 24C; 26B; 26N; XFP	
	21 - 21	150 - 335	245/50R18 104	11A; 22M; 24C; 26B; 26N; GCT	
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 22L; 248; 24C; 26B; 26J; XFP	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	33 - 33	150 - 335	245/45R19 102	GAE	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 245	
	31 - 31	150 - 335	245/45R19 102	11A; 245; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 24J; 26P	
	28 - 28	150 - 335	245/45R19 102	11A; 24J; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 24J; 26P	
	26 - 26	150 - 335	245/45R19 102	11A; 24J; 26P; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 24J; 26N; 26P	
	23 - 23	150 - 335	245/45R19 102	11A; 24J; 26N; 26P; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 22M; 241; 246; 26B; 26N	
	21 - 21	150 - 335	245/45R19 102	11A; 22M; 241; 246; 26N; 26P; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCT) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/50R18

Hinterachse: 275/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

255/50R18

Hinterachse:

285/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	31 - 31	150 - 335	245/45R19 102	11A; 245; 57E; GAE	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	31,5 + 31	150 - 335	245/40R20 95	11A; 245; 57E; GAF	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A
		150 - 335	255/40R20 97Y	11A; 24J; 26P; 57E; XFS	
	26,5 + 26	150 - 335	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	
		150 - 335	255/40R20 97Y	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; XFS	
	21,5 + 21	150 - 335	245/40R20 95	11A; 241; 246; 26N; 26P; 57E; GAF	
		150 - 335	255/40R20 97Y	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; XFS	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung dieser ist nur an der Vorderachse zulässig.
- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/40R20

Hinterachse:

285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	38,5 – 38,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22M; 57F; GCT	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B; 76O
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22M; 57F; XFP	
	33,5 – 33,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22M; 57F; GCT	
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22L; 57F; XFP	
	28,5 – 28,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22L; 248; 57F; GCT	
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22L; 24M; 57F; XFP	
	23,5 – 23,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; GCT	
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; XFP	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	38 - 38	150 - 335	275/40R19 101	GAE	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B
	33 - 33	150 - 335	275/40R19 101	11A; 22M; 57F; GAE	
	28 - 28	150 - 335	275/40R19 101	11A; 22L; 248; 57F; GAE	
	23 - 23	150 - 335	275/40R19 101	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; GAE	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	39- 39	150 - 335	275/35R20 102	57F; GAF	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22M; 57F; XFS	
	38,5 – 38,5	150 - 335	275/35R20 102	GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22M; 57F; XFS	
	34 - 33	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22M; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 57F; XFS	
	29,5 – 29	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 57F; XFS	
	28 - 28	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 24M; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 57F; XFS	
	24 - 24	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 24M; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; XFS	
	23,5 - 23	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 27H; 27I; 57F; XFS	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GCT) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/50R18
Hinterachse: 275/45R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R18
Hinterachse:	285/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 221 / S-Klasse bis MJ 2013, (nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0335*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 17	ET 43	150 – 285 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 43	150 – 380 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 43	150 – 380 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 43	150 – 320 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ m]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	38 - 38	150 - 285	235/55R17 99W		bis Mj.2013 (Baureihe 221); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 573; 729; 76S
		150 - 285	245/50R17 99W		
		150 - 285	245/55R17 102W		
		150 - 285	255/45R17 98Y		
		150 - 285	255/50R17 101W		
	33 - 33	150 - 285	235/55R17 99W		
		150 - 285	245/50R17 99W	11A; 24J	
		150 - 285	245/55R17 102W		
		150 - 285	255/45R17 98Y		
		150 - 285	255/50R17 101W	11A; 24J	
	28 - 28	150 - 285	235/55R17 99W	11A; 24J	
		150 - 285	245/50R17 99W	11A; 24J	
		150 - 285	245/55R17 102W	11A; 24J	
		150 - 285	255/45R17 98Y	11A; 24J	
		150 - 285	255/50R17 101W	11A; 21P; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA+VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	38 - 38	150 - 285	235/50R18 97Y		bis Mj.2013 (Baureihe 221); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 573; 729; 760
		150 - 285	245/50R18 100W		
		150 - 380	255/40R18 95Y	5HR	
		150 - 380	255/45R18 99Y	GCU	
	33 - 33	150 - 285	235/50R18 97Y		
		150 - 285	245/50R18 100W	11A; 24J	
		150 - 380	255/40R18 95Y	5HR	
		150 - 380	255/45R18 99Y	GCU	
	28 - 28	150 - 285	235/50R18 97Y	11A; 24J	
		150 - 285	245/50R18 100W	11A; 21P; 24J	
		150 - 380	255/40R18 95Y	11A; 24J; 5HR	
		150 - 380	255/45R18 99Y	11A; 24J; GCU	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	38 + 33	150 - 285	255/35R19 96Y		bis Mj.2013 (Baureihe 221); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 573; 729
		150 - 380	255/40R19 96Y	GAN	
	28 - 28	150 - 285	255/35R19 96Y	11A; 21P; 24J	
		150 - 380	255/40R19 96Y	11A; 21P; 24J; GAN	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	40 - 33	150 - 320	245/35R20 95Y	51J; 5HR	bis Mj.2013 (Baureihe 221); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 573; 729
		150 - 320	245/40R20 95Y	51J; 5HR; GAF	
		150 - 320	255/35R20 97Y		
	29 - 27	150 - 285	245/35R20 95Y	11A; 24J; 51J; 5HR	
		150 - 285	245/40R20 95Y	11A; 24J; 51J; 5HR; GAF	
		150 - 320	255/35R20 97Y	11A; 21P; 24J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfsachverständigen einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20

Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAN) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R18

Hinterachse: 275/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 222 / S-Klasse (Limousine ab MJ 2013, nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0960*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	51	56	61	66	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 17	ET 41	150 - 225 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 41	150 - 335 kW	VA+HA ³⁾
9 1/2 x 18	ET 43,5	150 - 335 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 36	150 - 335 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 36	150 - 335 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 38	150 - 335 kW	VA+HA ³⁾
9 1/2 x 19	ET 38	150 - 335 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 19	ET 43,5	150 - 335 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 20	ET 36	150 - 335 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 36,5	150 - 335 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 20	ET 38	150 - 335 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	ET 43,5	150 - 335 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	ET 44	150 - 335 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	36 - 36	150 - 225	245/55R17 102	11A; 245	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 6AA; 76S
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 24J; 26P	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 24J; 26P	
	31 - 31	150 - 225	245/55R17 102	11A; 24J; 26P	
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 24J; 26N; 26P	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 22M; 24J; 26N; 26P	
	26 - 26	150 - 225	245/55R17 102	11A; 22M; 241; 246; 26N; 26P	
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	21 - 21	150 - 225	245/55R17 102	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 6AA; 76S
		150 - 225	255/50R17 101	11A; 22L; 248; 24C; 26B; 26J	
		150 - 225	255/55R17 104	11A; 22L; 248; 24C; 26B; 26J	

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	36 - 36	150 - 335	245/50R18 104	11A; 245; GCT	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76O
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 24J; 26P; XFP	
	31 - 31	150 - 335	245/50R18 104	11A; 24J; 26P; GCT	
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 22M; 24J; 26N; 26P; XFP	
	26 - 26	150 - 335	245/50R18 104	11A; 22M; 241; 246; 26N; 26P; GCT	
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 22M; 24C; 26B; 26N; XFP	
	21 - 21	150 - 335	245/50R18 104	11A; 22M; 24C; 26B; 26N; GCT	
		150 - 335	255/50R18 102	11A; 22L; 248; 24C; 26B; 26J; XFP	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	33 - 33	150 - 335	245/45R19 102	GAE	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 245	
	31 - 31	150 - 335	245/45R19 102	11A; 245; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 24J; 26P	
	28 - 28	150 - 335	245/45R19 102	11A; 24J; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 24J; 26P	
	26 - 26	150 - 335	245/45R19 102	11A; 24J; 26P; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 24J; 26N; 26P	
	23 - 23	150 - 335	245/45R19 102	11A; 24J; 26N; 26P; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 22M; 241; 246; 26B; 26N	
	21 - 21	150 - 335	245/45R19 102	11A; 22M; 241; 246; 26N; 26P; GAE	
		150 - 335	255/40R19 100	11A; 22M; 24C; 26B; 26N	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCT) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/50R18

Hinterachse: 275/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

255/50R18

Hinterachse:

285/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	31 - 31	150 - 335	245/45R19 102	11A; 245; 57E; GAE	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	31,5 + 31	150 - 335	245/40R20 95	11A; 245; 57E; GAF	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A
		150 - 335	255/40R20 97Y	11A; 24J; 26P; 57E; XFS	
	26,5 + 26	150 - 335	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 57E; GAF	
		150 - 335	255/40R20 97Y	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; XFS	
	21,5 + 21	150 - 335	245/40R20 95	11A; 241; 246; 26N; 26P; 57E; GAF	
		150 - 335	255/40R20 97Y	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; XFS	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung dieser ist nur an der Vorderachse zulässig.
- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/40R20

Hinterachse:

285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	38,5 – 38,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22M; 57F; GCT	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B; 76O
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22M; 57F; XFP	
	33,5 – 33,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22M; 57F; GCT	
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22L; 57F; XFP	
	28,5 – 28,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22L; 248; 57F; GCT	
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22L; 24M; 57F; XFP	
	23,5 – 23,5	150 - 335	275/45R18 103	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; GCT	
		150 - 335	285/45R18 103	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; XFP	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	38 - 38	150 - 335	275/40R19 101	GAE	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B
	33 - 33	150 - 335	275/40R19 101	11A; 22M; 57F; GAE	
	28 - 28	150 - 335	275/40R19 101	11A; 22L; 248; 57F; GAE	
	23 - 23	150 - 335	275/40R19 101	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; GAE	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	39- 39	150 - 335	275/35R20 102	57F; GAF	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22M; 57F; XFS	
	38,5 – 38,5	150 - 335	275/35R20 102	GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22M; 57F; XFS	
	34 - 33	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22M; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 57F; XFS	
	29,5 – 29	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 57F; XFS	
	28 - 28	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 24M; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 57F; XFS	
	24 - 24	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 24M; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; XFS	
	23,5 - 23	150 - 335	275/35R20 102	11A; 22L; 24M; 27I; 57F; GAF	
		150 - 335	285/35R20 100Y	11A; 22L; 24M; 27H; 27I; 57F; XFS	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GCT) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/50R18
Hinterachse: 275/45R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R18
Hinterachse:	285/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 230 / SL-Klasse bis NT18
ABE / EG-BE Nummer: e1*98/14*0169*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 1/2 x 17	ET 35	170 - 285 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 30	170 – 368 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 35	170 – 368 kW	VA+HA ³⁾
9 1/2 x 18	ET 33	170 – 368 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 18	ET 40	170 – 368 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 30	170 - 285 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 35	170 - 285 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 19	ET 31	170 - 285 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 19	ET 40	170 - 285 kW	HA ²⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 17	30 - 30	170 - 285	255/45R17		bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76S
	25 - 25	170 - 285	255/45R17 98	11A; 22B; 24J	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76S

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	30 - 30	170 - 285	255/40R18		bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 530
	30 - 30	368 - 368	255/40R18		nur bis e1*98/14*0169*06; SL 600; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 530
	30 - 30	350 - 368	255/40R18	52J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 530; 76Z
	30 - 30	350 - 368	255/40R18 95	52J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 530
		350 - 368	255/40R18 95	57E; YD2	
	30 - 30	386 - 386	255/40R18 95 M+S	52J	SL 63 AMG; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A
	25 - 25	170 - 285	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530
	25 - 25	350 - 368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530
		350 - 368	255/40R18 95	11A; 24J; 57E; YD2	
	25 - 25	350 - 368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76Z
	25 - 25	368 - 368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 600; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530
	20 - 20	170 - 285	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530
	20 - 20	350 - 368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530
		350 - 368	255/40R18 95	11A; 24J; 57E; YD2	
	20 - 20	350 - 368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76Z
	20 - 20	368 - 368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 600; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- YD2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30 - 30	170 - 285	245/35R19 93	572; 57E	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76A
	25 - 25	170 - 285	245/35R19 93	11A; 24J; 572; 57E	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- GAU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
- | |
|------------------------|
| Reifengröße: |
| Vorderachse: 255/35R19 |
| Hinterachse: 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	35 - 35	170 - 285	285/35R18 97	11A; 22B; 57F; 68C	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	35 - 35	350 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 57F; YD2	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B; 970
	35 - 35	368 - 368	285/35R18	51G; 57F; 68C	nur bis e1*98/14*0169*06;
		368 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 57F; 68C	SL 600; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	30 - 30	170 - 285	285/35R18 97	11A; 22B; 24M; 57F; 68C	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	30 - 30	350 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 24M; 57F; YD2	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B; 970
	30 - 30	368 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 24M; 57F; 68C	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 600; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	28 - 28	170 - 285	285/35R18 97	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68C	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	28 - 28	350 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; YD2	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B; 970
	28 - 28	368 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68C	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 600; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	25 - 23	170 - 285	285/35R18 97	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68C	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	25 - 23	350 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; YD2	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 55 AMG; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B; 970
	25 - 23	368 - 368	285/35R18 97	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68C	nur bis e1*98/14*0169*06; SL 600; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	35 - 35	170 - 285	275/30R19 92Y	11A; 22B; 24M; 57F; 68R	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
		170 - 285	285/30R19 94W	11A; 22B; 24M; 57F; 675	
	30 - 30	170 - 285	285/30R19 94W	11A; 22B; 24M; 572; 57F	
	26 - 25	170 - 285	285/30R19 94W	11A; 22B; 22H; 24M; 572; 57F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

970) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe an der Hinterachse größer/gleich der der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.

YD2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 231 / SL-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0803*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 17	ET 30	225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 35,5	225 – 320 kW	VA+HA ¹⁾
9 1/2 x 18	ET 47,5	225 – 320 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 19	ET 47,5	225 – 320 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 19	ET 48	225 – 320 kW	HA ²⁾

²⁾HA = Hinterachse

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	25 - 25	225 - 225	225/50R17 94		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		225 - 225	235/50R17 96	11A; 26P	
		225 - 225	245/45R17 95		
		225 - 225	255/45R17 98	11A; 26P; 67D	
	20 - 20	225 - 225	225/50R17 94	11A; 26P	
		225 - 225	235/50R17 96	11A; 24J; 26N; 26P	
		225 - 225	245/45R17 95	11A; 26P	
		225 - 225	255/45R17 98	11A; 24J; 26N; 26P; 67D	
	15 - 15	225 - 225	225/50R17 94	11A; 24J; 26N; 26P	
		225 - 225	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
		225 - 225	245/45R17 95	11A; 24J; 26B; 26N	
		225 - 225	255/45R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I; 67D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	30,5 – 30,5	225 - 225	245/40R18 93	12O	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 729; 76O
		225 - 320	255/35R18 90	12I	
		225 - 320	255/40R18 95	12I	
	25,5 – 25,5	225 - 225	245/40R18 93	11A; 26P	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76O
		225 - 320	255/35R18 90	11A; 26P	
		225 - 320	255/40R18 95	11A; 26P	
	20,5 – 20,5	225 - 225	245/40R18 93	11A; 26P	
		225 - 320	255/35R18 90	11A; 24J; 26B; 26N	
		225 - 320	255/40R18 95	11A; 24J; 26B; 26N	
	15,5 – 15,5	225 - 225	245/40R18 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
		225 - 320	255/35R18 90	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		225 - 320	255/40R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R17 |
| Hinterachse: | 255/45R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	42,5 – 37,5	225 - 225	245/40R18 93		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76B; 76O
		225 - 320	255/35R18 90		
		225 - 320	255/40R18 95		
		225 - 320	265/35R18 93		
		225 - 320	265/40R18 97		
		225 - 320	275/35R18 95	57F; 688	
		225 - 320	285/35R18 97	57F; YD2	
	32,5 – 32,5	225 - 225	245/40R18 93		
		225 - 320	255/35R18 90		
		225 - 320	255/40R18 95		
		225 - 320	265/35R18 93		
		225 - 320	265/40R18 97		
		225 - 320	275/35R18 95	57F; 688	
		225 - 320	285/35R18 97	11A; 248; 27I; 57F; YD2	
	27,5 – 27,5	225 - 225	245/40R18 93		
		225 - 320	255/35R18 90		
		225 - 320	255/40R18 95		
		225 - 320	265/35R18 93	11A; 248; 27I	
		225 - 320	265/40R18 97	11A; 248; 27I	
		225 - 320	275/35R18 95	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 688	
		225 - 320	285/35R18 97	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; YD2	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	43 – 37,5	225 - 225	245/35R19 93	57F; YDE	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76B
		225 - 320	255/30R19 91	57F; YDS	
		225 - 320	255/35R19 92	57F; 6CX	
		225 - 320	265/30R19 93	57F; YDT	
		225 - 320	265/35R19 94	57F; YDU	
		225 - 320	275/30R19 92	57F; 68R	
		225 - 320	285/30R19 94	572; 57F; GAU	
	33 – 32,5	225 - 225	245/35R19 93	57F; YDE	
		225 - 320	255/30R19 91	57F; YDS	
		225 - 320	255/35R19 92	57F; 6CX	
		225 - 320	265/30R19 93	57F; YDT	
		225 - 320	265/35R19 94	57F; YDU	
		225 - 320	275/30R19 92	57F; 68R	
		225 - 320	285/30R19 94	11A; 248; 27I; 572; 57F; GAU	
	28 - 28	225 - 225	245/35R19 93	57F; YDE	
		225 - 320	255/30R19 91	57F; YDS	
		225 - 320	255/35R19 92	57F; 6CX	
		225 - 320	265/30R19 93	57F; YDT	
		225 - 320	265/35R19 94	57F; YDU	
		225 - 320	275/30R19 92	11A; 248; 27I; 57F; 68R	
		225 - 320	285/30R19 94	11A; 248; 27H; 27I; 572; 57F; GAU	
	27,5 – 25,5	225 - 225	245/35R19 93	57F; YDE	
		225 - 320	255/30R19 91	57F; YDS	
		225 - 320	255/35R19 92	57F; 6CX	
		225 - 320	265/30R19 93	11A; 248; 27I; 57F; YDT	
		225 - 320	265/35R19 94	11A; 248; 27I; 57F; YDU	
		225 - 320	275/30R19 92	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 68R	
		225 - 320	285/30R19 94	11A; 24M; 27B; 27H; 572; 57F; GAU	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	255/35R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GAU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19

Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YD2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse:	245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/30R19
Hinterachse:	255/30R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/30R19
Hinterachse:	265/30R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDU) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/35R19
Hinterachse:	265/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2A / A-Klasse (nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1829*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 44	70 - 120 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 44	70 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 49	70 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 49	70 - 165 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	39 - 39	70 - 120	195/60R16 89	11A; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		70 - 120	195/65R16 91	11A; 26P	
		70 - 120	205/60R16 92	11A; 26N; 26P	
		70 - 120	215/55R16 93	11A; 26B; 26N	
		70 - 120	215/60R16 95	11A; 26B; 26N	
		70 - 120	225/55R16 95	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 120	235/50R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		70 - 120	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
	39 - 39	70 - 120	215/55R16 93	11A; 26B; 26N; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		70 - 120	215/60R16 95	11A; 26B; 26N; 27I	
		70 - 120	225/55R16 95	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 120	235/50R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 120	235/55R16 98	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
	34 - 34	70 - 120	195/60R16 89	11A; 26N; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		70 - 120	195/65R16 91	11A; 26N; 26P	
		70 - 120	205/60R16 92	11A; 245; 26B; 26N; 27I	
		70 - 120	215/55R16 93	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 120	215/60R16 95	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 120	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 120	235/50R16 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 120	235/55R16 98	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
	34 - 34	70 - 120	215/55R16 93	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		70 - 120	215/60R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		70 - 120	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 120	235/50R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 120	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	39 - 39	70 - 165	195/55R17 92	11A; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 165	205/50R17 89	11A; 26N; 26P	
		70 - 165	205/55R17 91	11A; 26N; 26P	
		70 - 165	215/50R17 91	11A; 26B; 26N	
		70 - 165	225/50R17 94	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
	39 - 39	70 - 165	205/50R17 91	11A; 26B; 26N	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 165	205/55R17 91	11A; 26B; 26N	
		70 - 165	215/50R17 91	11A; 26B; 26N; 27I	
		70 - 165	225/50R17 94	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 165	195/55R17 92	11A; 26N; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 165	205/50R17 89	11A; 26B; 26N	
		70 - 165	205/55R17 91	11A; 26B; 26N	
		70 - 165	215/50R17 91	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 165	205/50R17 91	11A; 26B; 26N; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 165	205/55R17 91	11A; 26B; 26N; 27I	
		70 - 165	215/50R17 91	11A; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	44 - 44	70 - 165	205/45R18 90		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 165	215/45R18 89	11A; 26N; 26P	
		70 - 165	225/40R18 91	11A; 26N; 26P	
		70 - 165	225/45R18 91	11A; 26N; 26P	
	44 - 44	70 - 165	205/45R18 90	11A; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 165	215/45R18 92	11A; 26N; 26P	
		70 - 165	225/40R18 91	11A; 26B; 26N	
		70 - 165	225/45R18 91	11A; 26B; 26N	
	39 - 39	70 - 165	205/45R18 90	11A; 26N; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 165	215/45R18 92	11A; 26B; 26N	
		70 - 165	225/40R18 91	11A; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/45R18 91	11A; 26B; 26J; 27I	
	39 - 39	70 - 165	205/45R18 90	11A; 26N; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 165	215/45R18 89	11A; 26N; 26P	
		70 - 165	225/40R18 91	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/45R18 91	11A; 245; 26B; 26J; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	34 - 34	70 - 165	205/45R18 90	11A; 26B; 26N	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 165	215/45R18 89	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/45R18 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 165	205/45R18 90	11A; 26B; 26N; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 165	215/45R18 92	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/40R18 91	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	
		70 - 165	225/45R18 91	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	44 - 44	70 - 165	225/35R19 88	11A; 26N; 26P; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 165	225/40R19 89	11A; 26N; 26P	
	44 - 44	70 - 165	225/35R19 88	11A; 26B; 26N; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 165	225/40R19 93	11A; 26B; 26N	
	39 - 39	70 - 165	225/35R19 88	11A; 26B; 26J; 27I; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 165	225/40R19 93	11A; 26B; 26J; 27I	
	39 - 39	70 - 165	225/35R19 88	11A; 245; 26B; 26J; 27I; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 165	225/40R19 89	11A; 245; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 165	225/35R19 88	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 165	225/40R19 89	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 165	225/35R19 88	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27H; 27I; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 165	225/40R19 93	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

-
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2A / A-Klasse (nur AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1829*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 18	ET 33,5	225 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 40	225 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 48,5	285 - 310 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 46	285 - 310 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 40	225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 46	285 - 310 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	28,5 – 28,5	225 - 225	215/45R18 M+S	52J	AMG A35; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	23,5 – 23,5	225 - 225	215/45R18 M+S	11A; 245; 26P; 52J	
	18,5 – 18,5	225 - 225	215/45R18 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I; 52J	
8 x 18	48,5 – 48,5	285 - 310	225/45R18 M+S		AMG A45; AMG A45 S; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		285 - 310	235/40R18 M+S		
		285 - 310	235/45R18 M+S		
		285 - 310	245/40R18 M+S		
	38,5 – 38,5	285 - 310	225/45R18 M+S		
		285 - 310	235/40R18 M+S	11A; 26P	
		285 - 310	235/45R18 M+S	11A; 26P	
		285 - 310	245/40R18 M+S	11A; 26P	
	35 - 35	225 - 225	225/40R18 91		AMG A35; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 245; 26P	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 245; 26N; 26P	
	33,5 – 33,5	285 - 310	225/45R18 M+S	11A; 26P	AMG A45; AMG A45 S; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		285 - 310	235/40R18 M+S	11A; 26N; 26P	
		285 - 310	235/45R18 M+S	11A; 26N; 26P	
		285 - 310	245/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26N; 27I	
	30 - 30	225 - 225	225/40R18 91	11A; 245; 26P	AMG A35; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24J; 26N; 26P	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	25 - 25	225 - 225	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	AMG A35; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26J; 27H; 27I	
	20 - 20	225 - 225	225/40R18 91	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26J; 27I	
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	
8 1/2 x 18	41 - 41	285 - 310	245/40R18 97	11A; 26P	AMG A45; AMG A45 S; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		285 - 310	255/40R18 95	11A; 26N; 26P	
	36 - 36	285 - 310	245/40R18 97	11A; 248; 26B; 26N	
		285 - 310	255/40R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
	31 - 31	285 - 310	245/40R18 97	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		285 - 310	255/40R18 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	35 - 35	225 - 225	235/35R19 91	11A; 245; 26P	AMG A35; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 245; 26N; 26P	
	30 - 30	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 26N; 26P	
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
	25 - 25	225 - 225	235/35R19 91	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I	
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26J; 27H; 27I	
	20 - 20	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	41 - 41	285 - 310	245/35R19 93	11A; 26P	AMG A45; AMG A45 S; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 26N; 26P	
	36 - 36	285 - 310	245/35R19 93	11A; 248; 26B; 26N	
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
	31 - 31	285 - 310	245/35R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

-
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DB
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2B / B-KLASSE
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1909*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 44	70 - 140 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 44	70 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 49	70 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 49	70 - 165 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	39 - 39	70 - 140	205/60R16 92	11A; 26B; 26N	B-Klasse; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombilimousine; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		70 - 140	205/65R16 95	11A; 26B; 26N	
		70 - 140	215/55R16 93	11A; 26B; 26N; 27I	
		70 - 140	215/60R16 95	11A; 26B; 26N; 27I	
		70 - 140	225/55R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 140	205/60R16 92	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		70 - 140	205/65R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		70 - 140	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		70 - 140	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		70 - 140	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 140	235/50R16 95	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 140	235/55R16 98	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
	29 - 29	70 - 140	205/60R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		70 - 140	205/65R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		70 - 140	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 140	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 140	225/55R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		70 - 140	235/50R16 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	
		70 - 140	235/55R16 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	39 - 39	70 - 165	205/55R17 95	11A; 26B; 26N	B-Klasse; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Mehrlenkerhinterachse; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		70 - 165	215/50R17 95	11A; 26B; 26N; 27I	
		70 - 165	215/55R17 94	11A; 26B; 26N; 27I	
		165 - 165	215/65R17 99	11A; 26B; 26N; 27I	
		70 - 165	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
	34 - 34				
		70 - 165	205/55R17 95	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
		70 - 165	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	215/55R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		165 - 165	215/65R17 99	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 165	235/50R17 96	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
	29 - 29	70 - 165	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		70 - 165	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 165	215/55R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		165 - 165	215/65R17 99	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 165	225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		70 - 165	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	44 - 44	70 - 165	225/45R18 95	11A; 26P	B-Klasse; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Mehrlenkerhinterachse; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	39 - 39	70 - 165	225/45R18 95	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 165	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		70 - 165	235/45R18 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
	29 - 29	70 - 165	225/45R18 95	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 165	235/45R18 94	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	44 - 44	70 - 165	225/40R19 96	11A; 26P	B-Klasse; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Mehrlenkerhinterachse; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	39 - 39	70 - 165	225/35R19 96Y	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
		70 - 165	225/40R19 96	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
	34 - 34	70 - 165	225/35R19 96Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		70 - 165	225/40R19 96	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
	29 - 29	70 - 165	225/35R19 96Y	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	
		70 - 165	225/40R19 96	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiellatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheibe gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DB
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2B / GLB, GLA (nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1909*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 44	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 44	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 18	ET 44	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 53	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 53	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 20	ET 48	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	39 - 39	85 - 165	215/65R17 99	12N	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 12A; 26P	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 12A; 26P	
	39 - 39	85 - 165	215/65R17 99	12M	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 165	225/60R17 99	11A; 12A; 246; 26P	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 12A; 246; 26P	
	34 - 34	85 - 165	215/65R17 99	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 26P	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 24J; 24M; 26B	
	34 - 34	85 - 165	215/65R17 99	11A; 246; 248; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 24J; 26P	
	29 - 29	85 - 165	215/65R17 99	11A; 247; 24J; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 24J; 24M; 26B	
	29 - 29	85 - 165	215/65R17 99	11A; 248; 24J; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/60R17 99	11A; 242; 245; 24M; 26B	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 242; 245; 247; 26B	
7 x 17	39 - 39	85 - 165	215/65R17 99	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 26P	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 247; 24J; 26P	
		85 - 165	245/55R17 102	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	255/55R17 104	11A; 24J; 24M; 26B	
	39 - 39	85 - 165	215/65R17 99	11A; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	245/55R17 102	11A; 242; 245; 24M; 26B	
		85 - 165	255/55R17 104	11A; 244; 247; 24C; 26B	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	34 - 34	85 - 165	215/65R17 99	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/55R17 102	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	255/55R17 104	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
	34 - 34	85 - 165	215/65R17 99	11A; 248; 24J; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
		85 - 165	245/55R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	29 - 29	85 - 165	255/55R17 104	11A; 24C; 24D; 26B	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	215/65R17 99	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 243; 248; 24C; 26B	
		85 - 165	245/55R17 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
	29 - 29	85 - 165	255/55R17 104	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	215/65R17 99	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	225/60R17 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	29 - 29	85 - 165	245/55R17 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
		85 - 165	215/65R17 99	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	225/60R17 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	225/65R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	235/60R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	39 - 39	85 - 165	215/60R18 98	12Q	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 12A; 26P	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 12A; 26P	
	39 - 39	85 - 165	215/55R18 95	12R	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 165	215/60R18 98	12R	
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 12A; 246; 26P	
		85 - 165	225/60R18 100	11A; 12A; 246; 26P	
		85 - 165	235/50R18 97	11A; 12A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 12A; 248; 24J; 26P	
	34 - 34	85 - 165	215/60R18 98	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 26P	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26B	
	34 - 34	85 - 165	215/55R18 95	11A; 246; 248; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	215/60R18 98	11A; 246; 248; 26P	
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	225/60R18 100	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	235/50R18 97	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26B	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	29 - 29	85 - 165	215/60R18 98	11A; 247; 24J; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26B	
	29 - 29	85 - 165	215/55R18 95	11A; 248; 24J; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	215/60R18 98	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 242; 245; 24M; 26B	
		85 - 165	225/60R18 100	11A; 242; 245; 24M; 26B	
		85 - 165	235/50R18 97	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	
7 1/2 x 18	48 - 48	85 - 165	235/55R18 100	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 26P	
	48 - 48	85 - 165	215/55R18 95	12R	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 165	215/60R18 98	12R	
		85 - 165	225/55R18 98	12R	
		85 - 165	225/60R18 100	12R	
		85 - 165	235/50R18 97	11A; 12A; 26P	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 12A; 26P	
		85 - 165	245/50R18 100	11A; 12A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 12A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	255/50R18 102	11A; 12A; 248; 24J; 26B	
	43 - 43	85 - 165	215/60R18 98		GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 26P	
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	255/50R18 102	11A; 24J; 24M; 26B	
	43 - 43	85 - 165	215/55R18 95	12R	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 165	215/60R18 98	12R	
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 12A; 246; 248; 26P	
		85 - 165	225/60R18 100	11A; 12A; 246; 248; 26P	
		85 - 165	235/50R18 97	11A; 12A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 12A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	245/50R18 100	11A; 12A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 12A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	255/50R18 102	11A; 12A; 244; 247; 24C; 26B	
	38 - 38	85 - 165	215/60R18 98	11A; 26B	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	255/50R18 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
	38 - 38	85 - 165	215/55R18 95	11A; 248; 24J; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	215/60R18 98	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	225/60R18 100	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	235/50R18 97	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	255/50R18 102	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	33 - 32	85 - 165	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26B	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
		85 - 165	255/50R18 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	33 - 33	85 - 165	215/55R18 95	11A; 248; 24J; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 760
		85 - 165	215/60R18 98	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	225/55R18 98	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
		85 - 165	225/60R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
		85 - 165	235/50R18 97	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	235/55R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	245/50R18 100	11A; 24C; 24D; 26B	
		85 - 165	245/55R18 103	11A; 24C; 24D; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	48 - 48	85 - 165	235/45R19 95		GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	235/50R19 99	11A; 26P	
		85 - 165	245/45R19 98		
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 248; 24J; 26P	
	48 - 48	85 - 165	235/50R19 99	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/45R19 98		
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 26P	
	43 - 43	85 - 165	235/50R19 99	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/45R19 98	11A; 26P	
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 24J; 24M; 26B	
	43 - 43	85 - 165	235/45R19 95		GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	235/50R19 99	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	245/45R19 98	11A; 246; 248; 26P	
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 24J; 24M; 26B	
	38 - 38	85 - 165	235/50R19 99	11A; 24J; 24M; 26B	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/45R19 98	11A; 247; 24J; 26P	
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 24J; 24M; 26B	
	38 - 38	85 - 165	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	235/50R19 99	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 26B	
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	33 - 33	85 - 165	235/50R19 99	11A; 24J; 24M; 26B	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/45R19 98	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
	33 - 33	85 - 165	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	235/50R19 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	245/45R19 98	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
		85 - 165	245/50R19 101	11A; 24C; 24D; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	43 - 43	85 - 165	235/45R20 96	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 99	11A; 26P	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 26P	
	43 - 43	85 - 165	235/45R20 96	11A; 246; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 95	11A; 248; 24J; 26P	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 248; 24J; 26P	
	38 - 38	85 - 165	235/45R20 96	11A; 26P	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 99	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 24J; 24M; 26B	
	38 - 38	85 - 165	235/45R20 96	11A; 248; 24J; 26P	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 95	11A; 24J; 24M; 26B	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 24J; 24M; 26B	
	33 - 33	85 - 165	235/45R20 96	11A; 242; 245; 24M; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 95	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	33 - 33	85 - 165	235/45R20 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 95	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	28 - 28	85 - 165	235/45R20 96	11A; 24J; 24M; 26B	GLB-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	
	28 - 28	85 - 165	235/45R20 96	11A; 244; 247; 24C; 26B	GLA-KLASSE; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 165	245/40R20 95	11A; 24C; 24D; 26B	
		85 - 165	245/45R20 99	11A; 24C; 24D; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 243) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DB
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2B / AMG GLB
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1909*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	31	36	41	46	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 19	ET 49	225 - 225 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 20	ET 51,5	225 - 225 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 21	ET 51	225 - 225 kW	VA+HA ³⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	44 - 44	225 - 225	235/50R19 99	11A; 26P	AMG GLB 35; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/45R19 98		
		225 - 225	255/45R19 100	11A; 26P	
	39 - 39	225 - 225	235/50R19 99	11A; 245; 26P	
		225 - 225	245/45R19 98	11A; 26P	
		225 - 225	255/45R19 100	11A; 245; 26P	
	34 - 34	225 - 225	245/45R19 98	11A; 245; 26B	

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	46,5 – 46,5	225 - 225	235/40R20 96		AMG GLB 35; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	235/45R20 96		
		225 - 225	245/40R20 95		
		225 - 225	255/40R20 97	11A; 26P	
	41,5 – 41,5	225 - 225	235/40R20 96	11A; 26P	
		225 - 225	235/45R20 96		
		225 - 225	245/40R20 95	11A; 26P	
		225 - 225	255/40R20 97	11A; 245; 26P	
	36,5 – 36,5	225 - 225	235/40R20 96	11A; 26P	
		225 - 225	235/45R20 96	11A; 26P	
		225 - 225	245/40R20 95	11A; 245; 248; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	46 - 46	225 - 225	245/35R21 96		AMG GLB 35; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	255/35R21 98	11A; 26P	
	41 - 41	225 - 225	245/35R21 96	11A; 26P	
		225 - 225	255/35R21 98	11A; 245; 26P	
	36 - 36	225 - 225	245/35R21 96	11A; 245; 248; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DB
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2B / EQA, EQB
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1909*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 18	ET 44,5	80 - 139 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 53,5	80 - 139 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 53,5	80 - 139 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 50,5	80 - 139 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	39,5 – 39,5	80 - 139	215/60R18 M+S	12R; 52J	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 139	225/60R18 M+S	11A; 12I; 22W; 52J	
		80 - 139	235/55R18 M+S	11A; 12A; 246; 248; 26P; 52J	
	39,5 – 39,5	95 - 139	215/60R18 M+S	12R; 52J	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		95 - 139	225/60R18 M+S	11A; 12I; 22W; 52J	
		95 - 139	235/55R18 M+S	11A; 12A; 246; 248; 26P; 52J	
	34,5 – 34,5	80 - 139	215/60R18 M+S	11A; 246; 52J	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 139	225/60R18 M+S	11A; 22W; 248; 24J; 26P; 52J	
		80 - 139	235/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 52J	
	34,5 – 34,5	95 - 139	215/60R18 M+S	11A; 246; 52J	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		95 - 139	225/60R18 M+S	11A; 22W; 248; 24J; 26P; 52J	
		95 - 139	235/55R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 52J	
	29,5 – 29,5	80 - 139	215/60R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 52J	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 139	225/60R18 M+S	11A; 22W; 24J; 24M; 26P; 52J	
		80 - 139	235/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 52J	
7 1/2 x 18	48,5 – 48,5	95 - 139	215/60R18 M+S	11A; 248; 24J; 26P; 52J	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		95 - 139	225/60R18 M+S	11A; 22W; 24J; 24M; 26P; 52J	
	48,5 – 48,5	95 - 139	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26P	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		95 - 139	245/50R18 100	11A; 246; 248; 26P	
	43,5 – 43,5	80 - 139	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26P	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 139	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 139	255/50R18 102	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	43,5 – 43,5	95 - 139	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26P	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		95 - 139	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P	
		95 - 139	255/50R18 102	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
	38,5 – 38,5	80 - 139	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26P	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 139	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
		80 - 139	255/50R18 102	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	38,5 – 38,5	95 - 139	235/55R18 100	11A; 24J; 24M; 26P	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		95 - 139	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
		95 - 139	255/50R18 102	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	33,5 – 33,5	80 - 139	235/55R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 139	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	33,5 – 33,5	95 - 139	235/55R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		95 - 139	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	48,5 – 48,5	80 - 139	235/50R19 99		EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/45R19 98		
		80 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 246; 248; 26P	
	48,5 – 48,5	95 - 139	235/50R19 99		EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/45R19 102		
		95 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 246; 248; 26P	
	43,5 – 43,5	80 - 139	235/50R19 99	11A; 248; 24J; 26P	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/45R19 98	11A; 246	
		80 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 248; 24J; 26P	
	43,5 – 43,5	95 - 139	235/50R19 99	11A; 248; 24J; 26P	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/45R19 102	11A; 246	
		95 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 248; 24J; 26P	
	38,5 – 38,5	80 - 139	235/50R19 99	11A; 24J; 24M; 26P	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 242; 244; 245; 247; 26B	
	38,5 – 38,5	95 - 139	235/50R19 99	11A; 24J; 24M; 26P	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/45R19 102	11A; 248; 24J; 26P	
		95 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 242; 244; 245; 247; 26B	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	33,5 – 33,5	80 - 139	235/50R19 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/45R19 98	11A; 242; 245; 24M; 26P	
		80 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 244; 247; 24C; 26B	
	33,5 – 33,5	95 - 139	235/50R19 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/45R19 102	11A; 242; 245; 24M; 26P	
		95 - 139	245/50R19 101	11A; 22W; 244; 247; 24C; 26B	

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	45,5 – 45,5	80 - 139	235/45R20 100		EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26P	
		80 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 248; 24J; 26P	
		80 - 139	255/40R20 101	11A; 248; 24J; 26P	
	45,5 – 45,5	95 - 139	235/45R20 100		EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26P	
		95 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 248; 24J; 26P	
		95 - 139	255/40R20 101	11A; 248; 24J; 26P	
	40,5 – 40,5	80 - 139	235/45R20 100	11A; 248; 24J; 26P	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/40R20 99	11A; 24J; 24M; 26P	
		80 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 24J; 24M; 26P	
		80 - 139	255/40R20 101	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
	40,5 – 40,5	95 - 139	235/45R20 100	11A; 248; 24J; 26P	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/40R20 99	11A; 24J; 24M; 26P	
		95 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 24J; 24M; 26P	
		95 - 139	255/40R20 101	11A; 242; 244; 245; 247; 26B	
	35,5 – 35,5	80 - 139	235/45R20 100	11A; 24J; 24M; 26P	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/40R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		80 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 244; 247; 24C; 26B	
		80 - 139	255/40R20 101	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	35,5 – 35,5	95 - 139	235/45R20 100	11A; 24J; 24M; 26P	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/40R20 99	11A; 244; 247; 24C; 26B	
		95 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 244; 247; 24C; 26B	
		95 - 139	255/40R20 101	11A; 244; 247; 24C; 26B	
	30,5 – 30,5	80 - 139	235/45R20 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	EQA-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 139	245/40R20 99	11A; 24C; 24D; 26B	
		80 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 24C; 24D; 26B	
	30,5 – 30,5	95 - 139	235/45R20 100	11A; 244; 247; 24C; 26B	EQB-Klasse; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		95 - 139	245/40R20 99	11A; 24C; 24D; 26B	
		95 - 139	245/45R20 99	11A; 22W; 24C; 24D; 26B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22W) Es ist darauf zu achten, dass an der Hinterachse der Freiraum zwischen der Reifenlauffläche und des Innenkotflügels (Radhausschale) im Bereich vor der Achse mindestens 10 mm beträgt. Gegebenenfalls muss der Innenkotflügel um 20mm nachgearbeitet werden.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2CLA / CLA (nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1912*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 44	85 - 120 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 44	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 49	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 49	85 - 165 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	39 - 39	85 - 120	205/60R16 92		Frontantrieb; Kombi; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 120	215/55R16 93	11A; 248; 26P	
		85 - 120	215/60R16 95	11A; 248; 26P	
		85 - 120	225/55R16 95	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
	34 - 34	85 - 120	205/60R16 92	11A; 248; 26P	
		85 - 120	215/55R16 93	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
		85 - 120	215/60R16 95	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
		85 - 120	225/55R16 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	29 - 29	85 - 120	205/60R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
		85 - 120	215/55R16 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 120	215/60R16 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 120	225/55R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	39 - 39	85 - 165	205/55R17 95		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 165	215/50R17 95	11A; 248; 26P	
		85 - 165	215/55R17 94	11A; 248; 26P	
		85 - 165	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
		85 - 165	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	34 - 34	85 - 165	205/55R17 95	11A; 248; 26P; 27I	
		85 - 165	215/50R17 95	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
		85 - 165	215/55R17 94	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
		85 - 165	225/50R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		85 - 165	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
	29 - 29	85 - 165	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
		85 - 165	215/50R17 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 165	215/55R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		85 - 165	225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 165	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	44 - 44	85 - 165	215/45R18 93		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	225/40R18 92		
		85 - 165	225/45R18 95		
		85 - 165	235/45R18 94	11A; 248; 26P	
	39 - 39	85 - 165	215/45R18 93	11A; 248; 26P	
		85 - 165	225/40R18 92	11A; 248; 26P; 27I	
		85 - 165	225/45R18 95	11A; 248; 26P; 27I	
		85 - 165	235/45R18 94	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
	34 - 34	85 - 165	215/45R18 93	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	
		85 - 165	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
		85 - 165	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
		85 - 165	235/45R18 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	29 - 29	85 - 165	215/45R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 165	225/40R18 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 165	225/45R18 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		85 - 165	235/45R18 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	44 - 44	85 - 165	225/40R19 93		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	39 - 39	85 - 165	225/40R19 93	11A; 248; 26P; 27I	
	34 - 34	85 - 165	225/40R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I	
	29 - 29	85 - 165	225/40R19 93	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2CLA / CLA (nur AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1912*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 48,5	225 – 310 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 49	225 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 46	225 – 310 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 46	225 – 310 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 47,5	225 – 310 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 55,2	225 kW	VA+HA ³⁾
9 x 19	ET 52	225 – 310 kW	VA+HA ³⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	43,5 – 38,5	285 - 310	225/45R18 M+S	52J	AMG CLA 45; AMG CLA 45S;
		285 - 310	235/45R18 M+S	52J	Allradantrieb; Kombi;
					Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	44 - 44	225 - 225	225/45R18 M+S	52J	AMG CLA 35; Allradantrieb;
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24J; 26N; 27I	Frontantrieb; Kombi;
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 24J; 26N; 27H; 27I	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	43,5 – 43,5	225 - 225	225/45R18 M+S	11A; 26N; 27I; 52J	AMG CLA 35; Allradantrieb;
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24J; 26N; 27I	Frontantrieb; Kombi;
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 248; 24J; 26N; 27H; 27I	Limousine; 10B; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 76O
	39 - 39	225 - 225	225/45R18 M+S	11A; 24J; 26N; 27I; 52J	AMG CLA 35; Allradantrieb;
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26N; 27H; 27I	Frontantrieb; Kombi;
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	Limousine; 10B; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 76O
	38,5 – 38,5	225 - 225	225/45R18 M+S	11A; 24J; 26N; 27I; 52J	AMG CLA 35; Allradantrieb;
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	Frontantrieb; Kombi;
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	Limousine; 10B; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 76O

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	34 - 34	225 - 225	225/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H; 52J	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
	33,5 – 33,5	285 - 310	225/45R18 M+S	11A; 26P; 52J	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		285 - 310	235/45R18 M+S	11A; 26P; 52J	
	33,5 – 33,5	225 - 225	225/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H; 52J	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	
8 1/2 x 18	41 - 41	285 - 310	225/45R18 M+S	52J	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		285 - 310	235/45R18 M+S	52J	
		285 - 310	245/40R18 97	11A; 26P	
		285 - 310	255/40R18 99	11A; 26N; 26P; 27I	
	41 - 41	225 - 225	225/45R18 M+S	11A; 24J; 26N; 27I; 52J	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	255/40R18 95	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
	36 - 36	285 - 310	225/45R18 M+S	52J	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		285 - 310	235/45R18 M+S	11A; 26P; 52J	
		285 - 310	245/40R18 97	11A; 246; 26N; 26P; 27I	
		285 - 310	255/40R18 99	11A; 246; 26B; 26N; 27H; 27I	
	36 - 36	225 - 225	225/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H; 52J	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		225 - 225	235/40R18 91	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	245/40R18 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	255/40R18 95	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	31 - 31	285 - 310	225/45R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		285 - 310	235/45R18 M+S	11A; 24G; 26N; 26P; 27I; 52J	
		285 - 310	245/40R18 97	11A; 24G; 24M; 26B; 26N; 27H; 27I	
		285 - 310	255/40R18 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	50 - 50	225 - 225	235/35R19 91		AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24J; 26N; 27I	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24J; 26N; 27H; 27I	
	45 - 45	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 26N; 27I	
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24J; 24M; 26N; 27H; 27I	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
	42 - 42	285 - 310	245/35R19 95	11A; 26P	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 26P; 27I	
	42 - 42	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24G; 24J; 26N; 27H; 27I	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
	41 - 40	285 - 310	245/35R19 95	11A; 26P	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 26N; 26P; 27I	
	41 - 41	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
	40 - 40	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
	37 - 37	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	37 - 37	285 - 310	245/35R19 95	11A; 26N; 26P; 27I	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 246; 26B; 26N; 27H; 27I	
	36 - 36	285 - 310	245/35R19 95	11A; 246; 26N; 26P; 27I	
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 246; 26B; 26N; 27H; 27I	
	36 - 36	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27H	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
	35 - 35	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
	32 - 32	285 - 310	245/35R19 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27H; 27I	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
	32 - 32	225 - 225	235/35R19 91	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
	31 - 31	285 - 310	245/35R19 95	11A; 246; 24M; 26B; 26N; 27H; 27I	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
9 x 19	47 - 47	285 - 310	245/35R19 95		AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 26P	
		285 - 310	265/30R19 93	11A; 26N; 26P; 27I	
	47 - 47	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 26N; 27I	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	265/30R19 93	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	
	42 - 42	285 - 310	245/35R19 95	11A; 26P	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 246; 26N; 26P; 27I	
		285 - 310	265/30R19 93	11A; 246; 26B; 26N; 27H; 27I	
	42 - 42	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27H	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 244; 247; 24C; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	265/30R19 93	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
	37 - 37	225 - 225	235/35R19 91	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27F	AMG CLA 35; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		225 - 225	245/35R19 93	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	
		225 - 225	265/30R19 93	11A; 24C; 24D; 26J; 27B; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	37 - 37	285 - 310	245/35R19 95	11A; 246; 26B; 26N; 27H; 27I	AMG CLA 45; AMG CLA 45S; Allradantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 246; 24M; 26B; 26N; 27B; 27H	
		285 - 310	265/30R19 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
	31 - 31	285 - 310	245/35R19 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
		285 - 310	255/35R19 96	11A; 242; 245; 24M; 26B; 26J; 27B; 27F	
		285 - 310	265/30R19 93	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 176 AMG / A 45 AMG 4MATIC
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1163*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle			
Dicke Distanzring [mm]	5	10	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.			

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 48	265 - 280 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 48	265 - 280 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	43 - 43	265 - 280	215/40R18 M+S	52J	A 45 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 280	215/45R18 M+S	52J	
		265 - 280	235/40R18 91Y	11A; 26N; 26P; 27H	
	38 - 38	265 - 280	215/45R18 M+S	11A; 21P; 27H; 52J	
		265 - 280	235/40R18 91Y	11A; 24J; 26B; 26N; 27H	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	43 - 43	265 - 280	235/35R19 91Y	11A; 26N; 26P; 27H	A 45 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R1EC / E-Klasse (nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1666*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 40	145 - 220 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 43	120 – 270 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 43	120 – 270 kW	VA+HA ³⁾
9 x 19	ET 49	120 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 53	120 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 49.0	120 – 270 kW	HA ²⁾

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	35 - 35	120 - 220	225/50R17 93W	11A; 26P	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 220	225/55R17 97W	11A; 26P	
		120 - 220	235/50R17 96W	11A; 26B; 26N	
		120 - 220	245/50R17 99W	11A; 24J; 26B; 26N; 27P	
	30 - 30	120 - 220	225/50R17 93W	11A; 26B; 26N	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 220	225/55R17 97W	11A; 26B; 26N	
		120 - 220	235/50R17 96W	11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		120 - 220	245/50R17 99W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		120 - 220	245/50R17 99W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	120 - 220	225/50R17 93W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27P	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 220	225/50R17 93W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		120 - 220	225/55R17 97W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		120 - 220	225/55R17 97W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27P	
		120 - 220	235/50R17 96W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		120 - 220	235/50R17 96W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		120 - 220	245/50R17 99W	11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	38 - 38	120 - 270	235/45R18 94W	12I; YAR	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		120 - 270	245/45R18 96W	12I; GA9	
	33 - 33	120 - 270	235/45R18 94W	11A; 26N; 26P; YAR	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 270	245/45R18 96W	11A; 26B; 26N; GA9	
	28 - 28	120 - 270	235/45R18 94W	11A; 245; 26B; 26N; YAR	
		120 - 270	245/45R18 96W	11A; 24J; 26B; 26J; 27P; GA9	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	23 - 23	120 - 270	235/45R18 94W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; YAR	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 270	235/45R18 94W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; YAR	
		120 - 270	245/45R18 96W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GA9	
		120 - 270	245/45R18 96W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GA9	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	38 - 38	120 - 270	245/40R19 94W	11A; 26P; GAA; XFX	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	33 - 33	120 - 270	245/40R19 94W	11A; 26B; 26N; GAA; XFX	
	28 - 28	120 - 270	245/40R19 94W	11A; 24J; 26B; 26J; 27P; GAA; XFX	
	23 - 23	120 - 270	245/40R19 94W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GAA; XFX	
		120 - 270	245/40R19 94W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GAA; XFX	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18

Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
	245/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	48 - 48	120 - 270	275/35R19 96W	57F; GAA	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	44 - 43	120 - 270	275/35R19 96W	11A; 27P; 57F; GAA	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	44 - 44	120 - 270	275/30R20 93W	11A; 27P; 57F; GAB; YAT	Coupé; Allradantrieb; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

265/30R20

275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R1ECLS / CLS-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1818*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 33.0	143 - 270 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 33.0	143 - 270 kW	VA ¹⁾
9 x 18	ET 33.0	143 - 270 kW	HA ²⁾
8 x 19	ET 33.0	143 - 270 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 33.0	143 - 270 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 28.0	143 - 270 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 33.0	143 - 270 kW	HA ²⁾
8 x 20	ET 33.0	143 - 270 kW	VA ¹⁾
9 x 20	ET 28.0	143 - 270 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 33	143 - 270 kW	HA ²⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	28 - 28	143 - 270	245/45R18 96 M+S		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 76Z
		143 - 270	255/45R18 99 M+S	11A; 26P	
	23 - 23	143 - 270	245/45R18 96 M+S	11A; 26P	
		143 - 270	255/45R18 99 M+S	11A; 26N; 26P	
	18 - 18	143 - 270	245/45R18 96 M+S	11A; 24G; 26N; 26P	
		143 - 270	255/45R18 99 M+S	11A; 24J; 26B; 26N	
	13 - 13	143 - 270	245/45R18 96 M+S	11A; 24J; 26B; 26J	
		143 - 270	255/45R18 99 M+S	11A; 24J; 26B; 26J	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	28 - 28	143 - 270	245/40R19 98 M+S		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	23 - 23	143 - 270	245/40R19 98 M+S	11A; 26P	
	18 - 18	143 - 270	245/40R19 98 M+S	11A; 24G; 26N; 26P	
	13 - 13	143 - 270	245/40R19 98 M+S	11A; 24J; 26B; 26J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	28 - 28	143 - 270	245/45R18 96	57E; GA9	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
		143 - 270	255/45R18 99	11A; 26P; 57E; 68J	
	23 - 23	143 - 270	245/45R18 96	11A; 26P; 57E; GA9	
		143 - 270	255/45R18 99	11A; 26N; 26P; 57E; 68J	
	18 - 18	143 - 270	245/45R18 96	11A; 24G; 26N; 26P; 57E; GA9	
		143 - 270	255/45R18 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 68J	
	13 - 13	143 - 270	245/45R18 96	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GA9	
		143 - 270	255/45R18 99	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 68J	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	28 - 28	143 - 270	245/40R19 94	57E; GAA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	23 - 23	143 - 270	245/40R19 94	11A; 26P; 57E; GAA	
	18 - 18	143 - 270	245/40R19 94	11A; 24G; 26N; 26P; 57E; GAA	
	13 - 13	143 - 270	245/40R19 94	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAA	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	28 - 28	143 - 270	245/35R20 95	57E; GAB	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	23 - 23	143 - 270	245/35R20 95	11A; 26P; 57E; GAB	
	18 - 18	143 - 270	245/35R20 95	11A; 24G; 26N; 26P; 57E; GAB	
	13 - 13	143 - 270	245/35R20 95	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAB	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
255/45R18 |
| Hinterachse: | 285/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18

Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	28 - 28	143 - 270	275/40R18 99	57F; GA9	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	23 - 23	143 - 270	275/40R18 99	11A; 27I; 57F; GA9	
	18 - 18	143 - 270	275/40R18 99	11A; 247; 27H; 27I; 57F; GA9	
	13 - 13	143 - 270	275/40R18 99	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GA9	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	28 - 28	143 - 270	275/35R19 96	57F; GAA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	23 - 23	143 - 270	275/35R19 96	11A; 27I; 57F; GAA	
	18 - 18	143 - 270	275/35R19 96	11A; 247; 27H; 27I; 57F; GAA	
	13 - 13	143 - 270	275/35R19 96	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GAA	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	28 - 28	143 - 270	275/30R20 97	57F; GAB	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	23 - 23	143 - 270	275/30R20 97	11A; 27I; 57F; GAB	
	18 - 18	143 - 270	275/30R20 97	11A; 247; 27H; 27I; 57F; GAB	
	13 - 13	143 - 270	275/30R20 97	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GAB	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R20
Hinterachse: 275/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R1ES / E-Klasse (nicht AMG, nicht E300e/de,
nicht All Terrain)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1560*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 40	110 – 195 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 43	110 – 170 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 43	110 – 270 kW	VA ¹⁾
9 x 18	ET 49	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 18	ET 52,5	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 18	ET 53	110 – 270 kW	HA ²⁾
8 x 19	ET 38	110 – 190 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 43	110 – 270 kW	VA+HA ³⁾
9 x 19	ET 49	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 53	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 49	110 - 270 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 53	110 - 270 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	35 - 35	110 - 195	225/50R17 98	11A; 26P	Baureihe W213; nicht All Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 195	225/55R17 101	11A; 26P	
		110 - 195	225/55R17 97W	11A; 26P; 5IM	
		110 - 195	235/50R17 100	11A; 26B; 26N	
		110 - 195	245/50R17 99	11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
	30 - 30	110 - 195	225/50R17 98	11A; 26B; 26N	
		110 - 195	225/55R17 101	11A; 26B; 26N	
		110 - 195	225/55R17 97W	11A; 26B; 26N; 5IM	
		110 - 195	235/50R17 100	11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 195	245/50R17 99	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 195	245/50R17 99	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 195	245/50R17 99	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	110 - 195	225/50R17 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27P	Baureihe W213; nicht All Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 195	225/50R17 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 195	225/55R17 101	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 195	225/55R17 101	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 195	225/55R17 97W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P; 5IM	
		110 - 195	225/55R17 97W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27P; 5IM	
		110 - 195	235/50R17 100	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 195	235/50R17 100	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 195	245/50R17 99	11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	38 - 38	110 - 270	235/45R18 98	12I; 57E; 5JA; YAR	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		110 - 190	235/45R18 98	12I; 5JA; YAR	
		110 - 270	245/45R18 100Y	12I; GA9	
	33 - 33	110 - 270	235/45R18 98	11A; 26N; 26P; 57E; 5JA; YAR	
		110 - 190	235/45R18 98	11A; 26N; 26P; 5JA; YAR	
		110 - 270	245/45R18 100Y	11A; 26B; 26N; GA9	
	28 - 28	110 - 270	235/45R18 98	11A; 245; 26B; 26N; 57E; 5JA; YAR	
		110 - 190	235/45R18 98	11A; 245; 26B; 26N; 5JA; YAR	
		110 - 270	245/45R18 100Y	11A; 24J; 26B; 26J; 27P; GA9	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	23 - 23	110 - 270	235/45R18 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 57E; 5JA; YAR	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		110 - 190	235/45R18 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 5JA; YAR	
		110 - 270	235/45R18 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 57E; 5JA; YAR	
		110 - 190	235/45R18 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 5JA; YAR	
		110 - 270	245/45R18 100Y	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GA9	
		110 - 270	245/45R18 100Y	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GA9	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	48 - 38	110 - 270	245/40R19 98Y	11A; 26P; 5JA; GAA; XFB; XFX	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	33 - 33	110 - 270	245/40R19 98Y	11A; 26B; 26N; 5JA; GAA; XFB; XFX	
	28 - 28	110 - 270	245/40R19 98Y	11A; 24J; 26B; 26J; 27P; 5JA; GAA; XFB; XFX	
	23- 23	110 - 270	245/40R19 98Y	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 5JA; GAA; XFB; XFX	
		110 - 270	245/40R19 98Y	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 5JA; GAA; XFB; XFX	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24I) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 51JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R19
Hinterachse:	245/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	48 + 47,5	110 - 270	275/40R18 103	57F; GA9	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
		110 - 270	275/40R18 99Y	57F; 5JK; GA9	
	44 - 44	110 - 270	275/40R18 103	11A; 27P; 57F; GA9	
		110 - 270	275/40R18 99Y	11A; 27P; 57F; 5JK; GA9	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	48 - 48	110 - 270	275/35R19 100Y	57F; GAA	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	44 + 43	110 - 270	275/35R19 100Y	11A; 27P; 57F; GAA	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	44 - 44	110 - 270	275/30R20 97Y	11A; 27P; 57F; 5IM; GAB; YAT	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigegeführten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

6BN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

245/40R20

275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18

Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

265/30R20

Hinterachse:

275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R1ES / E-Klasse (E300e/de)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1560*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 43	143 - 155 kW	VA ¹⁾
9 x 18	ET 49	143 - 155 kW	HA ²⁾
9 x 18	ET 52,5	143 - 155 kW	HA ²⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	38- 38	143 - 155	245/45R18 100	57E; GA9	Baureihe W213; E300 e; E300de; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	33 - 33	143 - 155	245/45R18 100	11A; 26P; 57E; GA9	
	28 - 28	143 - 155	245/45R18 100	11A; 24J; 26B; 57E; GA9	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	47 + 44	143 - 155	275/40R18 103	57F; GA9	Baureihe W213; E300 e; E300de; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	42 + 39 + 37	143 - 155	275/40R18 103	11A; 27I; 57F; GA9	
	34 - 34	143 - 155	275/40R18 103	11A; 27B; 57F; GA9	
	32 - 32	143 - 155	275/40R18 103	11A; 248; 27B; 27H; 57F; GA9	
	29 - 29	143 - 155	275/40R18 103	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GA9	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R1ES / E-Klasse (All Terrain)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1560*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 19	ET38	143 - 270 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET43	145 kW	VA+HA ³⁾
9 x 19	ET 49	145 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 53	145 kW	HA ²⁾
8 x 20	ET 43	145 kW	VA ¹⁾
9 x 20	ET 49	145 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 53	145 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	ET 50	143 - 270 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	38 - 38	143 - 270	245/45R19 98Y	12R; 6BL	All Terrain; Allradantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		143 - 270	255/45R19 100	11A; 12A; 26P; 6BM	
	33 - 33	143 - 270	245/45R19 98Y	11A; 26P; 6BL	All Terrain; Allradantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		143 - 270	255/45R19 100	11A; 245; 26P; 6BM	
	28 - 28	143 - 270	245/45R19 98Y	11A; 245; 26B; 6BL	
		143 - 270	255/45R19 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I; 6BM	
	23 - 23	143 - 270	245/45R19 98Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27I; 6BL	
		143 - 270	255/45R19 100	11A; 241; 246; 24M; 26B; 26N; 27H; 27I; 6BM	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGRUPPE auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6BM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	39 - 39	143 - 270	275/40R19 101	11A; 248; 27I; 57F; 6BL	All Terrain; Allradantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	34 - 34	143 - 270	275/40R19 101	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6BL	
	29 - 29	143 - 270	275/40R19 101	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 6BL	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	48 + 44 + 43	143 - 270	275/35R20 102	57F; 6BN	All Terrain; Allradantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	39 + 38	143 - 270	275/35R20 102	11A; 248; 27I; 57F; 6BN	
	34 + 33	143 - 270	275/35R20 102	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6BN	
	29 - 29	143 - 270	275/35R20 102	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 6BN	
9 1/2 x 20	45 - 5	143 - 270	275/35R20 102	11A; 27I; 57F; 6BN	All Terrain; Allradantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	40 - 40	143 - 270	275/35R20 102	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 6BN	
	35 - 35	143 - 270	275/35R20 102	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6BN	
	30 - 30	143 - 270	275/35R20 102	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 6BN	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6BN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R20
Hinterachse: 275/35R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im

Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CGLC / GLC-Klasse (nicht e/de Modelle, nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00186*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 32,5	120 - 270 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 32,5	120 - 270 kW	VA ¹⁾
9 x 18	ET 30	120 - 270 kW	HA ²⁾
8 x 19	ET 32,5	120 - 270 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 32,5	120 - 270 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 30	120 - 270 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 20	ET 34,5	120 - 270 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 20	ET 34,5	120 - 270 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 20	ET 35,5	120 - 270 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	27,5 - 27,5	120 - 270	235/60R18 103		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q; 934
		120 - 270	245/55R18 103		
		120 - 270	245/60R18 105		
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24M; 26P; 27I	
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	
	27,5 - 27,5				nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q; 930
		120 - 270	235/60R18 103		
		120 - 270	245/55R18 103		
		120 - 270	245/60R18 105		
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24M; 26P	
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24J; 24M; 26P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	22,5 – 22,5	120 - 270	235/60R18 103		nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 245; 24M; 26P; 27I	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	245/60R18 105	11A; 245; 24M; 26P; 27I	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	nicht GLC 400 e 4MATIC;
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 241; 246; 24D; 26B; 26N; 27B; 27H	Allradantrieb; Heckantrieb;
		120 - 270	285/50R18 109	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Hybrid; Kombilimousine;
					mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 934
	22,5 – 22,5	120 - 270	235/60R18 103		nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 245; 24M; 26P	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	245/60R18 105	11A; 245; 24M; 26P	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24J; 24M; 26P	nicht GLC 400 e 4MATIC;
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 241; 246; 24D; 26B; 26N	Allradantrieb; Heckantrieb;
		120 - 270	285/50R18 109	11A; 24C; 24D; 26B; 26J	Hybrid; Kombilimousine;
					mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 930
	17,5 – 17,5	120 - 270	235/60R18 103	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	245/60R18 105	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24D; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht GLC 400 e 4MATIC;
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Allradantrieb; Heckantrieb;
		120 - 270	285/50R18 109	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Hybrid;
					Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 934
	17,5 – 17,5	120 - 270	235/60R18 103	11A; 24J; 24M; 26P	nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 24J; 24M; 26P	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	245/60R18 105	11A; 24J; 24M; 26P	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24D; 24J; 26B; 26N	nicht GLC 400 e 4MATIC;
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24C; 24D; 26B; 26J	Allradantrieb; Heckantrieb;
		120 - 270	285/50R18 109	11A; 24C; 24D; 26B; 26J	Hybrid; Kombilimousine;
					mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O; 930

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	27,5 – 27,5	120 - 270	235/55R19 101		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 270	245/50R19 101		
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24M; 26P; 27I	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	
	27,5 – 27,5	120 - 270	235/55R19 101		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 270	245/50R19 101		
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24M; 26P	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 24M; 26P	
	22,5 – 22,5	120 - 270	235/55R19 101		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 934
		120 - 270	245/50R19 101	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 27H	
	22,5 – 22,5	120 - 270	235/55R19 101		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 930
		120 - 270	245/50R19 101	11A; 24J; 24M; 26P	
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24J; 24M; 26P	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	29,5 – 29,5	120 - 270	235/45R20 100		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 934
		120 - 270	235/50R20 104		
		120 - 270	245/45R20 99		
		120 - 270	255/45R20 101		
		120 - 270	265/45R20 104		
	29,5 – 29,5	120 - 270	235/45R20 100		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 930
		120 - 270	235/50R20 104		
		120 - 270	245/45R20 99		
		120 - 270	255/45R20 101		
		120 - 270	265/45R20 104		
	24,5 – 24,5	120 - 270	235/45R20 100		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 934
		120 - 270	235/50R20 104		
		120 - 270	245/45R20 99		
		120 - 270	255/45R20 101		
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 245; 24M; 26P; 27I	
	24,5 – 24,5	120 - 270	235/45R20 100		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 930
		120 - 270	235/50R20 104		
		120 - 270	245/45R20 99		
		120 - 270	255/45R20 101		
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 245; 24M; 26P	
	19,5 – 19,5	120 - 270	235/45R20 100		nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 934
		120 - 270	235/50R20 104	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	
		120 - 270	245/45R20 99	11A; 24M	
		120 - 270	255/45R20 101	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 24J; 24M; 26P; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	19,5 – 19,5	120 - 270	235/45R20 100		nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	235/50R20 104	11A; 24J; 24M; 26P	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	245/45R20 99	11A; 24M	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	255/45R20 101	11A; 24J; 24M; 26P	nicht GLC 400 e 4MATIC;
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 24J; 24M; 26P	Allradantrieb; Heckantrieb;
					Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 930

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.
- 934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	27,5 – 27,5	120 - 270	235/60R18 103	57E; YCB; YGF	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 934
		120 - 270	245/55R18 103	57E; YGG	
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 26P; 57E; YGH	
	27,5 – 27,5	120 - 270	235/60R18 103	57E; YCB; YGF	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 930
		120 - 270	245/55R18 103	57E; YGG	
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 26P; 57E; YGH	
	22,5 – 22,5	120 - 270	235/60R18 103	57E; YCB; YGF	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 934
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 24J; 26P; 57E; YGG	
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24J; 26P; 57E; YGH	
	22,5 – 22,5	120 - 270	235/60R18 103	57E; YCB; YGF	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 930
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 24J; 26P; 57E; YGG	
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24J; 26P; 57E; YGH	
	17,5 – 17,5	120 - 270	235/60R18 103	11A; 24J; 26P; 57E; YCB; YGF	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 934
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 24J; 26P; 57E; YGG	
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YGH	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	17,5 – 17,5	120 - 270	235/60R18 103	11A; 24J; 26P; 57E; YCB; YGF	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O; 930
		120 - 270	245/55R18 103	11A; 24J; 26P; 57E; YGG	
		120 - 270	255/55R18 105	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YGH	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	27,5 – 27,5	120 - 270	235/55R19 101	57E; YC0; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 26P; 57E; YBM	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 26P; 57E; GCG	
	27,5 – 27,5	120 - 270	235/55R19 101	57E; YC0; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 26P; 57E; YBM	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 26P; 57E; GCG	
	22,5 – 22,5	120 - 270	235/55R19 101	57E; YC0; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24J; 26P; 57E; YBM	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GCG	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	22,5 – 22,5	120 - 270	235/55R19 101	57E; YC0; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24J; 26P; 57E; YBM	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GCG	
	17,5 – 17,5	120 - 270	235/55R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YC0; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 934
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YBM	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; GCG	
	17,5 – 17,5	120 - 270	235/55R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YC0; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 930
		120 - 270	255/50R19 103	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YBM	
		120 - 270	265/50R19 106	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; GCG	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	29,5 – 29,5	120 - 270	235/45R20 100	57E; CFC	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 934
		120 - 270	235/50R20 104	57E; 6CY; CFD	
		120 - 270	245/45R20 99	57E; 6AO; 99Z	
		120 - 270	255/45R20 101	57E; 6CU	
		120 - 270	265/45R20 104	57E; GCJ	
	29,5 – 29,5	120 - 270	235/45R20 100	57E; CFC	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 930
		120 - 270	235/50R20 104	57E; 6CY; CFD	
		120 - 270	245/45R20 99	57E; 6AO; 99Z	
		120 - 270	255/45R20 101	57E; 6CU	
		120 - 270	265/45R20 104	57E; GCJ	
	24,5 – 24,5	120 - 270	235/45R20 100	57E; CFC	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 934
		120 - 270	235/50R20 104	57E; 6CY; CFD	
		120 - 270	245/45R20 99	57E; 6AO; 99Z	
		120 - 270	255/45R20 101	57E; 6CU	
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 245; 26P; 57E; GCJ	
	24,5 – 24,5	120 - 270	235/45R20 100	57E; CFC	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 930
		120 - 270	235/50R20 104	57E; 6CY; CFD	
		120 - 270	245/45R20 99	57E; 6AO; 99Z	
		120 - 270	255/45R20 101	57E; 6CU	
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 245; 26P; 57E; GCJ	
	19,5 – 19,5	120 - 270	235/45R20 100	57E; CFC	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 934
		120 - 270	235/50R20 104	11A; 24J; 26P; 57E; 6CY; CFD	
		120 - 270	245/45R20 99	57E; 6AO; 99Z	
		120 - 270	255/45R20 101	11A; 24J; 26P; 57E; 6CU	
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 24J; 26P; 57E; GCJ	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	19,5 – 19,5	120 - 270	235/45R20 100	57E; CFC	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 930
		120 - 270	235/50R20 104	11A; 24J; 26P; 57E; 6CY; CFD	
		120 - 270	245/45R20 99	57E; 6AO; 99Z	
		120 - 270	255/45R20 101	11A; 24J; 26P; 57E; 6CU	
		120 - 270	265/45R20 104	11A; 24J; 26P; 57E; GCJ	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R20 |
| Hinterachse: | 275/40R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CU) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R20
Hinterachse:	255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

99Z) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R20
Hinterachse:	315/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

CFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R20
Hinterachse:	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/50R19
Hinterachse:	295/45R19

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/60R18
Hinterachse:	255/55R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YGF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/60R18
Hinterachse:	275/50R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/55R18
Hinterachse:	295/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGH)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/55R18

Hinterachse:

275/50R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	25 - 25	120 - 270	255/55R18 105	11A; 24M; 27I; 57F; YCB	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 934
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; YGF; YGH	
	25 - 25	120 - 270	255/55R18 105	11A; 24M; 57F; YCB	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 930
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24D; 57F; YGF; YGH	
	20 - 20	120 - 270	255/55R18 105	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; YCB	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 934
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; YGF; YGH	
	22 + 15	120 - 270	255/55R18 105	11A; 24D; 57F; YCB	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 930
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24D; 57F; YGF; YGH	
	15 - 15	120 - 270	255/55R18 105	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; YCB	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 934
		120 - 270	275/50R18 107	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; YGF; YGH	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	25 - 25	120 - 270	255/50R19 103	11A; 24M; 27I; 57F; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 270	285/45R19 107	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; YBM; YC0	
	25 - 25	120 - 270	255/50R19 103	11A; 24M; 57F; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 270	285/45R19 107	11A; 24D; 57F; YBM; YC0	
	20 - 20	120 - 270	255/50R19 103	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 270	285/45R19 107	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; YBM; YC0	
	20 + 15	120 - 270	255/50R19 103	11A; 24D; 57F; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 930
		120 - 270	285/45R19 107	11A; 24D; 57F; YBM; YC0	
	15 - 15	120 - 270	255/50R19 103	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; YCU	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 934
		120 - 270	285/45R19 107	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; YBM; YC0	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	30,5 - 30,5	120 - 270	255/45R20 101	57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 934
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24M; 27I; 57F; CFC	
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24M; 27I; 57F; 6AO	
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24M; 27B; 57F; 6CU	
	30,5 - 30,5	120 - 270	255/45R20 101	57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 930
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24M; 57F; CFC	
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24M; 57F; 6AO	
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24M; 57F; 6CU	
	25,5 - 25,5	120 - 270	255/45R20 101	11A; 24M; 57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 930
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24M; 57F; CFC	
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24M; 57F; 6AO	
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24D; 57F; 6CU	
	25,5 - 25,5	120 - 270	255/45R20 101	11A; 24M; 27I; 57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 934
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24M; 27I; 57F; CFC	
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6AO	
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 6CU	
	20,5 - 20,5	120 - 270	255/45R20 101	11A; 24M; 27I; 57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; Kombilimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Schräghecklimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 934
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; CFC	
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 6AO	
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 6CU	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	20,5 – 20,5	120 - 270	255/45R20 101	11A; 24M; 57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24D; 57F; CFC	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24D; 57F; 6AO	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24D; 57F; 6CU	nicht GLC 400 e 4MATIC;
	15,5 – 15,5				Allradantrieb; Heckantrieb;
					Hybrid; Kombilimousine; mit
					Radhausverbreiterung (Flap)
					Serie; Schräghecklimousine;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 76B; 930
	15,5 – 15,5	120 - 270	255/45R20 101	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; CFC	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 6AO	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 6CU	nicht GLC 400 e 4MATIC;
					Allradantrieb; Heckantrieb;
					Hybrid; Kombilimousine; mit
					Radhausverbreiterung (Flap)
					Serie; Schräghecklimousine;
	15,5 – 15,5	120 - 270	255/45R20 101	11A; 24D; 57F; 6CY	nicht GLC 300 de 4MATIC;
		120 - 270	265/40R20 100	11A; 24D; 57F; CFC	nicht GLC 300 e 4MATIC;
		120 - 270	275/40R20 102	11A; 24D; 57F; 6AO	nicht GLC 350 e 4MATIC;
		120 - 270	285/40R20 104	11A; 24D; 57F; 6CU	nicht GLC 400 e 4MATIC;
					Allradantrieb; Heckantrieb;
					Hybrid; Kombilimousine; mit
					Radhausverbreiterung (Flap)
					Serie; Schräghecklimousine;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 76B; 930

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CU) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R20
Hinterachse:	255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

CFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R20
Hinterachse:	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/60R18
Hinterachse:	255/55R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YGF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

235/60R18

275/50R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

255/55R18

275/50R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

235/60R18

255/55R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CLECA / CLE-Klasse (nicht e/de Modelle)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00311*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 44,9	125 - 190 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 44,9	125 - 190 kW	VA ¹⁾
9 x 18	ET 60,5	125 - 190 kW	HA ²⁾
8 x 19	ET 45,1	125 - 190 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 45,1	125 - 190 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 60,5	125 - 190 kW	HA ²⁾
8 x 20	ET 45,1	125 - 190 kW	VA ¹⁾
9 x 20	ET 60,5	125 - 190 kW	HA ²⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39,9 – 39,9	125 - 190	245/45R18 96	11A; 26P	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	34,9 – 34,9	125 - 190	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26B; 27H	
	29,9 – 29,9	125 - 190	245/45R18 96	11A; 24J; 24M; 26B; 27F	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	40,1 – 40,1	125 - 190	245/40R19 98	11A; 26P	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	35,1 + 30,1	125 - 190	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39,9 - 39,9	125 - 190	245/45R18 96	11A; 26P; 57E; GA9	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
	34,9 + 29,9	125 - 190	245/45R18 96	11A; 24J; 26B; 57E; GA9	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	40,1 - 40,1	125 - 190	245/40R19 98	11A; 26P; 57E; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76A
	35,1 + 30,1	125 - 190	245/40R19 98	11A; 24J; 26B; 57E; GAA	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	40,1 - 40,1	125 - 190	245/35R20 95	11A; 26P; 57E; GAB; YAQ	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76A
	35,1 + 30,1	125 - 190	245/35R20 95	11A; 24J; 26B; 57E; GAB; YAQ	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18

Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
	245/35R20
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	55,5 – 55,5	125 - 190	275/40R18 99	57F; GA9	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	50,5 + 45,5	125 - 190	275/40R18 99	11A; 248; 27H; 57F; GA9	
	40,5 – 40,5	125 - 190	275/40R18 99	11A; 244; 247; 27F; 57F; GA9	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	55,5 – 55,5	125 - 190	275/35R19 96	57F; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
	50,5 + 45,5	125 - 190	275/35R19 96	11A; 248; 27H; 57F; GAA	
	40,5 – 40,5	125 - 190	275/35R19 96	11A; 244; 247; 27F; 57F; GAA	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	55,5 – 55,5	125 - 190	275/30R20 97	57F; GAB	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
	50,5 + 45,5	125 - 190	275/30R20 97	11A; 248; 27H; 57F; GAB	
	40,5 – 40,5	125 - 190	275/30R20 97	11A; 244; 247; 27F; 57F; GAB	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiellatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAB)Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CLECA / CLE-Klasse (nur AMG CLE 53 4MATIC)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00311*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 1/2 x 19	ET 19	330 kW	VA ¹⁾
10 x 19	ET 31	330 kW	HA ²⁾
11 x 19	ET 24	330 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	ET 19	330 kW	VA ¹⁾
11 x 20	ET 24	330 kW	HA ²⁾
11 x 20	ET 24,1	330 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	14 - 14	330 - 330	265/40R19 M+S	52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	
	14 - 14	330 - 330	265/40R19 102	57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26P; 57E; ZCW	
	9 - 9	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	
	9 - 9	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26P; 57E; ZCW	
	4 - 4	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24C; 26B; 26N; 52J; 57E; YGC	
	4 - 4	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YGC	
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCW	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	14 - 14	330 - 330	265/35R20 99	57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; ZCX; ZCY	
	9 - 9	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 26P; 57E; GAL; YCR	
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; ZCX; ZCY	
	4 - 4	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 26P; 57E; GAL; YCR	
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCX; ZCY	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 97G) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse.
- GAK) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 265/40R19
Hinterachse: 295/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAL) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 265/35R20
Hinterachse: 295/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- YCR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 265/35R20 |
| Hinterachse: | 305/30R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/40R19
Hinterachse:	305/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCW) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 285/35R19
Hinterachse:	325/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/35R20
Hinterachse:	305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/35R20
Hinterachse:	315/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	26 + 21	330 - 330	295/35R19 M+S	52J; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K
		330 - 330	305/35R19 M+S	52J; 57F; YGC	
	16 - 16	330 - 330	295/35R19 M+S	52J; 57F; GAK	
		330 - 330	305/35R19 M+S	11A; 27H; 52J; 57F; YGC	
	11 - 11	330 - 330	295/35R19 M+S	11A; 27H; 52J; 57F; GAK	
		330 - 330	305/35R19 M+S	11A; 247; 27F; 52J; 57F; YGC	
11 x 19	19 - 19	330 - 330	295/35R19 100	11A; 27H; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 27H; 57F; YGC	
	14 - 14	330 - 330	295/35R19 100	11A; 27H; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 24M; 27F; 57F; YGC	
		330 - 330	325/30R19 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCW	
	9 - 9	330 - 330	295/35R19 100	11A; 24M; 27F; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 24M; 27F; 57F; YGC	
		330 - 330	325/30R19 101	11A; 24D; 27F; 57F; ZCW	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
11 x 20	19 + 19,1	330 - 330	295/30R20 101	11A; 27H; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 27H; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCY	
	14 + 14,1	330 - 330	295/30R20 101	11A; 27H; 57F; GAL	
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 24M; 27F; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCY	
	9 + 9,1	330 - 330	295/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; GAL	
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 24M; 27F; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 24D; 27F; 57F; ZCY	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 97H) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse.
- GAK) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 265/40R19
Hinterachse: 295/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAL) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 265/35R20
Hinterachse: 295/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- YCR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 265/35R20 |
| Hinterachse: | 305/30R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/40R19
Hinterachse:	305/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCW) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 285/35R19
Hinterachse:	325/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/35R20
Hinterachse:	305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/35R20
Hinterachse:	315/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

275/35R20

305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CS / C-Klasse (nicht e/de Modelle)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00017*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 34,5	120 – 150 kW	VA+HA ³⁾
7 x 17	ET 44,5	120 – 195 kW	VA+HA ³⁾
7 1/2 x 18	ET 40	120 – 195 kW	VA+HA ³⁾
7 1/2 x 18	ET 40	120 – 195 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 52	120 – 195 kW	HA ²⁾
7 1/2 x 19	ET 40	120 – 195 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 58,1	120 – 195 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	29,5 – 29,5	120 - 150	205/55R17 95	11A; 26P; 5HR	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
		120 - 150	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	24,5 – 24,5	120 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		120 - 150	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
	19,5 – 19,5	120 - 150	205/55R17 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27I	
		120 - 150	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
7 x 17	40,5 – 40,5	120 - 150	205/55R17 95	12Q; 5HR	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		120 - 150	215/55R17 98	12A	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 12A; 26P	
	34,5 – 34,5	120 - 150	205/55R17 95	11A; 12A; 26P; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 12A; 26P	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 26P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	29,5 – 29,5	120 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 26N; 26P; 5HR	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	24,5 – 24,5	120 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27I	

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	35 - 35	120 - 195	225/45R18 95	11A; 26P; 5HR	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 248; 26N; 26P	
	30 - 30	120 - 195	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 5HR	
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	25 - 25	120 - 195	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5HR	
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
	20 - 20	120 - 195	225/45R18 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27I; 5HR	
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	35 - 35	120 - 195	225/45R18 95	11A; 26P; 57E; 58W; GB5	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 26N; 26P; 57E; YAR; YDA	
	30 - 30	120 - 195	225/45R18 95	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 58W; GB5	
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YAR; YDA	
	25 - 25	120 - 195	225/45R18 95	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58W; GB5	
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; YAR; YDA	
	20 - 20	120 - 195	225/45R18 95	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58W; GB5	
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; YAR; YDA	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	35 - 35	120 - 195	225/40R19 93	11A; 26P; 57E; 58X; GA4	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	30 - 30	120 - 195	225/40R19 93	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 58X; GA4	
	25 - 25	120 - 195	225/40R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58X; GA4	
	20 - 20	120 - 195	225/40R19 93	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58X; GA4	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
225/45R18 |
| Hinterachse: | 285/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
225/45R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18

Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

235/45R18

Hinterachse:

265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

235/45R18

Hinterachse:

295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	47 - 47	120 - 195	245/40R18 97	12Q; 57F; GB5	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76B; 76O
	42 + 37	120 - 195	245/40R18 97	11A; 248; 57F; GB5	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	32 - 32	120 - 195	245/40R18 97	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; GB5	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	53,1 - 53,1	120 - 195	255/35R19 96	57F; 51E; GA4	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 248; 57F; 67H	
	48,1 - 48,1	120 - 195	255/35R19 96	11A; 248; 57F; 51E; GA4	
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 248; 57F; 67H	
	43,1 - 43,1	120 - 195	255/35R19 96	11A; 248; 57F; 51E; GA4	nicht All-Terrain; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 244; 247; 27I; 57F; 67H	
	38,1 - 38,1	120 - 195	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27I; 57F; 51E; GA4	
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 67H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 51E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
235/40R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 255/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GB5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 245/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

235/45R18

Hinterachse:

295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CS / C-Klasse (nur All-Terrain)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00017*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 44	145 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 41,1	145 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 41	145 - 150 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	39 - 39	145 - 150	225/55R17 97	12R	All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		145 - 150	235/50R17 100	11A; 12A; 26P	
	34 - 34	145 - 150	225/55R17 97	11A; 26P	All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		145 - 150	235/50R17 100	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
		145 - 150	245/50R17 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
	29 - 29	145 - 150	225/55R17 97	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
		145 - 150	235/50R17 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		145 - 150	245/50R17 99	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	36,1 - 36,1	145 - 150	235/45R18 97	12I	All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		145 - 150	245/45R18 100	11A; 12A; 26P	
	31,1 - 31,1	145 - 150	235/45R18 97	11A; 246; 248; 26P	All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		145 - 150	245/45R18 100	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
	26,1 - 26,1	145 - 150	235/45R18 97	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
		145 - 150	245/45R18 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	36 - 36	145 - 150	225/45R19 96	5IE	All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		145 - 150	235/40R19 96	5IE	
		145 - 150	245/40R19 98	11A; 26P	
	31 - 31	145 - 150	225/45R19 96	11A; 26P; 5IE	
		145 - 150	235/40R19 96	11A; 246; 248; 26P; 5IE	
		145 - 150	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
	26 - 26	145 - 150	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 5IE	
		145 - 150	235/40R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 5IE	
		145 - 150	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	
		145 - 150	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfsachverständigen einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CW / C-Klasse (nicht e/de Modelle)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00016*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 34,5	120 - 150 kW	VA+HA ³⁾
7 x 17	ET 44,5	120 - 195 kW	VA+HA ³⁾
7 1/2 x 18	ET 40	120 - 195 kW	VA+HA ³⁾
7 1/2 x 18	ET 40	120 - 195 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 52	120 - 195 kW	HA ²⁾
7 1/2 x 19	ET 40	120 - 195 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 58,1	120 - 195 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	29,5 – 29,5	120 - 125	195/60R17 90		nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 150	205/55R17 95	11A; 26P	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
		120 - 150	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	24,5 – 24,5				
		120 - 125	195/60R17 90	11A; 26P	
		120 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		120 - 150	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
	19,5 – 19,5				
		120 - 125	195/60R17 90	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		120 - 150	205/55R17 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27I	
		120 - 150	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	39,5 – 39,5	120 - 125	195/60R17 90	12Q; 5GA	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		120 - 150	205/55R17 95	12Q; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	12A	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 12A; 26P	
	34,5 – 34,5	120 - 125	195/60R17 90	12Q; 5GA	
		120 - 150	205/55R17 95	11A; 12A; 26P; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 12A; 26P	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 26P	
	29,5 – 29,5	120 - 125	195/60R17 90	11A; 26P; 5GA	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 26N; 26P; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	24,5 – 24,5	120 - 125	195/60R17 90	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 5GA	
		120 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5HR	
		120 - 150	215/55R17 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I	
		120 - 195	225/50R17 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27I	

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	35 - 35	120 - 195	225/45R18 95	11A; 26P; 5HR	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 248; 26N; 26P	
	30 - 30	120 - 195	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 5HR	
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	25 - 25	120 - 195	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5HR	
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
	20 - 20	120 - 195	225/45R18 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27I; 5HR	
		120 - 195	235/45R18 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	35 - 35	120 - 195	225/45R18 95	11A; 26P; 57E; 58W; GB5	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 26N; 26P; 57E; YAR; YDA	
	30 - 30	120 - 195	225/45R18 95	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 58W; GB5	
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; YAR; YDA	
	25 - 25	120 - 195	225/45R18 95	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58W; GB5	
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; YAR; YDA	
	20 - 20	120 - 195	225/45R18 95	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58W; GB5	
		120 - 195	235/45R18 94	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; YAR; YDA	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	35 - 35	120 - 195	225/40R19 93	11A; 26P; 57E; 58X; GA4	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	30 - 30	120 - 195	225/40R19 93	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 58X; GA4	
	25 - 25	120 - 195	225/40R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58X; GA4	
	20 - 20	120 - 195	225/40R19 93	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58X; GA4	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
225/45R18 |
| Hinterachse: | 285/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
225/45R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18

Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

235/45R18

Hinterachse:

265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

235/45R18

Hinterachse:

295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	47 - 47	120 - 195	245/40R18 97	12Q; 57F; GB5	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76B; 76O
	42 + 37	120 - 195	245/40R18 97	11A; 248; 57F; GB5	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	33 - 32	120 - 195	245/40R18 97	11A; 244; 247; 27I; 57F; GB5	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	53,1 – 53,1	120 - 195	255/35R19 96	57F; GA4	nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 248; 57F; 67H	
	48,1 – 48,1	120 - 195	255/35R19 96	11A; 248; 57F; GA4	
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 248; 57F; 67H	
	43,1 – 43,1	120 - 195	255/35R19 96	11A; 248; 57F; GA4	
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 244; 247; 27I; 57F; 67H	
	38,1 – 38,1	120 - 195	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27I; 57F; GA4	
		120 - 195	265/35R19 98	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 67H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18

Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

235/45R18

Hinterachse:

265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2ES / E-Klasse (nicht e/de Modelle, nicht AllTerrain)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00214*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 30	120 - 150 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 32,5	120 – 280 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 – 280 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 – 280 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 19	ET 51	120 – 280 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 20	ET 35,5	120 – 280 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 20	ET 51	120 – 280 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 21	ET 35,5	120 – 280 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 21	ET 51	120 – 280 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen
					Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	120 - 150	225/60R17 103		nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 150	235/55R17 103	11A; 26P	
		120 - 150	245/55R17 102	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
	20 - 20	120 - 150	225/60R17 103	11A; 248; 26P	
		120 - 150	235/55R17 103	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 150	245/55R17 102	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27I	
		120 - 150	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
	15 - 15	120 - 150	225/60R17 103	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 150	235/55R17 103	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I	
		120 - 150	245/55R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
		120 - 150	255/50R17 101	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	27,5 – 27,5	120 - 280	225/55R18 102		nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		120 - 280	235/50R18 101	11A; 248; 26P	
		120 - 280	245/50R18 100	11A; 24J; 24M; 26N; 26P	
		120 - 280	255/45R18 103	11A; 248; 26P	
	22,5 – 22,5				
		120 - 280	225/55R18 102	11A; 248; 26P	
		120 - 280	235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 280	245/50R18 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27I	
		120 - 280	255/45R18 103	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
	17,5 – 17,5				
		120 - 280	225/55R18 102	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 280	235/50R18 101	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
		120 - 280	245/50R18 100	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27H; 27I	
		120 - 280	255/45R18 103	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30,5 – 30,5	120 - 280	235/45R19 99	5JK	nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		120 - 280	245/45R19 102		
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 26P	
	25,5 – 25,5				
		120 - 280	235/45R19 99	11A; 26P; 5JK	
		120 - 280	245/45R19 102	11A; 248; 26P	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
	20,5 – 20,5				
		120 - 280	235/45R19 99	11A; 248; 26N; 26P; 5JK	
		120 - 280	245/45R19 102	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I	
	15,5 – 15,5				
		120 - 280	235/45R19 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27I; 5JK	
		120 - 280	245/45R19 102	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30,5 – 30,5	120 - 280	235/45R19 99	57E; 58I	nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A
		120 - 280	245/45R19 98	57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 26P; 57E; 58A	
	25,5 – 25,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 26P; 57E; 58I	
		120 - 280	245/45R19 98	11A; 26P; 57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58A	
	20,5 – 20,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 26N; 26P; 57E; 58I	
		120 - 280	245/45R19 98	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 58A	
	15,5 – 15,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58I	
		120 - 280	245/45R19 98	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58A	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	30,5 – 30,5	120 - 280	245/40R20 99	57E; GAF	nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 26P; 57E; XF3	
	25,5 – 25,5	120 - 280	245/40R20 99	11A; 26P; 57E; GAF	
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; XF3	
	20,5 – 20,4	120 - 280	245/40R20 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GAF	
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; XF3	
	15,5 – 15,5	120 - 280	245/40R20 99	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAF	
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; XF3	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	30,5 – 30,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	57E; GAG; GCL	nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A
	25,5 – 25,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	11A; 26P; 57E; GAG; GCL	
	20,5 – 20,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GAG; GCL	
	15,5 – 15,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAG; GCL	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20

Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21

Hinterachse: 275/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

245/35R21

Hinterachse:

285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/35R20

Hinterachse:

295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	46 - 46	120 - 280	265/40R19 102	57F; 58I	nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
		120 - 280	275/40R19 101	57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 103	57F; 58A	
	41 - 41	120 - 280	265/40R19 102	57F; 58I	
		120 - 280	275/40R19 101	11A; 248; 57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 103	11A; 248; 57F; 58A	
	36 - 36	120 - 280	265/40R19 102	11A; 248; 57F; 58I	
		120 - 280	275/40R19 101	11A; 24M; 57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 103	11A; 24M; 27I; 57F; 58A	
	31 - 31	120 - 280	265/40R19 102	11A; 24M; 27I; 57F; 58I	
		120 - 280	275/40R19 101	11A; 244; 247; 27I; 57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 103	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 58A	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	46 - 46	120 - 280	275/35R20 102	57F; GAF	nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
	41 - 41	120 - 280	275/35R20 102	11A; 248; 57F; GAF	
	36 - 36	120 - 280	275/35R20 102	11A; 24M; 57F; GAF	
	31 - 31	120 - 280	275/35R20 102	11A; 244; 247; 27I; 57F; GAF	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 21	46 - 46	120 - 280	275/30R21	57F; 953; GAG	nicht All-Terrain; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B
		120 - 280	285/30R21 100	57F; GCL	
	41 - 41	120 - 280	275/30R21	11A; 248; 57F; 953; GAG	
		120 - 280	285/30R21 100	11A; 248; 57F; GCL	
	36 - 36	120 - 280	275/30R21	11A; 24M; 57F; 953; GAG	
		120 - 280	285/30R21 100	11A; 24M; 27I; 57F; GCL	
	31 - 31	120 - 280	275/30R21	11A; 244; 247; 27I; 57F; 953; GAG	
		120 - 280	285/30R21 100	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; GCL	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20

Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21

Hinterachse: 275/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21

Hinterachse: 285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2EW / E-Klasse (nicht e/de Modelle)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00213*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 30	120 - 150 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 32,5	120 – 280 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 – 280 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 – 280 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 19	ET 51	120 – 280 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 20	ET 35,5	120 – 280 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 20	ET 51	120 – 280 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 21	ET 35,5	120 – 280 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 21	ET 51	120 – 280 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	120 - 150	225/60R17 99		nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		120 - 150	235/55R17 99	11A; 26P	
		120 - 150	245/55R17 102	11A; 248; 24J; 26N; 26P	
	20 - 20	120 - 150	225/60R17 99	11A; 248; 26P	
		120 - 150	235/55R17 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 150	245/55R17 102	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27I	
		120 - 150	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
	15 - 15	120 - 150	225/60R17 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 150	235/55R17 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I	
		120 - 150	245/55R17 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
		120 - 150	255/50R17 101	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	27,5 – 27,5	120 - 280	225/55R18 102		nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 760
		120 - 280	235/50R18 101	11A; 248; 26P	
		120 - 280	245/50R18 100	11A; 24J; 24M; 26N; 26P	
		120 - 280	255/45R18 99	11A; 248; 26P	
	22,5 – 22,5	120 - 280	225/55R18 102	11A; 248; 26P	
		120 - 280	235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 280	245/50R18 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27I	
		120 - 280	255/45R18 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
	17,5 – 17,5	120 - 280	225/55R18 102	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 280	235/50R18 101	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
		120 - 280	245/50R18 100	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27H; 27I	
		120 - 280	255/45R18 99	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30,5 – 30,5	120 - 280	235/45R19 99		nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		120 - 280	245/45R19 102		
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 26P	
	25,5 – 25,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 26P	
		120 - 280	245/45R19 102	11A; 248; 26P	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
	20,5 – 20,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 248; 26N; 26P	
		120 - 280	245/45R19 102	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27I	
	15,5 – 15,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27I	
		120 - 280	245/45R19 102	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27I	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30,5 – 30,5	120 - 280	235/45R19 99	57E; 58I	nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A
		120 - 280	245/45R19 98	57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 26P; 57E; 58A	
	25,5 – 25,5	120 - 280	235/45R19 99	57E; 58I	
		120 - 280	245/45R19 98	11A; 26P; 57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 58A	
	20,5 – 20,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 26N; 26P; 57E; 58I	
		120 - 280	245/45R19 98	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 58A	
	15,5 – 15,5	120 - 280	235/45R19 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58I	
		120 - 280	245/45R19 98	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAE	
		120 - 280	255/40R19 100	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58A	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	30,5 – 30,5	120 - 280	245/40R20 99	57E; GAF	nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 26P; 57E; XF3	
	25 - 25	120 - 280	245/40R20 99	11A; 26P; 57E; GAF	
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; XF3	
	20 - 17	120 - 280	245/40R20 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GAF	
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; XF3	
	16 - 14	120 - 280	245/40R20 99	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAF	
		120 - 280	255/35R20 97	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; XF3	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	30,5 – 30,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	57E; GAG; GCL	nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A
	25,5 – 25,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	11A; 26P; 57E; GAG; GCL	
	20,5 – 20,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GAG; GCL	
	15,5 – 15,5	120 - 280	HL 245/35R21 99	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAG; GCL	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20

Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21

Hinterachse: 275/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R21
Hinterachse:	285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R20
Hinterachse:	295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	46 - 46	120 - 280	265/40R19 102	57F; 58I	nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
		120 - 280	275/40R19 101	57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 99	57F; 58A	
	41 - 41	120 - 280	265/40R19 102	57F; 58I	
		120 - 280	275/40R19 101	11A; 248; 57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 99	11A; 248; 57F; 58A	
	36 - 36	120 - 280	265/40R19 102	11A; 248; 57F; 58I	
		120 - 280	275/40R19 101	11A; 24M; 57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 99	11A; 24M; 27I; 57F; 58A	
	31 - 31	120 - 280	265/40R19 102	11A; 24M; 27I; 57F; 58I	
		120 - 280	275/40R19 101	11A; 244; 247; 27I; 57F; GAE	
		120 - 280	285/35R19 99	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 58A	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	46 - 46	120 - 280	275/35R20 102	57F; GAF	nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
	41 - 41	120 - 280	275/35R20 102	11A; 248; 57F; GAF	
	37 - 36	120 - 280	275/35R20 102	11A; 24M; 57F; GAF	
	31 - 31	120 - 280	275/35R20 102	11A; 244; 247; 27I; 57F; GAF	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 21	46 - 46	120 - 280	275/30R21	57F; 953; GAG	nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B
		120 - 280	285/30R21 100	57F; GCL	
	41 - 41	120 - 280	275/30R21	11A; 248; 57F; 953; GAG	
		120 - 280	285/30R21 100	11A; 248; 57F; GCL	
	36 - 36	120 - 280	275/30R21	11A; 24M; 57F; 953; GAG	
		120 - 280	285/30R21 100	11A; 24M; 27I; 57F; GCL	
	31 - 31	120 - 280	275/30R21	11A; 244; 247; 27I; 57F; 953; GAG	
		120 - 280	285/30R21 100	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; GCL	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20

Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAG) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R21

Hinterachse: 275/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

245/35R21

Hinterachse:

285/30R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2S / S-Klasse (nicht e Modelle, nicht Maybach)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*2115*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 29	210 - 230 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 37	210 - 243 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 37,5	210 - 243 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 31,5	210 – 270 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 31,5	210 – 270 kW	VA ¹⁾
10 x 19	ET 48,1	210 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 34	210 – 270 kW	VA+HA ³⁾
9 x 20	ET 34	210 – 270 kW	VA ¹⁾
10 x 20	ET 48,1	210 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 21	ET 34	210 – 270 kW	VA ¹⁾
10 x 21	ET 48	210 – 270 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	32,5 +32	210 - 270	235/55R18 104	124	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		210 - 270	245/50R18 104	124	
		210 - 370	255/50R18 102	124	
	27,5 +27	210 - 270	235/55R18 104		nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		210 - 270	245/50R18 104		
		210 - 370	255/50R18 102	11A; 248; 24J	
	24 - 24	210 - 270	235/55R18 104		nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		210 - 270	245/50R18 104	11A; 248; 24J	
		210 - 370	255/50R18 102	11A; 24J; 24M; 26P	
	22,5 + 22	210 - 270	235/55R18 104	11A; 24J	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		210 - 270	245/50R18 104	11A; 248; 24J	
		210 - 370	255/50R18 102	11A; 24J; 24M; 26P	
	19 - 19	210 - 270	235/55R18 104	11A; 248; 24J	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		210 - 270	245/50R18 104	11A; 24J; 24M; 26P	
		210 - 370	255/50R18 102	11A; 24C; 24M; 26P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	17,5 + 17	210 - 270	235/55R18 104	11A; 24J; 24M	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		210 - 270	245/50R18 104	11A; 24J; 24M; 26P	
		210 - 370	255/50R18 102	11A; 244; 247; 24C; 26N; 26P; 27I	
	14 - 14	210 - 270	235/55R18 104	11A; 24J; 24M; 26P	
		210 - 270	245/50R18 104	11A; 244; 247; 24C; 26N; 26P	
		210 - 370	255/50R18 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	26,5 – 26,5	210 - 210	235/45R19 99	5JK	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		210 - 210	235/50R19 103		
		210 - 370	245/45R19 102		
		210 - 370	255/45R19 100	5KA	
		210 - 370	265/45R19 102	11A; 24J	
	21,5 – 21,5	210 - 210	235/45R19 99	5JK	
		210 - 210	235/50R19 103	11A; 248; 24J	
		210 - 370	245/45R19 102	11A; 24J	
		210 - 370	255/45R19 100	11A; 248; 24J; 5KA	
		210 - 370	265/45R19 102	11A; 24J; 24M; 26P	
	16,5 – 16,5	210 - 210	235/45R19 99	11A; 24J; 5JK	
		210 - 210	235/50R19 103	11A; 24J; 24M; 26P	
		210 - 370	245/45R19 102	11A; 24J; 24M	
		210 - 370	255/45R19 100	11A; 24J; 24M; 26P; 5KA	
		210 - 370	265/45R19 102	11A; 24C; 24M; 26N; 26P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	29 - 29	210 - 210	245/40R20 99	5JK	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		210 - 370	255/40R20 101		
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24J; 5JK	
		210 - 370	265/40R20 104	11A; 24J	
	24 - 24	210 - 210	245/40R20 99	5JK	
		210 - 370	255/40R20 101	11A; 248; 24J	
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24J; 24M; 26P; 5JK	
		210 - 370	265/40R20 104	11A; 24J; 24M; 26P	
		210 - 370	275/35R20 102	11A; 24J; 24M; 26P	
	19 - 19	210 - 210	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 5JK	
		210 - 370	255/40R20 101	11A; 24J; 24M; 26P	
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24C; 24M; 26N; 26P; 5JK	
		210 - 370	265/40R20 104	11A; 24C; 24M; 26N; 26P	
		210 - 370	275/35R20 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27I	
	14 - 14	210 - 210	245/40R20 99	11A; 24J; 24M; 26P; 5JK	
		210 - 370	255/40R20 101	11A; 244; 247; 24C; 26N; 26P; 27I	
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27I; 5JK	
		210 - 370	265/40R20 104	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27I	
		210 - 370	275/35R20 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	26,5 – 26,5	210 - 370	235/45R19 99	57E; YCM	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		210 - 370	235/50R19 99	57E; YCN	
		210 - 370	245/45R19 102	57E; 6BL	
		210 - 370	255/45R19 100	57E; YA7	
		210 - 370	265/45R19 102	11A; 24J; 57E; 58M	
	21,5 – 21,5	210 - 370	235/45R19 99	57E; YCM	
		210 - 370	235/50R19 99	11A; 24J; 57E; YCN	
		210 - 370	245/45R19 102	11A; 24J; 57E; 6BL	
		210 - 370	255/45R19 100	11A; 24J; 57E; YA7	
		210 - 370	265/45R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; 58M	
	16,5 – 16,5	210 - 370	235/45R19 99	11A; 24J; 57E; YCM	
		210 - 370	235/50R19 99	11A; 24J; 26P; 57E; YCN	
		210 - 370	245/45R19 102	11A; 24J; 57E; 6BL	
		210 - 370	255/45R19 100	11A; 24J; 26P; 57E; YA7	
		210 - 370	265/45R19 102	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; 58M	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	29 - 29	210 - 370	255/40R20 101	57E; 6CS	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24J; 57E; YCR	
		210 - 370	265/40R20 100	11A; 24J; 57E; YCQ	
	24 - 42	210 - 370	255/40R20 101	11A; 24J; 57E; 6CS	
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24J; 26P; 57E; YCR	
		210 - 370	265/40R20 100	11A; 24J; 26P; 57E; YCQ	
	19 - 19	210 - 370	255/40R20 101	11A; 24J; 26P; 57E; 6CS	
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; YCR	
		210 - 370	265/40R20 100	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; YCQ	
	14 - 14	210 - 370	255/40R20 101	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; 6CS	
		210 - 370	265/35R20 99	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YCR	
		210 - 370	265/40R20 100	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YCQ	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	29 - 29	210 - 370	255/35R21 98	57E; GAP; XFV	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		210 - 370	265/35R21 101	11A; 24J; 57E; CF0	
	24 - 24	210 - 370	255/35R21 98	11A; 24J; 57E; GAP; XFV	
		210 - 370	265/35R21 101	11A; 24J; 26P; 57E; CF0	
	19 - 19	210 - 370	255/35R21 98	11A; 24J; 26P; 57E; GAP; XFV	
		210 - 370	265/35R21 101	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; CF0	
	14 - 14	210 - 370	255/35R21 98	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; GAP; XFV	
		210 - 370	265/35R21 101	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; CF0	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/45R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R19
Hinterachse:	275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

CF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/35R21
Hinterachse:	305/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R21

Hinterachse: 285/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R21
Hinterachse:	295/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCM)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R19
Hinterachse:	295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCN)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCQ)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

265/40R20

295/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCR)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

265/35R20

305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	43,1 – 43,1	210 - 370	275/40R19 101	57F; 6BL	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		210 - 370	285/40R19 103	57F; YA7	
		210 - 370	295/35ZR19 104	11A; 248; 57F; YCP	
		210 - 370	295/40R19 105	11A; 248; 57F; 58M; YCN	
		210 - 370	305/35R19 102	11A; 24M; 57F; YCO	
	38,1 – 38,1	210 - 370	275/40R19 101	57F; 6BL	
		210 - 370	285/40R19 103	11A; 248; 57F; YA7	
		210 - 370	295/35ZR19 104	11A; 24M; 57F; YCP	
		210 - 370	295/40R19 105	11A; 24M; 57F; 58M; YCN	
		210 - 370	305/35R19 102	11A; 24M; 57F; YCO	
	31,1 – 31,1	210 - 370	275/40R19 101	11A; 24M; 57F; 6BL	
		210 - 370	285/40R19 103	11A; 24M; 57F; YA7	
		210 - 370	295/35ZR19 104	11A; 244; 247; 27I; 57F; YCP	
		210 - 370	295/40R19 105	11A; 244; 247; 27I; 57F; 58M; YCN	
		210 - 370	305/35R19 102	11A; 24D; 27I; 57F; YCO	
	28,1 – 28,1	210 - 370	275/40R19 101	11A; 24M; 57F; 6BL	
		210 - 370	285/40R19 103	11A; 244; 247; 27I; 57F; YA7	
		210 - 370	295/35ZR19 104	11A; 24D; 27I; 57F; YCP	
		210 - 370	295/40R19 105	11A; 24D; 27I; 57F; 58M; YCN	
		210 - 370	305/35R19 102	11A; 24D; 27B; 27H; 57F; YCO	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 20	43,1 – 43,1	210 - 370	285/35R20 104	57F; 6CS	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		210 - 370	295/35R20 101	11A; 248; 57F; YCQ	
	38,1 – 38,1	210 - 370	285/35R20 104	11A; 248; 57F; 6CS	
		210 - 370	295/35R20 101	11A; 24M; 57F; YCQ	
	33,1 – 33,1	450 - 450	285/40R20 M+S	11A; 248; 52J; 57F; YBN	
	28,1 – 28,1	210 - 370	285/35R20 104	11A; 244; 247; 27I; 57F; 6CS	
		210 - 370	295/35R20 101	11A; 24D; 27I; 57F; YCQ	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 21	43,1 – 43,1	210 - 370	285/30R21 100	57F; 5KA; GAP	nicht MAYBACH; nicht S 450 e; nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		210 - 370	295/30R21 102	11A; 248; 57F; XFV	
	38,1 – 38,1	210 - 370	285/30R21 100	11A; 248; 57F; 5KA; GAP	
		210 - 370	295/30R21 102	11A; 24M; 57F; XFV	
	33,1 – 33,1	210 - 370	285/30R21 100	11A; 24M; 57F; 5KA; GAP	
		210 - 370	295/30R21 102	11A; 244; 247; 27I; 57F; XFV	
	28,1 – 28,1	210 - 370	285/30R21 100	11A; 244; 247; 27I; 57F; 5KA; GAP	
		210 - 370	295/30R21 102	11A; 24D; 27I; 57F; XFV	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/45R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R19
Hinterachse:	275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R20
Hinterachse:	285/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

GAP) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R21
Hinterachse: 285/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

PDJ) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Carbon-/Keramik- Bremscheiben!

XFV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R21
Hinterachse:	295/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/50R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCO)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R19
Hinterachse:	305/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCP)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/40R19
Hinterachse:	295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCQ)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/40R20
Hinterachse:	295/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2S / S-Klasse (AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*2115*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 1/2 x 20	ET 33,5	450 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 20	ET 48,1	450 kW	HA ²⁾
10 1/2 x 20	ET 50	450 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 21	ET 33	450 kW	VA ¹⁾
10 1/2 x 21	ET 50	450 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	28,5 – 28,5	450 - 450	255/45R20 M+S	11A; 246; 52J; 57E; YBN; YC9	AMG S 63 E Performance; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A;
	28,5 – 28,5	450 - 450	255/45R20 101	11A; 246; 57E; YBN	
	23,5 – 23,5	450 - 450	255/45R20 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YBN; YC9	
	23,5 – 23,5	450 - 450	255/45R20 101	11A; 24J; 26P; 57E; YBN	
		450 - 450	275/40R20 102	11A; 242; 245; 26B; 57E; 6CD	
	18,5 – 18,5	450 - 450	255/45R20 M+S	11A; 242; 245; 26B; 52J; 57E; YBN; YC9	
	18,5 – 18,5	450 - 450	255/45R20 101	11A; 242; 245; 26B; 57E; YBN	
		450 - 450	275/40R20 102	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; 6CD	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 21	28 - 28	450 - 450	255/40R21 102	11A; 246; 57E; GD7	AMG S 63 E Performance; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76A; 97G;
		450 - 450	265/35R21 101	11A; 246; 26P; 57E; YE6	
	23 - 23	450 - 450	255/40R21 102	11A; 24J; 26P; 57E; GD7	
		450 - 450	265/35R21 101	11A; 24J; 26P; 57E; YE6	
		450 - 450	275/35R21 99	11A; 242; 245; 26B; 57E; YE7	
		450 - 450	285/35R21 105	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; 6CC	
	18 - 18	450 - 450	255/40R21 102	11A; 242; 245; 26B; 57E; GD7	
		450 - 450	265/35R21 101	11A; 242; 245; 26B; 57E; YE6	
		450 - 450	275/35R21 99	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YE7	
		450 - 450	285/35R21 105	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; 6CC	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6CC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 285/35R21 |
| Hinterachse: | 325/30R21 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6CD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 275/40R20 |
| Hinterachse: | 315/35R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 97G) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse.

GD7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	255/45R20

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YE6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/35R21
Hinterachse:	305/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YE7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/35R21
Hinterachse:	315/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCO)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

245/45R19

Hinterachse:

305/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	43,1 + 38,1	450 - 450	255/45R20 M+S	52J; 57F; YC9	AMG S 63 E Performance; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B;
		450 - 450	285/40R20 M+S	52J; 57F; YBN	
	33,1 – 33,1	450 - 450	255/45R20 M+S	52J; 57F; YC9	
		450 - 450	285/40R20 M+S	11A; 248; 52J; 57F; YBN	
10 1/2 x 20	45 - 45	450 - 450	285/40R20 108	57F; YBN	AMG S 63 E Performance; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H; PDJ AMG S 63 E Performance; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H;
		450 - 450	315/35R20 110	11A; 248; 27I; 57F; 6CD	
	40 - 40	450 - 450	285/40R20 108	57F; YBN	
		450 - 450	315/35R20 110	11A; 24M; 27I; 57F; 6CD	
	35 - 35	450 - 450	285/40R20 108	11A; 248; 27I; 57F; YBN	
		450 - 450	315/35R20 110	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 6CD	

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 21	45 - 45	450 - 450	285/35R21 105	57F; GD7	AMG S 63 E Performance; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; 76B; 97H;
		450 - 450	305/30R21 104	11A; 248; 57F; YE6	
		450 - 450	315/30R21 105	11A; 248; 27I; 57F; YE7	
	40 - 40	450 - 450	285/35R21 105	57F; GD7	
		450 - 450	305/30R21 104	11A; 24M; 27I; 57F; YE6	
		450 - 450	315/30R21 105	11A; 24M; 27I; 57F; YE7	
	35 - 35	450 - 450	285/35R21 105	11A; 248; 27I; 57F; GD7	
		450 - 450	305/30R21 104	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; YE6	
		450 - 450	315/30R21 105	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; YE7	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6CD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 275/40R20 |
| Hinterachse: | 315/35R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

97H) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

GD7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	255/45R20

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YE6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/35R21
Hinterachse:	305/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YE7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

275/35R21

315/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YE6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

265/35R21

305/30R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: H0 / C-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*92/53*0001*.. / G363 ..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	44	49	54	59	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 37	55 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 15	ET 37	55 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 37	55 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 35	55 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	55 - 145 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	32 - 32	55 - 100	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15-89	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/50R15-90		
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 686	
	27 - 27	55 - 100	185/65R15	51G	
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15-89	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/50R15-90	11A; 21B; 21J; 22B	
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22G; 686	
	22 - 22	55 - 100	185/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15-89	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/50R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J	
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 686	
7 x 15	32 - 32	55 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	225/50R15-90		
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 686	
7 x 15	27 - 27	55 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	225/50R15-90	11A; 21B; 21J; 22B	
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22G; 686	
	22 - 22	55 - 100	185/65R15	11A; 21B; 21J; 51G; 662	
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	225/50R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J	
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 686	

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	141 - 145	205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		141 - 145	205/55R16 89	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
		55 - 132	205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
		55 - 145	225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22G; 57T	
	27 - 27	141 - 145	205/55R16 89	11A; 21B; 21J	
		55 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/45R16-89	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22G; 57T	
	22 - 22	141 - 145	205/55R16 89	11A; 21B; 21J; 22B	
		55 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 21J; 22B	
		55 - 145	225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 24J	
		55 - 145	225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 57T	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 - 32	125 - 145	215/45R17	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		125 - 145	215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk; 631	
		55 - 110	215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 110	215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F; 66B; 687	
	30 + 27	125 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	
		55 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J; 22B	
		55 - 145	235/40R17-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 66A; 684	
		55 - 145	245/40R17-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 66B	
		55 - 145	245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F; 66B; 687	
	25 + 22	125 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 22B; 631	
		55 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B	
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J	
		55 - 145	235/40R17-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 66A	
		55 - 145	245/40R17-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 66B	
		55 - 145	245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F; 66B; 681; 687	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 117 / CLA-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1007*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 47	90 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 49	90 - 125 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 49	90 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 52,5	90 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 52	90 - 155 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	42 - 42	90 - 90	195/65R15	12R; 51G	CLA; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	42 - 42	90 - 90	195/65R15 91	11A; 26N; 26P	CLA; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	37 - 37	90 - 90	195/65R15 91	11A; 26B; 26N	CLA; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	37 - 37	90 - 90	195/65R15	11A; 21P; 51G	CLA; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	32 - 32	90 - 90	195/65R15 91	11A; 246; 248; 26B; 26J	CLA; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	44 - 44	80 - 125	205/55R16 91	12Q	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
		80 - 125	225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P; 57T	
	44 - 44	80 - 90	205/55R16 91	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 26B; 26N	
	39 - 39	80 - 125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 246; 248; 26P	
		80 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57T	
	39 - 39	80 - 90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 246; 248; 26B; 26J	
		80 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 57T	
	34 - 34	80 - 125	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		80 - 125	225/50R16 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 57T	
	34 - 34	80 - 90	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 125	225/50R16 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 57T	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	44 - 44	80 - 155	205/50R17 93		CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	44 - 44	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	37 - 37	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	37 - 37	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	34 - 34	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	34 - 34	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	34 - 34	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
7 1/2 x 17	47,5 – 47,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake;
		80 - 155	215/45R17 91		nicht Sportfahrwerk;
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 26P	Frontantrieb;
					Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	47,5 – 47,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine;
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 26B; 26N	CLA Shooting brake;
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 26B	Sportfahrwerk; Frontantrieb;
					Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	42,5 – 42,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 26P	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 26P	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	42,5 – 42,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
	37,5 – 37,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N	
	37,5 – 37,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 246; 248; 26B; 26J	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
	32,5 – 32,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	47 - 47	80 - 155	215/40R18 89W	570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 26P; GA2	
	47 - 47	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 26B; 26N; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 26B; 26N; GA2	
	42 - 42	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26P; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 26P; GA2	
	42 - 42	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26B; 26N; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 26B; 26J; GA2	
	37 - 37	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 246; 248; 26N; 26P; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; GA2	
	37 - 37	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 246; 248; 26B; 26J; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; GA2	
	32 - 32	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; GA2	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
215/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
- | |
|------------------------|
| Reifengröße: |
| Vorderachse: 225/40R18 |
| Hinterachse: 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 215 / CL-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*98/14*0113*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 46	220 - 326 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 51	220 - 326 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 44	220 – 368 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 44	220 – 368 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	46 - 46	220 - 326	225/55R17	51G	10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 729; 76S
	41 - 41	220 - 326	225/55R17	11A; 21B; 51G	10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
	39 - 39	220 - 326	225/55R17 97	11A; 21B; 22L	
		220 - 326	245/50R17 99	11A; 21B; 22L; 24M	
	31 - 31	220 - 326	225/55R17 97	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24M	
		220 - 326	245/50R17 99	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	39 - 39	220 - 326	245/45R18	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		220 - 326	255/45R18-99	11A; 21B; 21N; 21Q; 22M; 24J; 24M	
	39 - 39	368 - 368	245/45R18	10N; 51G	
	34 - 34	220 - 326	245/45R18-96	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
		220 - 326	255/45R18-99	11A; 21B; 21J; 21Q; 22H; 22L; 24J; 24M	
	34 - 34	368 - 368	245/45R18	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M; 51G	
8 1/2 x 18	39 - 39	220 - 326	245/45R18-96	11A; 21B; 22M; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		220 - 326	255/45R18-99	11A; 21B; 21N; 21Q; 22M; 24J; 24M	
	39 - 39	368 - 368	245/45R18	11A; 21B; 22M; 24M; 51G	
	34 - 34	220 - 326	245/45R18-96	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	
		220 - 326	255/45R18-99	11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367	
	34 - 34	368 - 368	245/45R18	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 51G	
		368 - 368	255/45R18 99	11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 / C-Klasse (Baureihe 205, nur AMG C 43, C450 4MATIC)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0431* ab 29
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 18	ET 33	270 - 287 kW	VA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 44	270 - 287 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 18	ET 49	270 - 287 kW	HA ²⁾
7 1/2 x 19	ET 33	270 - 287 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 52	270 - 287 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	28 - 28	270 - 287	225/45R18 M+S	11A; 24J; 26B; 26J; 52J; 57E; 67O; GDV	Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G;
		270 - 287	225/45R18 95	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 67O	
		270 - 287	235/45R18 94	11A; 24I; 246; 26B; 26J; 57E; YAR; YAS	
	23 + 18	270 - 287	225/45R18 M+S	11A; 24C; 26B; 26J; 52J; 57E; 67O; GDV	
		270 - 287	225/45R18 95	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67O	
		270 - 287	235/45R18 94	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; YAR; YAS	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	28 - 28	270 - 287	225/40R19 93Y	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 672	Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	23 + 18	270 - 287	225/40R19 93Y	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 672	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldatenblatt zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	225/45R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

235/45R18

Hinterachse:

255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	39 - 39	270 - 287	225/45R18 M+S	52J; 57F; GDV	Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	34 + 29	270 - 287	225/45R18 M+S	11A; 248; 52J; 57F; GDV	
	24 - 24	270 - 287	225/45R18 M+S	11A; 244; 27I; 52J; 57F; GDV	
8 1/2 x 18	44 - 44	270 - 287	225/45R18 M+S	52J; 57F; GDV	Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
		270 - 287	245/40R18 93Y	11A; 248; 57F; 67O	
		270 - 287	255/40R18 95	11A; 248; 57F; 68W	
	39 - 39	270 - 287	225/45R18 M+S	11A; 248; 52J; 57F; GDV	
		270 - 287	245/40R18 93Y	11A; 248; 57F; 67O	
		270 - 287	255/40R18 95	11A; 244; 27I; 57F; 68W	
	34 - 34	270 - 287	225/45R18 M+S	11A; 248; 52J; 57F; GDV	
		270 - 287	245/40R18 93Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 67O	
		270 - 287	255/40R18 95	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 68W	
	29 - 29	270 - 287	225/45R18 M+S	11A; 244; 27I; 52J; 57F; GDV	
		270 - 287	245/40R18 93Y	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 67O	
		270 - 287	255/40R18 95	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 68W	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	47 + 42	270 - 287	255/35R19 96	11A; 248; 57F; 672	Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	37 - 37	270 - 287	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 672	
	32 - 32	270 - 287	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 672	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	225/45R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

235/45R18

Hinterachse:

255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 / C-Klasse (Baureihe 205, nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0431* ab 29
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 16	ET 36	85 – 135 kW	VA+HA ³⁾
6 x 16	ET 36,5	85 – 115 kW	VA+HA ³⁾
6 1/2 x 16	ET 38	85 – 155 kW	VA+HA ³⁾
7 x 16	ET 48	85 – 155 kW	VA+HA ³⁾
7 x 17	ET 48,5	85 – 245 kW	VA+HA ³⁾
8 x 17	ET 54	85 – 245 kW	HA ²⁾
7 1/2 x 18	ET 44	85 – 245 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 49	85 – 245 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 18	ET 56	85 – 245 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 52	85 – 245 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 56,5	85 – 245 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse + Hinterachse

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	31,5 + 31	85 - 125	195/65R16 92	12R; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		85 - 135	205/55R16 94	11A; 12A; 26P	
		85 - 135	205/60R16 96	11A; 12A; 26P	
		85 - 135	215/50R16 94	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		85 - 135	215/55R16 97	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		85 - 135	215/60R16 95	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		85 - 135	225/50R16 96	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 135	225/55R16 95	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
	26,5 + 26	85 - 125	195/65R16 92	11A; 26P; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 135	205/55R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 135	205/60R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 135	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 135	215/55R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 135	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 135	225/50R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 135	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	33 - 33	85 - 125	195/65R16 92	12R; 51J; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		85 - 155	205/55R16 94	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	205/60R16 96	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	215/50R16 94	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		85 - 155	215/55R16 97	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		85 - 155	215/60R16 95	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		85 - 155	225/50R16 96	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	225/55R16 95	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	235/50R16 95	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26J	
	33 - 33	135 - 150	205/55R16 94	11A; 12A; 26P	Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		135 - 150	205/60R16 96	11A; 12A; 26P	
		135 - 150	215/50R16 94	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		135 - 150	215/55R16 97	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		135 - 150	215/60R16 95	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
		135 - 150	225/50R16 96Y	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	225/55R16 95Y	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	235/50R16 95Y	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26J	
	28 - 28	85 - 125	195/65R16 92	11A; 26P; 51J; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 155	205/55R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	205/60R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	215/55R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	225/50R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	235/50R16 95	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
	28 - 28	135 - 150	205/55R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		135 - 150	205/60R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	215/55R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	225/50R16 96Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	225/55R16 95Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	235/50R16 95Y	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	23 - 23	85 - 125	195/65R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 51J; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 155	205/55R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	205/60R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	215/50R16 94	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		85 - 155	215/55R16 97	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		85 - 155	215/60R16 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		85 - 155	225/50R16 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
		85 - 155	225/55R16 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
		85 - 155	235/50R16 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	
	23 - 23	135 - 150	205/55R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J	Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		135 - 150	205/60R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	215/50R16 94	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		135 - 150	215/55R16 97	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		135 - 150	215/60R16 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		135 - 150	225/50R16 96Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
		135 - 150	225/55R16 95Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
		135 - 150	235/50R16 95Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	
7 x 16	43 - 43	85 - 155	205/55R16 94	12R	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		85 - 155	205/60R16 96	12R	
		85 - 155	215/50R16 94	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	215/55R16 97	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	215/60R16 95	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	225/50R16 96	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	225/55R16 95	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	235/50R16 95	11A; 12A; 245; 26N; 26P	
	43 - 43	135 - 150	205/55R16 94	12R	Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		135 - 150	205/60R16 96	12R	
		135 - 150	215/50R16 94	11A; 12A; 26P	
		135 - 150	215/55R16 97	11A; 12A; 26P	
		135 - 150	215/60R16 95	11A; 12A; 26P	
		135 - 150	225/50R16 96Y	11A; 12A; 26P	
		135 - 150	225/55R16 95Y	11A; 12A; 26P	
		135 - 150	235/50R16 95Y	11A; 12A; 245; 26N; 26P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	38 - 38	85 - 125	195/65R16 92	12R; 51J; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		85 - 155	205/55R16 94	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	205/60R16 96	11A; 12A; 26P	
		85 - 155	215/50R16 94	11A; 12A; 26N; 26P	
		85 - 155	215/55R16 97	11A; 12A; 26N; 26P	
		85 - 155	215/60R16 95	11A; 12A; 26N; 26P	
		85 - 155	225/50R16 96	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	225/55R16 95	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	235/50R16 95	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	245/50R16 97	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26J	
	38 - 38	135 - 150	205/55R16 94	11A; 12A; 26P	Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		135 - 150	205/60R16 96	11A; 12A; 26P	
		135 - 150	215/50R16 94	11A; 12A; 26N; 26P	
		135 - 150	215/55R16 97	11A; 12A; 26N; 26P	
		135 - 150	215/60R16 95	11A; 12A; 26N; 26P	
		135 - 150	225/50R16 96Y	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	225/55R16 95Y	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	235/50R16 95Y	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	245/50R16 97Y	11A; 12A; 248; 24J; 26B; 26J	
	33 - 33	85 - 125	195/65R16 92	11A; 26P; 51J; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 155	205/55R16 94	11A; 26N; 26P	
		85 - 155	205/60R16 96	11A; 26N; 26P	
		85 - 155	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	215/55R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	225/50R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	235/50R16 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		85 - 155	245/50R16 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
	33 - 33	135 - 150	205/55R16 94	11A; 26N; 26P	Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		135 - 150	205/60R16 96	11A; 26N; 26P	
		135 - 150	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	215/55R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	225/50R16 96Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	225/55R16 95Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	235/50R16 95Y	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
		135 - 150	245/50R16 97Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	28 - 28	85 - 125	195/65R16 92	11A; 245; 26N; 26P; 51J; 5GM	nicht Hybrid 150-155kW; Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		85 - 155	205/55R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	205/60R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	215/55R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	225/50R16 96	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I	
		85 - 155	225/55R16 95	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I	
		85 - 155	235/50R16 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
	28 - 28	85 - 155	245/50R16 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	Nur Baureihe 205; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		135 - 150	205/55R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	205/60R16 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		135 - 150	215/50R16 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	215/55R16 97	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	215/60R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		135 - 150	225/50R16 96Y	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I	
		135 - 150	225/55R16 95Y	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I	
		135 - 150	235/50R16 95Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
		135 - 150	245/50R16 97Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	43,5 – 43,5	85 - 155	205/55R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 12R	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 155	215/50R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 12A; 26P	
		85 - 155	215/55R17 94	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 12A; 26P	
		85 - 245	225/50R17 98	11A; 12A; 26P; 67T	
		85 - 245	235/50R17 96	11A; 12A; 245; 26N; 26P; 6BB	
	43,5 – 43,5	135 - 190	225/50R17 98Y	11A; 12A; 26P	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		135 - 190	235/50R17 100	11A; 12A; 245; 26N; 26P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	38,5 – 38,5	85 - 155	205/55R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 26P	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 155	215/50R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 26N; 26P	
		85 - 155	215/55R17 94	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 26N; 26P	
		85 - 245	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 67T	
		85 - 245	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 6BB	
	38,5 – 38,5	135 - 190	225/50R17 98Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		135 - 190	235/50R17 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	33,5 – 33,5	85 - 155	205/55R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 26N; 26P	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 155	215/50R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 155	215/55R17 94	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		85 - 245	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 67T	
		85 - 245	235/50R17 96	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I; 6BB	
	33,5 – 33,5	135 - 190	225/50R17 98Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		135 - 190	235/50R17 100	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I	
	28,5 – 28,5	85 - 155	205/55R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 248; 24J; 26B; 26N	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		85 - 155	215/50R17 95	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 155	215/55R17 94	nicht Allradantrieb; nicht Coupe; 11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		85 - 245	225/50R17 98	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I; 67T	
		85 - 245	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I; 6BB	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	28,5 – 28,5	135 - 190	225/50R17 98Y	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		135 - 190	235/50R17 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	39 - 39	85 - 245	225/45R18 95Y	11A; 26P; 67O	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 245	235/45R18 94Y	11A; 26N; 26P; 6B3; YAR	
	39 - 39	135 - 190	225/45R18 95Y	11A; 26P; 5HR; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		135 - 190	235/45R18 98	11A; 26N; 26P; 6B3; YAR	
	34 - 34	85 - 245	225/45R18 95Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 67O	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 245	235/45R18 94Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 6B3; YAR	
	34 - 34	135 - 190	225/45R18 95Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5HR; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		135 - 190	235/45R18 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 6B3; YAR	
	29 - 29	85 - 245	225/45R18 95Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 67O	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 245	235/45R18 94Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 6B3; YAR	
	29 - 29	135 - 190	225/45R18 95Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 5HR; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		135 - 190	235/45R18 98	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 6B3; YAR	
	24 - 24	85 - 245	225/45R18 95Y	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		85 - 245	235/45R18 94Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	
	24 - 24	135 - 190	225/45R18 95Y	11A; 244; 24C; 26B; 26J; 27I; 5HR	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		135 - 190	235/45R18 98	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 67O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R18 |
| Hinterachse: | 245/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R17 |
| Hinterachse: | 245/45R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R17
Hinterachse:	255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG)Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

225/45R18

Hinterachse:

245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	49 - 49	85 - 245	245/40R17 95Y	57F; 687	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		85 - 245	245/45R17 95Y	57F; 67T	
		85 - 245	255/45R17 98	57F; 6BB	
	49 - 49	135 - 190	245/45R17 99	57F; 67T	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		135 - 190	255/45R17 98Y	57F; 67D	
	44 - 44	85 - 245	245/40R17 95Y	57F; 687	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		85 - 245	245/45R17 95Y	57F; 67T	
		85 - 245	255/45R17 98	11A; 248; 57F; 6BB	
	44 - 44	135 - 190	245/45R17 99	57F; 67T	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		135 - 190	255/45R17 98Y	11A; 248; 57F; 67D	
	39 - 39	85 - 245	245/40R17 95Y	11A; 248; 57F; 687	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		85 - 245	245/45R17 95Y	11A; 248; 57F; 67T	
		85 - 245	255/45R17 98	11A; 248; 57F; 6BB	
	39 - 39	135 - 190	245/45R17 99	11A; 248; 57F; 67T	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		135 - 190	255/45R17 98Y	11A; 248; 57F; 67D	
	34 - 34	85 - 245	245/40R17 95Y	11A; 248; 27I; 57F; 687	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		85 - 245	245/45R17 95Y	11A; 248; 27I; 57F; 67T	
		85 - 245	255/45R17 98	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 6BB	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	35 - 34	135 - 190	245/45R17 99	11A; 248; 27I; 57F; 67T	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76S
		135 - 190	255/45R17 98Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 67D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	51 - 51	85 - 245	245/40R18 97	57F; 67O; GB5	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		85 - 245	255/35R18 94Y	57F; 6B2	
		85 - 245	255/40R18 95Y	57F; 6B3	
	51 - 51	135 - 190	245/40R18 97Y	57F; 5IM; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		135 - 190	255/35R18 94Y	57F; 5HI; 6B2	
		135 - 190	255/40R18 99	57F; 6B3	
	46 + 44	85 - 245	245/40R18 97	11A; 248; 57F; 67O; GB5	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		85 - 245	255/35R18 94Y	11A; 248; 57F; 6B2	
		85 - 245	255/40R18 95Y	11A; 248; 57F; 6B3	
	46 + 44	135 - 190	245/40R18 97Y	11A; 248; 57F; 5IM; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		135 - 190	255/35R18 94Y	11A; 248; 57F; 5HI; 6B2	
		135 - 190	255/40R18 99	11A; 248; 57F; 6B3	
	41 - 41	85 - 245	245/40R18 97	11A; 248; 57F; 67O; GB5	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		85 - 245	255/35R18 94Y	11A; 248; 27I; 57F; 6B2	
		85 - 245	255/40R18 95Y	11A; 248; 27I; 57F; 6B3	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	41 - 41	135 - 190	245/40R18 97Y	11A; 248; 57F; 5IM; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		135 - 190	255/35R18 94Y	11A; 248; 27I; 57F; 5HI; 6B2	
		135 - 190	255/40R18 99	11A; 248; 27I; 57F; 6B3	
	39 - 39	85 - 245	245/40R18 97	11A; 248; 57F; 67O; GB5	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine;
		85 - 245	255/35R18 94Y	11A; 244; 27I; 57F; 6B2	
		85 - 245	255/40R18 95Y	11A; 244; 27I; 57F; 6B3	
	39 - 39	135 - 190	245/40R18 97Y	11A; 248; 57F; 5IM; YBG	Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe;
		135 - 190	255/35R18 94Y	11A; 244; 27I; 57F; 5HI; 6B2	
		135 - 190	255/40R18 99	11A; 244; 27I; 57F; 6B3	
	36 - 36	85 - 245	245/40R18 97	11A; 244; 27I; 57F; 67O; GB5	Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O Nur Baureihe 205;
		85 - 245	255/35R18 94Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 6B2	
		85 - 245	255/40R18 95Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 6B3	
	36 - 36	135 - 190	245/40R18 97Y	11A; 244; 27I; 57F; 5IM; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		135 - 190	255/35R18 94Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 5HI; 6B2	
		135 - 190	255/40R18 99	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 6B3	
	34 - 34	85 - 245	245/40R18 97	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 67O; GB5	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		85 - 245	255/35R18 94Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 6B2	
		85 - 245	255/40R18 95Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 6B3	
	34 - 34	135 - 190	245/40R18 97Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 5IM; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		135 - 190	255/35R18 94Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 5HI; 6B2	
		135 - 190	255/40R18 99	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 6B3	
	29 - 29	85 - 245	245/40R18 97	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 67O; GB5	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		85 - 245	255/35R18 94Y	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 6B2	
		85 - 245	255/40R18 95Y	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 6B3	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	29 - 29	135 - 190	245/40R18 97Y	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 5IM; YBG	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B; 76O
		135 - 190	255/35R18 94Y	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 5HI; 6B2	
		135 - 190	255/40R18 99	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 6B3	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	52 - 50	85 - 245	245/35R19 93Y	57F; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		85 - 245	255/35R19 92Y	57F; GA4	
	52 - 50	135 - 190	245/35R19 95	57F; 5HR; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		135 - 190	255/35R19 99Y	57F; GA4	
	47 - 47	85 - 245	245/35R19 93Y	57F; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		85 - 245	255/35R19 92Y	11A; 248; 57F; GA4	
	47 - 47	135 - 190	245/35R19 95	57F; 5HR; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		135 - 190	255/35R19 99Y	11A; 248; 57F; GA4	
	42 + 46	85 - 245	245/35R19 93Y	11A; 248; 57F; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		85 - 245	255/35R19 92Y	11A; 248; 57F; GA4	
	42 + 46	135 - 190	245/35R19 95	11A; 248; 57F; 5HR; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		135 - 190	255/35R19 99Y	11A; 248; 57F; GA4	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	37 - 37	85 - 245	245/35R19 93Y	11A; 248; 27I; 57F; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		85 - 245	255/35R19 92Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; GA4	
	37 - 37	135 - 190	245/35R19 95	11A; 248; 27I; 57F; 5HR; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		135 - 190	255/35R19 99Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; GA4	
	36 - 35	85 - 245	245/35R19 93Y	11A; 244; 27I; 57F; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		85 - 245	255/35R19 92Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; GA4	
	36 - 35	135 - 190	245/35R19 95	11A; 244; 27I; 57F; 5HR; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		135 - 190	255/35R19 99Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; GA4	
	32 - 32	85 - 245	245/35R19 93Y	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		85 - 245	255/35R19 92Y	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; GA4	
	33 - 32	135 - 190	245/35R19 95	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 5HR; GB8	Nur Baureihe 205; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 76B
		135 - 190	255/35R19 99Y	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; GA4	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockiervhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/50R17
Hinterachse:	255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/50R17
Hinterachse:	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R17
Hinterachse:	255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18

Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB8) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

225/45R18

Hinterachse:

245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 AMG / C-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0464*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 1/2 x 18	ET 38	350 - 375	VA ¹⁾
9 x 18	ET 54	354 - 373 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 18	ET 56	350 – 375 kW	HA ²⁾
10 1/2 x 18	ET 57	350 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 38	350 – 375 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 54	350 – 375 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 50	350 – 375 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 54	354 - 373 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 19	ET 56	350 – 375 kW	HA ²⁾
10 1/2 x 19	ET 57	350 – 375 kW	HA ²⁾
10 1/2 x 20	ET 57	350 – 375 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	33 - 33	350 - 375	245/40R18 97	11A; 26P; 57E; GB7	ab e1*2001/116*0457*25; AMG C 63; C63 AMG; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O;
		350 - 375	255/40R18 95W	11A; 26N; 26P; 57E; 58J	
	28 - 28	350 - 375	245/40R18 97	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; GB7	
		350 - 375	255/40R18 95W	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58J	
	23 - 23	350 - 375	245/40R18 97	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GB7	
		350 - 375	255/40R18 95W	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 58J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	33 - 33	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 26P; 57E	ab e1*2001/116*0457*25; AMG C 63; C63 AMG; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A;
		350 - 375	245/35R19 93	11A; 26P; 57E; 97H; GB2	
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 26N; 26P; 57E	
		350 - 375	255/35R19 96	11A; 26N; 26P; 57E; 6B5; 97H	
	28 - 28	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 24J; 26N; 26P; 57E	
		350 - 375	245/35R19 93	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 97H; GB2	
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 57E	
		350 - 375	255/35R19 96	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 6B5; 97H	
	23 - 23	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 57E	
		350 - 375	245/35R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 97H; GB2	
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26J; 57E	
		350 - 375	255/35R19 96	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 6B5; 97H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97H) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

GB2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB7) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18

Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	51 - 51	350 - 375	265/40R18 97W	11A; 27I; 57F; GB7	ab e1*2001/116*0457*25; AMG C 63; C63 AMG; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O;
		350 - 375	275/40R18 99W	11A; 27I; 57F; 58J	
	46 - 46	350 - 375	265/40R18 97W	11A; 27H; 27I; 57F; GB7	
		350 - 375	275/40R18 99W	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 58J	
	41 - 41	350 - 375	265/40R18 97W	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GB7	
		350 - 375	275/40R18 99W	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 58J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	49 + 44	350 - 375	245/35R19 M+S	52J; 57F	ab e1*2001/116*0457*25; AMG C 63; C63 AMG; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B;
		350 - 375	255/35R19 M+S	52J; 57F	
	39 - 39	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 27I; 52J; 57F	
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 27I; 52J; 57F	
9 1/2 x 19	51 - 51	350 - 375	265/35R19 98	11A; 27I; 57F; GB2	ab e1*2001/116*0457*25; AMG C 63; C63 AMG; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B;
		350 - 375	275/35R19 96	11A; 27I; 57F; 6B5	
	46 - 46	350 - 375	265/35R19 98	11A; 27H; 27I; 57F; GB2	
		350 - 375	275/35R19 96	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6B5	
	41 - 41	350 - 375	265/35R19 98	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GB2	
		350 - 375	275/35R19 96	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 6B5	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 20	42 - 42	350 - 375	285/30R20 95	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; YA6	ab e1*2001/116*0431*29; AMG C 63; AMG C 63 S; Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1877mm; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

97H) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

GB2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB7) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18

Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YA6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/30R20

Hinterachse:

285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 K AMG / C-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0463* ab NT13
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 1/2 x 18	ET 38	350 - 375 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 18	ET 56	350 - 375 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 38	350 - 375 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 54	350 - 375 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 19	ET 56	350 - 375 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	33 - 33	350 - 375	245/40R18 97	11A; 26P; 57E; GB7	ab e1*2001/116*0457*25; ab e1*2001/116*0463*13; AMG C 63; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O;
		350 - 375	255/40R18 95W	11A; 26N; 26P; 57E; 58J	
	29 - 26	350 - 375	245/40R18 97	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; GB7	
		350 - 375	255/40R18 95W	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58J	
	25 - 23	350 - 375	245/40R18 97	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; GB7	
		350 - 375	255/40R18 95W	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 58J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	33 - 33	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 26P; 57E	ab e1*2001/116*0457*25; ab e1*2001/116*0463*13; AMG C 63; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 864
		350 - 375	245/35R19 93	11A; 26P; 57E; 97H; GB2	
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 26N; 26P; 57E	
		350 - 375	255/35R19 96	11A; 26N; 26P; 57E; 6B5; 97H	
8 1/2 x 19	28 - 28	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 24J; 26N; 26P; 57E	ab e1*2001/116*0457*25; ab e1*2001/116*0463*13; AMG C 63; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A;
		350 - 375	245/35R19 93	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 97H; GB2	
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 57E	
		350 - 375	255/35R19 96	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 6B5; 97H	
	23 - 23	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26N; 57E	
		350 - 375	245/35R19 93	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 97H; GB2	
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 24J; 26B; 26J; 57E	
		350 - 375	255/35R19 96	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 6B5; 97H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldatenblatt zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheibe gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
255/40R18 |
| Hinterachse: | 275/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockiervhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6B5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
255/35R19 |
| Hinterachse: | 275/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 97H) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

GB2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB7) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18

Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	51 - 51	350 - 375	265/40R18 97W	11A; 27I; 57F; GB7	ab e1*2001/116*0457*25; ab e1*2001/116*0463*13; AMG C 63; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O;
		350 - 375	275/40R18 99W	11A; 27I; 57F; 58J	
	46 - 46	350 - 375	265/40R18 97W	11A; 27H; 27I; 57F; GB7	
		350 - 375	275/40R18 99W	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 58J	
	41 - 41	350 - 375	265/40R18 97W	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GB7	
		350 - 375	275/40R18 99W	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 58J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	39 - 39	350 - 375	245/35R19 M+S	11A; 27I; 52J; 57F	ab e1*2001/116*0457*25; ab e1*2001/116*0463*13; AMG C 63; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B;
		350 - 375	255/35R19 M+S	11A; 27I; 52J; 57F	
9 1/2 x 19	51 - 51	350 - 375	265/35R19 98	11A; 27I; 57F; GB2	ab e1*2001/116*0457*25; ab e1*2001/116*0463*13; AMG C 63; Heckantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B;
		350 - 375	275/35R19 96	11A; 27I; 57F; 6B5	
	46 - 46	350 - 375	265/35R19 98	11A; 27H; 27I; 57F; GB2	
		350 - 375	275/35R19 96	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6B5	
	41 - 41	350 - 375	265/35R19 98	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; GB2	
		350 - 375	275/35R19 96	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 6B5	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
255/40R18 |
| Hinterachse: | 275/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6B5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
255/35R19 |
| Hinterachse: | 275/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GB2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB7) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18

Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 X / EQC-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0480*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 19	ET 32	145 kW	VA ¹⁾
8 x 19	ET 34	145 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 34	145 kW	HA ²⁾
7 1/2 x 20	ET 32	145 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 30	145 kW	HA ²⁾
8 x 21	ET 27	145 kW	VA ¹⁾
9 x 21	ET 31	145 kW	HA ²⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	29 - 29	145 - 145	235/55R19 105	12I	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		145 - 145	245/50R19 105	11A; 12A; 246	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 12A; 24J	
	24 - 24	145 - 145	235/55R19 105	11A; 24J	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		145 - 145	245/50R19 105	11A; 24J	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 24J; 245; 24M; 26P	
	19 - 19	145 - 145	235/55R19 105	11A; 24J	
		145 - 145	245/50R19 105	11A; 24J; 245; 24M; 26P	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 24C; 24M; 26N; 26P	
	14 - 14	145 - 145	235/55R19 105	11A; 24C; 24M; 26P	
		145 - 145	245/50R19 105	11A; 24C; 24M; 26N; 26P	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 24C; 24D; 26B; 26N	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	27 - 27	145 - 145	235/55R19 101	12N; 57E; YBJ; YC0	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76A
		145 - 145	245/50R19 101	11A; 12A; 246; 57E; YBL	
		145 - 145	245/55R19 103	11A; 12A; 246; 57E; YBK	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 12A; 24J; 57E; YBM	
	22 - 22	145 - 145	235/55R19 101	11A; 246; 57E; YBJ; YC0	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		145 - 145	245/50R19 101	11A; 24J; 57E; YBL	
		145 - 145	245/55R19 103	11A; 24J; 57E; YBK	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 242; 245; 26P; 57E; YBM	
	17 - 17	145 - 145	235/55R19 101	11A; 24J; 57E; YBJ; YC0	
		145 - 145	245/50R19 101	11A; 242; 245; 26P; 57E; YBL	
		145 - 145	245/55R19 103	11A; 242; 245; 26P; 57E; YBK	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; YBM	
	12 - 12	145 - 145	235/55R19 101	11A; 242; 245; 26P; 57E; YBJ; YC0	
		145 - 145	245/50R19 101	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; YBL	
		145 - 145	245/55R19 103	11A; 24C; 26N; 26P; 57E; YBK	
		145 - 145	255/50R19 103	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YBM	

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 20	27 - 27	145 - 145	235/50R20 104	12Q; 57E; 6CY	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76A
		145 - 145	245/45R20 103	124; 57E; 6AO	
	22 - 22	145 - 145	235/50R20 104	11A; 246; 57E; 6CY	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		145 - 145	245/45R20 103	11A; 246; 57E; 6AO	
	17 - 17	145 - 145	235/50R20 104	11A; 24J; 57E; 6CY	
		145 - 145	245/45R20 103	11A; 24J; 57E; 6AO	
	12 - 12	145 - 145	235/50R20 104	11A; 242; 245; 26P; 57E; 6CY	
		145 - 145	245/45R20 103	11A; 242; 245; 57E; 6AO	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 21	22 - 22	145 - 145	235/45R21 101Y	57E; 6CZ	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		145 - 145	245/40R21 100	11A; 246; 57E; YBP	
	17 - 17	145 - 145	235/45R21 101Y	11A; 24J; 57E; 6CZ	
		145 - 145	245/40R21 100	11A; 24J; 57E; YBP	
	12 - 12	145 - 145	235/45R21 101Y	11A; 24J; 57E; 6CZ	
		145 - 145	245/40R21 100	11A; 242; 245; 26P; 57E; YBP	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R20
Hinterachse:	255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R21
Hinterachse:	255/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/55R19
Hinterachse:	265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/50R19
Hinterachse:	275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/55R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	29 - 29	145 - 145	255/50R19 103	57F; YBJ	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		145 - 145	265/50R19 106	11A; 248; 57F; YBK	
	24 - 20	145 - 145	255/50R19 103	11A; 24M; 57F; YBJ	
		145 - 145	265/50R19 106	11A; 24M; 57F; YBK	
	19 - 19	145 - 145	255/50R19 103	11A; 24M; 57F; YBJ	
		145 - 145	265/50R19 106	11A; 244; 247; 57F; YBK	
	14 - 12	145 - 145	255/50R19 103	11A; 24D; 57F; YBJ	
		145 - 145	265/50R19 106	11A; 24D; 57F; YBK	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	29 - 21	145 - 145	255/45R20 105	57F; 6CY	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	20 - 20	145 - 145	255/45R20 105	11A; 248; 57F; 6CY	
	19 - 11	145 - 145	255/45R20 105	11A; 24M; 57F; 6CY	
	10 - 10	145 - 145	255/45R20 105	11A; 244; 247; 57F; 6CY	

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	28 - 24	145 - 145	255/40R21 102	57F; 6CZ	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		145 - 145	275/35R21 103	11A; 24M; 57F; YBP	
	22 - 20	145 - 145	255/40R21 102	11A; 24M; 57F; 6CZ	
		145 - 145	275/35R21 103	11A; 24M; 57F; YBP	
	18 - 14	145 - 145	255/40R21 102	11A; 24M; 57F; 6CZ	
		145 - 145	275/35R21 103	11A; 24D; 57F; YBP	
	11 - 10	145 - 145	255/40R21 102	11A; 24D; 57F; 6CZ	
		145 - 145	275/35R21 103	11A; 24D; 27I; 57F; YBP	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6CY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/50R20 |
| Hinterachse: | 255/45R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R21
Hinterachse:	255/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/55R19
Hinterachse:	265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

235/50R20

Hinterachse:

255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 X / GLK-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0480*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 47,5	100 – 225 kW	VA+HA ³⁾
8 x 17	ET 57	100 – 225 kW	HA ²⁾
7 1/2 x 19	ET 47	100 – 225 kW	VA+HA ³⁾

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	42,5 – 42,5	100 - 225	235/55R17 99		GLK-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 225	235/60R17 102	GCQ	
		100 - 225	245/55R17 102	11A; 24J; 24M	
		100 - 225	255/55R17 104	11A; 24M; 57F; GCQ	
	37,5 – 37,5	100 - 225	235/55R17 99	11A; 24J; 24M	
		100 - 225	235/60R17 102	11A; 24J; 24M; GCQ	
		100 - 225	245/55R17 102	11A; 24J; 24M	
		100 - 225	255/50R17 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 225	255/55R17 104	11A; 24C; 24D; GCQ	
	32,5 – 32,5	100 - 225	235/55R17 99	11A; 24J; 24M	
		100 - 225	235/60R17 102	11A; 24J; 24M; GCQ	
		100 - 225	245/55R17 102	11A; 22I; 24C; 24D	
		100 - 225	255/50R17 101	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
		100 - 225	255/55R17 104	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; GCQ	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	42 - 42	100 - 225	235/45R19 95W		GLK-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 225	235/50R19 99		
		100 - 225	245/45R19 98		
	37 - 37	100 - 225	235/45R19 95W		
		100 - 225	235/50R19 99	11A; 24J; 24M	
		100 - 225	245/45R19 98		
	32 - 32	100 - 225	235/45R19 95W	11A; 24J; 24M	
		100 - 225	235/50R19 99	11A; 22I; 24J; 24M	
		100 - 225	245/45R19 98	11A; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GCQ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 235/60R17
Hinterachse: 255/55R17
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße HA: 17"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	52 - 52	100 - 225	255/55R17 104	GCQ	GLK-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O; 977
	47 - 47	100 - 225	255/55R17 104	11A; 24M; GCQ	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite an der Hinterachse größer/gleich der der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe an der Hinterachse kleiner/gleich der der Vorderachse sein.
Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfte aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.
- GCQ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 235/60R17
Hinterachse: 255/55R17
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 X / GLC-Klasse AMG
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0480*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 19	ET 19	350 – 375 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 19	350 – 375 kW	VA ¹⁾
8 x 19	ET 38	270 – 287 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 38	270 – 287 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 18	350 – 375 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 20	270 – 287 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 20	ET 40	270 – 287 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 20	ET 40	270 – 287 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 20	ET 22	270 – 287 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	ET 30	350 – 375 kW	VA ¹⁾
10 x 20	ET 28	350 – 375 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 21	ET 40	270 – 287 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 21	ET 22	270 – 287 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 21	ET 30	350 – 375 kW	VA ¹⁾
10 x 21	ET 28	350 – 375 kW	HA ²⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	33 + 28	270 - 287	235/55R19 M+S	52J	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		270 - 287	235/55R19 M+S	11A; 24J; 52J	
	14 - 14	350 - 375	235/55R19 M+S	12T; 52J	
		350 - 375	235/55R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
	4 - 4	350 - 375	235/55R19 M+S	11A; 24J; 26P; 27I; 52J	
		350 - 375	235/55R19 M+S	11A; 24J; 26P; 27I; 52J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	35 + 30	270 - 287	255/45R20 M+S	52J	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	25 - 25	270 - 287	255/45R20 M+S	11A; 24J; 52J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

-
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	33 - 33	270 - 287	235/50R19 99	57E; YCN	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97G
		270 - 287	235/55R19 101	57E; YBJ; YC0	
		270 - 287	255/50R19 103	11A; 245; 57E; YBM	
	28 - 28	270 - 287	235/50R19 99	57E; YCN	
		270 - 287	235/55R19 101	57E; YBJ; YC0	
		270 - 287	255/50R19 103	11A; 24J; 57E; YBM	
		270 - 287	265/50R19 106	11A; 24J; 26P; 57E; XF5	
	23 - 23	270 - 287	235/50R19 99	11A; 24J; 57E; YCN	
		270 - 287	235/55R19 101	11A; 24J; 57E; YBJ; YC0	
		270 - 287	255/50R19 103	11A; 241; 246; 26P; 57E; YBM	
		270 - 287	265/50R19 106	11A; 24C; 26P; 57E; XF5	
	14 - 14	350 - 375	235/55R19 101	12I; 57E; YBJ; YC0	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76A; 97G
		350 - 375	245/50R19 101	11A; 12A; 245; 26P; 57E; YBL	
		350 - 375	245/55R19 103	11A; 12A; 245; 26P; 57E; YBK	
		350 - 375	255/50R19 103	11A; 12A; 24J; 26P; 57E; YBM	
	9 - 9	350 - 375	235/55R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YBJ; YC0	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97G
		350 - 375	245/50R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YBL	
		350 - 375	245/55R19 103	11A; 24J; 26P; 57E; YBK	
		350 - 375	255/50R19 103	11A; 24J; 26B; 57E; YBM	
	4 - 4	350 - 375	235/55R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YBJ; YC0	
		350 - 375	245/50R19 101	11A; 241; 246; 26B; 57E; YBL	
		350 - 375	245/55R19 103	11A; 241; 246; 26B; 57E; YBK	
		350 - 375	255/50R19 103	11A; 24C; 26B; 57E; YBM	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	35 - 35	270 - 287	235/45R20 100	57E; CFC	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		270 - 287	235/50R20 104	57E; CFD	
		270 - 287	245/45R20 99	57E; 6AO	
		270 - 287	255/45R20 101	57E; XF6	
		270 - 287	265/45R20 104	57E; XF8	
	30 - 30	270 - 287	235/45R20 100	57E; CFC	
		270 - 287	235/50R20 104	57E; CFD	
		270 - 287	245/45R20 99	57E; 6AO	
		270 - 287	255/45R20 101	57E; XF6	
		270 - 287	265/45R20 104	11A; 24J; 57E; XF8	
	25 - 25	270 - 287	235/45R20 100	57E; CFC	
		270 - 287	235/50R20 104	11A; 24J; 57E; CFD	
		270 - 287	245/45R20 99	11A; 24J; 57E; 6AO	
		270 - 287	255/45R20 101	11A; 24J; 57E; XF6	
		270 - 287	265/45R20 104	11A; 24J; 57E; XF8	
9 1/2 x 20	25 - 25	350 - 375	255/45R20 101	12Q; 57E; 6CV; XF6	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76A; 97L
		350 - 375	265/45R20 104	12Q; 57E; XF8	
		350 - 375	275/40R20 102	11A; 12A; 26P; 57E; 6CE	
		350 - 375	275/45R20 106	11A; 12A; 26P; 57E; 6BV	
	20 - 20	350 - 375	255/45R20 101	12Q; 57E; 6CV; XF6	
		350 - 375	265/45R20 104	11A; 12A; 24J; 26P; 57E; XF8	
		350 - 375	275/40R20 102	11A; 12A; 24J; 26P; 57E; 6CE	
		350 - 375	275/45R20 106	11A; 12A; 24J; 26P; 57E; 6BV	
	15 - 15	350 - 375	255/45R20 101	11A; 24J; 26P; 57E; 6CV; XF6	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97L
		350 - 375	265/45R20 104	11A; 24J; 26P; 57E; XF8	
		350 - 375	275/40R20 102	11A; 24J; 26B; 57E; 6CE	
		350 - 375	275/45R20 106	11A; 24J; 26B; 57E; 6BV	
	10 - 10	350 - 375	255/45R20 101	11A; 24J; 26B; 57E; 6CV; XF6	
		350 - 375	265/45R20 104	11A; 24J; 26B; 57E; XF8	
		350 - 375	275/40R20 102	11A; 24C; 26B; 57E; 6CE	
		350 - 375	275/45R20 106	11A; 24C; 26B; 57E; 6BV	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	35 + 30	270 - 287	245/40R21 100	57E; YBP	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97G
		270 - 287	255/40R21 102	57E; XFY	
	25 - 25	270 - 287	245/40R21 100	11A; 245; 57E; YBP	
		270 - 287	255/40R21 102	11A; 24J; 57E; XFY	
9 1/2 x 21	25 - 25	350 - 375	265/40R21 105	57E; GBB; YBY	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 97L
	20 - 20	350 - 375	245/40R21 100	57E; YBP	
		350 - 375	265/40R21 105	11A; 245; 26P; 57E; GBB; YBY	
	15 - 15	350 - 375	245/40R21 100	11A; 26P; 57E; YBP	
		350 - 375	265/40R21 105	11A; 24J; 26P; 57E; GBB; YBY	
	10 - 10	350 - 375	245/40R21 100	11A; 24J; 26P; 57E; YBP	
		350 - 375	265/40R21 105	11A; 241; 246; 26B; 57E; GBB; YBY	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R20 |
| Hinterachse: | 275/40R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6BV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 275/45R20 |
| Hinterachse: | 305/40R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 6CE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 275/40R20 |
| Hinterachse: | 305/35R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

97G) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse.

97L) Die Maulweite an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die der Hinterachse.

CFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R20
Hinterachse:	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/40R21
Hinterachse:	295/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/50R19
Hinterachse:	295/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/55R19
Hinterachse:	265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/50R19
Hinterachse:	275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/40R21
Hinterachse:	305/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/50R19
Hinterachse:	295/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	15 - 15	270 - 287	255/50R19 103	11A; 27I; 57F; YBJ	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		270 - 287	285/45R19 107	11A; 27I; 57F; YBM; YC0	
	13 - 13	350 - 375	255/50R19 103	11A; 27I; 57F; YBJ	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		350 - 375	265/50R19 106	11A; 27B; 57F; YBK	
		350 - 375	275/45R19 104	11A; 27I; 57F; YBL	
		350 - 375	285/45R19 107	11A; 27B; 57F; YB3; YBM; YC0	
	10 - 10	270 - 287	255/50R19 103	11A; 27B; 57F; YBJ	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		270 - 287	285/45R19 107	11A; 24B; 27B; 57F; YBM; YC0	
	8 - 8	350 - 375	255/50R19 103	11A; 27B; 57F; YBJ	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		350 - 375	265/50R19 106	11A; 24M; 27B; 57F; YBK	
		350 - 375	275/45R19 104	11A; 27B; 57F; YBL	
		350 - 375	285/45R19 107	11A; 24M; 27B; 57F; YB3; YBM; YC0	
	5 - 5	270 - 287	255/50R19 103	11A; 24M; 27B; 57F; YBJ	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		270 - 287	285/45R19 107	11A; 24M; 27B; 57F; YBM; YC0	
	3 - 3	350 - 375	255/50R19 103	11A; 24M; 27B; 57F; YBJ	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		350 - 375	265/50R19 106	11A; 24M; 27B; 57F; YBK	
		350 - 375	275/45R19 104	11A; 24M; 27B; 57F; YBL	
		350 - 375	285/45R19 107	11A; 24M; 27B; 57F; YB3; YBM; YC0	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	17 - 17	270 - 287	265/40R20 100	57F; CFC	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		270 - 287	275/40R20 102	11A; 27I; 57F; 6AO	
		270 - 287	285/40R20 104	11A; 27I; 57F; XF6	
	12 - 12	270 - 287	265/40R20 100	11A; 27I; 57F; CFC	
		270 - 287	275/40R20 102	11A; 27B; 57F; 6AO	
		270 - 287	285/40R20 104	11A; 248; 27B; 57F; XF6	
	7 - 7	270 - 287	265/40R20 100	11A; 27B; 57F; CFC	
		270 - 287	275/40R20 102	11A; 24M; 27B; 57F; 6AO	
		270 - 287	285/40R20 104	11A; 24M; 27B; 57F; XF6	
	23 - 23	350 - 375	285/40R20 104	11A; 27I; 57F; XF6	
		350 - 375	295/40R20 106	11A; 27I; 57F; 6CV; XF8	
		350 - 375	305/35R20 104	11A; 27B; 57F; 6CE	
		350 - 375	305/40R20 112	11A; 27B; 57F; 6BV	
	18 - 18	350 - 375	285/40R20 104	11A; 27I; 57F; XF6	
		350 - 375	295/40R20 106	11A; 248; 27B; 57F; 6CV; XF8	
		350 - 375	305/35R20 104	11A; 24M; 27B; 57F; 6CE	
		350 - 375	305/40R20 112	11A; 24M; 27B; 57F; 6BV	
	13 - 13	350 - 375	285/40R20 104	11A; 24M; 27B; 57F; XF6	
		350 - 375	295/40R20 106	11A; 24M; 27B; 57F; 6CV; XF8	
		350 - 375	305/35R20 104	11A; 24M; 27B; 57F; 6CE	
		350 - 375	305/40R20 112	11A; 24M; 27B; 57F; 6BV	
	8 - 8	350 - 375	285/40R20 104	11A; 24M; 27B; 57F; XF6	
		350 - 375	295/40R20 106	11A; 244; 247; 27B; 57F; 6CV; XF8	
		350 - 375	305/35R20 104	11A; 24D; 27B; 57F; 6CE	
		350 - 375	305/40R20 112	11A; 24D; 27B; 57F; 6BV	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 21	17- 17	270 - 287	275/35R21 99	11A; 27I; 57F; YBP	AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97H
		270 - 287	285/35R21 101	11A; 27I; 57F; XFY	
	12 - 12	270 - 287	275/35R21 99	11A; 27B; 57F; YBP	
		270 - 287	285/35R21 101	11A; 24B; 27B; 57F; XFY	
	7 - 7	270 - 287	275/35R21 99	11A; 24M; 27B; 57F; YBP	
		270 - 287	285/35R21 101	11A; 24M; 27B; 57F; XFY	
10 x 21	23 - 23	350 - 375	295/35R21 107	11A; 27I; 57F; GBB	AMG GLC 63; Allradantrieb; Coupe; SUV; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 97M
		350 - 375	305/35R21 109	11A; 27B; 57F; YBY	
	18 - 18	350 - 375	275/35R21 99	11A; 27I; 57F; YBP	
		350 - 375	295/35R21 107	11A; 24B; 27B; 57F; GBB	
		350 - 375	305/35R21 109	11A; 24M; 27B; 57F; YBY	
	13 - 13	350 - 375	275/35R21 99	11A; 27B; 57F; YBP	
		350 - 375	295/35R21 107	11A; 24M; 27B; 57F; GBB	
		350 - 375	305/35R21 109	11A; 24M; 27B; 57F; YBY	
	8 - 8	350 - 375	275/35R21 99	11A; 24M; 27B; 57F; YBP	
		350 - 375	295/35R21 107	11A; 24A; 247; 27B; 57F; GBB	
		350 - 375	305/35R21 109	11A; 24D; 27B; 57F; YBY	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/45R20
Hinterachse:	305/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

6CE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/40R20
Hinterachse:	305/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

97H) Die Verwendung mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die der Vorderachse.

97M) Die Maulweite an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die der Vorderachse, wobei bei Verwendung von gleichen Reifengrößen die Einpreßtiefe an der Hinterachse kleiner der der Vorderachse sein muß.

CFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R20
Hinterachse:	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/40R21
Hinterachse:	295/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YB3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/45R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/55R19
Hinterachse:	265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/50R19
Hinterachse:	275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/40R21
Hinterachse:	305/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 204 X / GLC-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0480*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 36	100 – 190 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 38	100 – 243 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 38	100 – 243 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 40	100 -243 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	31 - 31	100 - 190	235/65R17 104	12R	GLC-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S;
		100 - 190	245/65R17 107	12A	
		100 - 190	255/60R17 106	11A; 12A; 24J	
	26 - 26	100 - 190	235/65R17 104	12R	
		100 - 190	245/65R17 107	11A; 12A; 248; 24J	
		100 - 190	255/60R17 106	11A; 12A; 248; 24J	
	21 - 21	100 - 190	235/65R17 104	11A; 248; 24J	GLC-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S;
		100 - 190	245/65R17 107	11A; 248; 24J; 26P	
		100 - 190	255/60R17 106	11A; 248; 24C; 26P	
		100 - 190	265/60R17 108	11A; 244; 24C; 26B	
		100 - 190	275/55R17 109	11A; 244; 247; 24C; 26P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	33 - 33	100 - 243	235/60R18 103	124	GLC-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		100 - 243	245/55R18 103	12A	
	28 - 28	100 - 243	235/60R18 103	11A; 245	GLC-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; O
		100 - 243	245/55R18 103	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/60R18 105	11A; 248; 24J	
		100 - 243	255/55R18 105	11A; 248; 24J	
	23 - 23	100 - 243	235/60R18 103	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/55R18 103	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/60R18 105	11A; 248; 24J; 26P	
		100 - 243	255/55R18 105	11A; 248; 24C; 26P	
		100 - 243	265/55R18 108	11A; 244; 24C; 26P	
		100 - 243	275/50R18 107	11A; 244; 247; 24C; 26P	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	33 - 33	100 - 243	235/55R19 101		GLC-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 243	245/50R19 101		
	28 - 28	100 - 243	235/55R19 101	11A; 245	
		100 - 243	245/50R19 101	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/55R19 103	11A; 248; 24J	
		100 - 243	255/50R19 103	11A; 248; 24J	
	23 - 23	100 - 243	235/55R19 101	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/50R19 101	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/55R19 103	11A; 248; 24J; 26P	
		100 - 243	255/50R19 103	11A; 248; 24C; 26P	
		100 - 243	265/50R19 106	11A; 244; 24C; 26P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	35 - 35	100 - 243	235/45R20 100		GLC-Klasse; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 243	245/45R20 99		
		100 - 243	255/40R20 101		
		100 - 243	255/45R20	51G	
	30 - 30	100 - 243	235/45R20 100		
		100 - 243	245/45R20 99		
		100 - 243	255/40R20 101	11A; 245	
		100 - 243	255/45R20 101	11A; 245	
	25 - 25	100 - 243	235/45R20 100		
		100 - 243	245/45R20 99	11A; 24J	
		100 - 243	245/50R20 102	11A; 248; 24J; 26P	
		100 - 243	255/40R20 101	11A; 248; 24J	
		100 - 243	255/45R20 101	11A; 248; 24J	
		100 - 243	265/45R20 104	11A; 248; 24J	
	20 - 20	100 - 243	235/45R20 100	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/45R20 99	11A; 248; 24J	
		100 - 243	245/50R20 102	11A; 244; 24C; 26P	
		100 - 243	255/40R20 101	11A; 241; 246; 248	
		100 - 243	255/45R20 101	11A; 241; 246; 248; 26P	
		100 - 243	265/45R20 104	11A; 244; 24C; 26P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 124 / MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
ABE / EG-BE Nummer: D700
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	30	35	40	45	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 49	66 - 140 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA = Vorderachse

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	39 - 39	53 - 80	185/65R15	51G	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		66 - 140	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91		
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 54A	
		53 - 140	205/60R15-91		
	34 - 34	53 - 80	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		66 - 140	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91		
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
		53 - 140	205/60R15-91	11A; 24C	
		53 - 140	215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		53 - 80	225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		66 - 140	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		53 - 140	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		80 - 138	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 124 / MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
ABE / EG-BE Nummer: D700/1
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	30	35	40	45	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 15	ET 42	55 – 162 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 15	ET 48	162 – 162 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 15	ET41	53 – 162 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	43 - 43	53 - 80	185/65R15	12G; 51G	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		53 - 138	195/65R15	12G; 51G	
		53 - 80	195/65R15-91	12G	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; 12A	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 54A	
		53 - 138	205/60R15	12G; 51G	
		53 - 138	205/60R15-91	12A	
	38 - 38	53 - 80	185/65R15	51G	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 162	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91		
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 54A	
		53 - 162	205/60R15	51G	
		53 - 138	205/60R15-91		
	38 - 38	53 - 80	185/65R15	51G	
		53 - 138	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91		
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 54A	
		53 - 138	205/60R15	51G	
		53 - 138	205/60R15-91		

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	33 - 33	53 - 80	185/65R15	51G	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 162	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91		
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		53 - 162	205/60R15	11A; 24C; 51G	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 24C	
		162 - 162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
		53 - 138	215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
		162 - 162	225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
		53 - 80	225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		162 - 162	225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	
		53 - 138	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		80 - 138	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
	33 - 33	53 - 80	185/65R15	51G	
		53 - 138	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A	
		53 - 138	205/60R15	11A; 24C; 51G	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 24C	
		53 - 138	215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		53 - 80	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		53 - 138	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		80 - 138	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	37 + 36	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 138	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		53 - 138	205/60R15	51G	
		53 - 138	205/60R15-91		
	37 + 36	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 162	195/65R15	51G	
		53 - 80	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		53 - 162	205/60R15	51G	
		53 - 138	205/60R15-91		

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	32 + 31	53 - 80	185/65R15	11A; 21B; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 162	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		53 - 80	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24C	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24C; 54A	
		53 - 162	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
		162 - 162	215/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 631	
		53 - 138	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 24C	
		162 - 162	225/50R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 54A; 631	
		53 - 80	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 57I	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A	
		53 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A	
		162 - 162	225/55R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 631; 686	
		53 - 138	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 686	
		80 - 138	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	32 + 31	53 - 80	185/65R15	11A; 21B; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 138	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		53 - 80	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24C; 54A	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24C	
		53 - 138	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
		53 - 138	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 24C	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A	
		53 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A; 57I	
		53 - 80	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 57I	
		53 - 138	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 686	
		80 - 138	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	27 +26 + 22	53 - 80	185/65R15	11A; 21B; 24J; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 162	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		53 - 80	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		53 - 162	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
		162 - 162	215/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		53 - 138	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	
		162 - 162	225/50R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		53 - 80	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
		162 - 162	225/55R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 631; 686	
		53 - 138	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		80 - 138	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	27 +26 + 22	53 - 80	185/65R15	11A; 21B; 24J; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		53 - 138	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		53 - 80	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		53 - 80	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		53 - 138	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
		53 - 138	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		53 - 80	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
		53 - 138	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		80 - 138	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 124 / MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
ABE / EG-BE Nummer: D700/2
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	30	35	40	45	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 44	55 - 205 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 15	ET 49	55 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 15	ET41	55 - 205 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 15	ET42	55 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 15	ET46	205 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 16	ET34	235 - 240 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 16	ET35	235 - 240 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	44 - 39	55 - 77	185/65R15	51G	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 145	195/65R15	51G	
		55 - 77	195/65R15-91		
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 54A	
		55 - 145	205/60R15	51G	
		55 - 145	205/60R15-91		
	39 - 39	55 - 77	185/65R15	51G	
		55 - 162	195/65R15	51G	
		55 - 77	195/65R15-91		
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 54A	
		55 - 162	205/60R15	51G	
		55 - 145	205/60R15-91		

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	34- 34	55 - 77	185/65R15	51G	nicht langer Radstand; nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 162	195/65R15	51G	
		55 - 77	195/65R15-91		
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C; 54A	
		55 - 162	205/60R15	11A; 24C; 51G	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 24C	
		162 - 162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
		55 - 145	215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
		162 - 162	225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 77	225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 - 145	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		162 - 162	225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	
		83 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		55 - 145	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
	34- 34	55 - 77	185/65R15	51G	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 145	195/65R15	51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A	
		55 - 145	205/60R15	11A; 24C; 51G	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 24C	
		55 - 145	215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 77	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		83 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	41 - 41	55 - 77	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		55 - 162	195/65R15	12G; 51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 12G	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 54A	
		55 - 145	205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
		55 - 162	205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
		55 - 145	205/60R15-91	12A	
	41 + 37	205 - 205	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		205 - 205	205/60R15	51G	
	37 + 36	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 162	195/65R15	51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		55 - 162	205/60R15	51G	
		55 - 145	205/60R15-91		
	37 + 36	55 - 77	185/65R15	51G; 662	
		55 - 145	195/65R15	51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		55 - 145	205/60R15	51G	
		55 - 145	205/60R15-91		
	36 + 32	205 - 205	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		205 - 205	205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
		205 - 205	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
		205 - 205	225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 686	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	32 + 31	55 - 77	185/65R15	11A; 21B; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 162	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24C; 54A	
		55 - 162	205/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 51G	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 21B; 21J; 22B; 24C	
		162 - 162	215/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 631	
		55 - 145	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 24C	
		162 - 162	225/50R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A; 631	
		55 - 145	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A	
		55 - 145	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A; 57I	
		55 - 77	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A; 57I	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A	
		162 - 162	225/55R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 631; 686	
		55 - 145	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 686	
		83 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	32 + 31	55 - 77	185/65R15	11A; 21B; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24C; 54A	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
		55 - 145	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 24C	
		55 - 145	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A	
		55 - 77	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A; 57I	
		55 - 145	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A; 57I	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 54A	
		83 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D	
		55 - 145	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 686	
	31 + 26	205 - 205	195/65R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		205 - 205	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
		205 - 205	215/60R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		205 - 205	225/55R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 686	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	27 + 22	55 - 77	185/65R15	11A; 21B; 24J; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 162	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 162	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
		162 - 162	215/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		55 - 145	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	
		162 - 162	225/50R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	
		55 - 77	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		55 - 145	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		162 - 162	225/55R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 631; 686	
		55 - 145	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		83 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	27 - 22	55 - 77	185/65R15	11A; 21B; 24J; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		55 - 77	195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 24J	
		55 - 77	205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
		55 - 145	215/60R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		55 - 145	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		55 - 77	225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		55 - 145	225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		83 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 16	30 + 29	142 - 162	225/45R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; 10B;
		55 - 132	225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		162 - 162	225/50R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		55 - 145	225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		162 - 162	245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	
		55 - 145	245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
	30 + 29	142 - 145	225/45R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht langer Radstand; 10B;
		55 - 132	225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		55 - 145	225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		55 - 145	245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
	30 + 29	205 - 205	225/50R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		205 - 205	245/45R16	11A; 22B; 22F; 24D; 631; 682	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

661) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 170 / SLK
ABE / EG-BE Nummer: e1*95/54*0039*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12 Schaftlänge [mm]	45	50	55	60	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 15	ET 37	100 - 142 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 37	100 - 160 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	100 - 160 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	32 - 32	100 - 142	205/60R15	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	27 - 27	100 - 142	205/60R15	11A; 21B; 24J; 51G	
		100 - 142	225/55R15-92	11A; 21B; 21L; 24C; 24M; 686	

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	100 - 160	205/55R16	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 160	225/50R16-92	11A; 21B; 24C; 24N; 57T	
	27 - 27	100 - 160	205/55R16	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	
		100 - 160	225/50R16-92	11A; 21B; 24C; 24N; 57T	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße : 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 - 32	100 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 160	225/45R17	11A; 21B; 24J; 24N; 51G	
		100 - 142	225/45R17 90	11A; 21B; 24J; 24N	
	27 - 27	100 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 24C; 24N	
		100 - 160	225/45R17	11A; 21B; 24C; 24N; 51G	
		100 - 142	225/45R17 90	11A; 21B; 24C; 24N	
		100 - 142	235/40R17 90	11A; 21B; 24C; 24N; 66A; 684	
		145 - 160	235/40R17 90W	11A; 21B; 24C; 24N; 66A; 684	
		100 - 160	245/40R17 91	11A; 22B; 24N; 57F; 66B; 681; 687	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

205/60R15

225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

225/45R17

245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 176 / A-Klasse (nicht AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0928*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 47	66 - 90 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 49	66 - 125 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 49	66 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 52,5	66 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 52	66 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 48	66 - 155 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	42 - 42	66 - 90	195/65R15 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76Q
		66 - 90	205/60R15 91		
		66 - 90	205/65R15 94		
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 248; 26P	
		66 - 90	225/55R15 92	11A; 248; 26P; 686	
	37 - 37	66 - 90	195/65R15 91		
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 248; 26P	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 248; 26P	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 90	225/55R15 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 686	
	32 - 32	66 - 90	195/65R15 91	11A; 248; 26P	
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 90	225/55R15 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F; 686	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	44 - 44	66 - 90	195/55R16 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		66 - 90	195/60R16 89		
		66 - 125	205/50R16 91		
		66 - 125	205/55R16 91		
		66 - 125	215/55R16 93		
		66 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 26P	
		66 - 125	235/50R16 95	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27H	
	39 - 39	66 - 90	195/55R16 91		
		66 - 90	195/60R16 89		
		66 - 125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	
		66 - 125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	
		66 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 26P	
		66 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 125	235/50R16 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
	34 - 34	66 - 90	195/55R16 91	11A; 248; 26P	
		66 - 90	195/60R16 89	11A; 248; 26P	
		66 - 125	205/50R16 91	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 125	205/55R16 91	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 125	225/50R16 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 125	235/50R16 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	44 - 44	66 - 135	205/50R17 93		A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		155 - 160	205/50R17 93	52J	
	39 - 39	66 - 135	205/50R17 93	11A; 248; 26P	
		155 - 160	205/50R17 93	11A; 248; 26P; 52J	
	34 - 34	66 - 135	205/50R17 93	11A; 246; 248; 26P	
		155 - 160	205/50R17 93	11A; 246; 248; 26P; 52J	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	47,5 – 47,5	155 - 160	205/50R17 93	52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		66 - 135	205/50R17 93		
		66 - 135	215/45R17 91		
		155 - 160	215/45R17 91	52J	
		66 - 135	215/45R17 91		
		66 - 160	225/45R17 91		
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 248; 26P	
	42,5 – 42,5	155 - 160	205/50R17 93	11A; 248; 26P; 52J	
		66 - 135	205/50R17 93	11A; 248; 26P	
		66 - 135	215/45R17 91		
		155 - 160	215/45R17 91	52J	
		66 - 135	215/45R17 91		
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 248; 26P	
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 246; 248; 26P	
	37,5 – 37,5	155 - 160	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H; 52J	
		66 - 135	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		155 - 160	215/45R17 91	11A; 248; 26P; 52J	
		66 - 135	215/45R17 91	11A; 248; 26P	
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
		155 - 160	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
	32,5 – 32,5	66 - 135	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		155 - 160	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		66 - 135	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	47 - 47	155 - 160	205/45R18 M+S	52J	A-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	42 - 42	155 - 280	215/40R18 M+S	52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 135	215/40R18 89W		
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 26P	
	37 - 37	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 248; 26P	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
	32 - 32	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
8 x 18	43 - 43	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 248; 26P	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 26P	
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 280	235/40R18 91Y	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 280	245/35R18 92Y	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
	38 - 38	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 246; 248; 26P; 52J	
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	235/40R18 91Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	245/35R18 92Y	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	
	33 - 33	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	235/40R18 91Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	245/35R18 92Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 140 / S- / CL-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*96/27*0056*../
F690
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle				
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	49	54	59	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.				

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 16	ET 51	110 -300 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 44	110 -300 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 47	130 -300 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 16	46 + 41	110 - 170	225/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76S
		110 - 300	235/60R16	10N; 51G	
		110 - 300	255/50R16	631	
	36 - 36	110 - 170	225/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 300	235/60R16	10N; 51G	
		110 - 300	255/50R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	42 - 42	110 - 300	255/45R18	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A
	39 + 37	110 - 300	255/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		110 - 300	255/45R18	11A; 21B; 22B; 22G; 22K; 631	
	34 + 32	110 - 300	255/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 51G	
		110 - 300	255/45R18	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 631	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfsachverständigen einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 197 / MERCEDES GT-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0233*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle				
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund lose Radius 13, Schaftlänge [mm]	47	52	57	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.				

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 x 19	ET 62	375 – 375 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	57 - 57	375 - 375	255/35R19 M+S	52J	GT-Klasse; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		375 - 375	265/35R19 M+S	11A; 246; 52J	
	52 - 52	375 - 375	255/35R19 M+S	11A; 246; 52J	
		375 - 375	265/35R19 M+S	11A; 24J; 52J	
	47 - 47	375 - 375	255/35R19 M+S	11A; 24J; 52J	
		375 - 375	265/35R19 M+S	11A; 242; 245; 26N; 52J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheibe gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 164 / M-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0315*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	51	56	61	66	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 56	140 – 200 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 60	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 60	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 58	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 60	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 55	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 56	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 60	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
10 x 20	ET 46	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 21	ET 48	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 21	ET 60	140 – 225 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	51 – 51	140 - 200	235/65R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	46 - 46	140 - 200	235/65R17	51G	
	41 - 41	140 - 200	235/65R17	11A; 24J; 51G	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	55 - 55	140 - 200	235/60R18 103	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		140 - 225	255/55R18 105		
	50 - 50	140 - 200	235/60R18 103	51J	
		140 - 225	255/55R18 105	11A; 24J	
	45 - 45	140 - 200	235/60R18 103	51J	
		140 - 225	255/55R18 105	11A; 24J	

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	55 - 55	140 - 225	255/50R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	50 - 50	140 - 225	255/50R19 103	11A; 24J	
	45 - 45	140 - 225	255/50R19 103	11A; 24J; 24M	
	40 - 40	140 - 225	255/50R19 103	11A; 24C; 24M	
8 1/2 x 19	55 - 55	140 - 225	255/50R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		140 - 225	275/45R19 104		
	53 + 50	140 - 225	255/50R19 103	11A; 24J	
		140 - 225	275/45R19 104	11A; 24J	
	48 + 45	140 - 225	255/50R19 103	11A; 24J; 24M	
		140 - 225	275/45R19 104	11A; 24J; 24M	
	43 + 40	140 - 225	255/50R19 103	11A; 24C; 24M	
		140 - 225	275/45R19 104	11A; 24C; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	55 - 55	140 - 200	255/45R20 101W	5KK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		140 - 225	255/45R20 105		
		140 - 225	265/45R20 104		
	51 + 50	140 - 200	255/45R20 101W	5KK	
		140 - 225	255/45R20 105		
		140 - 225	265/45R20 104	11A; 24J	
	46 + 45	140 - 200	255/45R20 101W	11A; 24J; 5KK	
		140 - 225	255/45R20 105	11A; 24J	
		140 - 225	265/45R20 104	11A; 24J	
	41 + 40	140 - 200	255/45R20 101W	11A; 24J; 24M; 5KK	
		140 - 225	255/45R20 105	11A; 24J; 24M	
		140 - 225	265/45R20 104	11A; 24C; 24M	
10 x 20	41 - 41	140 - 225	265/45R20 104	11A; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		140 - 200	275/40R20 102W	11A; 24C; 24D; 5LA	
		140 - 225	275/40R20 106	11A; 24C; 24D	
		140 - 225	285/40R20 104	11A; 24C; 24D	
		140 - 225	295/40R20 106	11A; 24C; 24D	

Radgröße VA+HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	55 - 55	140 - 225	265/40R21 105		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		140 - 225	275/35R21 103W	11A; 24J	
	50 - 50	140 - 225	265/40R21 105	11A; 24J	
		140 - 225	275/35R21 103W	11A; 24J; 24M	
	45 - 45	140 - 225	265/40R21 105	11A; 24J; 24M	
		140 - 225	275/35R21 103W	11A; 24C; 24M	
	43 + 40	140 - 225	265/40R21 105	11A; 24C; 24M	
		140 - 225	275/35R21 103W	11A; 24C; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfsachverständigen einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

-
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 164 / M-Klasse (nur AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0315*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle		
Dicke Distanzring [mm]	5	---
Radschraube M14x1,5 Kugelfund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.		

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 1/2 x 19	ET 46	375 kW	VA+HA ¹⁾
10 x 20	ET 46	375 kW	VA+HA ¹⁾
10 x 21	ET 46	375 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	41 - 41	375 - 375	285/45R19	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		375 - 375	295/45R19	51G	

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 20	41 - 41	375 - 375	295/40R20	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 21	41 - 41	375 - 375	295/35R21	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 169 / A-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0288*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	42	47	52	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 15	ET 44	60 - 85 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 16	ET 46	60 – 142 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 54	60 – 142 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 18	ET 54	60 – 142 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15	39 - 39	60 - 85	185/65R15 88		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		60 - 85	195/60R15 88		
		60 - 85	205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
		60 - 85	205/60R15 91	11A; 24J; 24M	

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	41- 41	60 - 142	195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A
		60 - 142	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	
		60 - 142	205/55R16 90	11A; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	49 - 49	60 - 103	205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		60 - 142	205/45R17 84W		
		60 - 142	205/45R17 88		
		60 - 142	215/45R17 87		
		60 - 142	225/45R17 90	11A; 24J; 24M	
	44 - 44	60 - 103	205/45R17 84		
		60 - 142	205/45R17 84W		
		60 - 142	205/45R17 88		
		60 - 142	215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	225/45R17 90	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
	39 - 39	60 - 103	205/45R17 84	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	205/45R17 84W	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	205/45R17 88	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
	34 - 34	60 - 103	205/45R17 84	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	205/45R17 84W	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	205/45R17 88	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
		60 - 142	225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	49 - 49	60 - 103	215/35R18 84		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		60 - 142	215/35R18 84W		
		60 - 103	215/40R18 85		
		60 - 142	215/40R18 85W		
	44 - 44	60 - 103	215/35R18 84	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	215/35R18 84W	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 103	215/40R18 85	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	215/40R18 85W	11A; 22I; 24J; 24M	
	39 - 39	60 - 103	215/35R18 84	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	215/35R18 84W	11A; 22I; 24J; 24M	
		60 - 103	215/40R18 85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
		60 - 142	215/40R18 85W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
	34 - 34	60 - 103	215/35R18 84	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
		60 - 142	215/35R18 84W	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
		60 - 103	215/40R18 85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		60 - 142	215/40R18 85W	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 171 / SLK
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0262*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12 Schaftlänge [mm]	45	50	55	60	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 34	120 - 170 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 37	120 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 36	120 - 225 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	120 - 225 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 37	120 - 265 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	120 - 170	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
	29 + 27	120 - 170	205/55R16 91		
		120 - 170	225/50R16 92	11A; 21P; 24J; 24N; 57T	
	22 + 18	120 - 170	205/55R16 91	11A; 21P; 24J; 24N	
		120 - 170	225/50R16 92	11A; 21B; 22M; 24C; 24N; 57T	

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 + 31	120 - 225	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		120 - 225	215/45R17 87W		
		120 - 225	225/45R17 91		
	27 + 26	120 - 225	205/50R17 89		
		120 - 225	215/45R17 87W		
		120 - 225	225/45R17 91		
		120 - 225	235/45R17 93	11A; 21P; 24J; 24N	
	22 + 21	120 - 225	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24N	
		120 - 225	215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 24J; 24N	
		120 - 225	225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24N	
		120 - 225	235/45R17 93	11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 24N	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	32 - 32	265 - 265	225/40R18 92 M+S	51G	Nur SLK 55 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	32 - 32	120 - 120	225/40R18	51G	
	27 - 27	120 - 225	225/40R18 88		
	22 - 22	120 - 225	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24N	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 202 / C-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*93/81*0034*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	45	50	55	60	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 37	75 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 15	ET 37	75 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 37	75 - 145 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 35	75 - 225 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	75 - 225 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	32- 32	55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	225/50R15-90	11A; 21B; 21J; 54A	
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 686	
7 x 15	32 - 22	55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	225/50R15-90	11A; 21B; 21J; 54A	
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 686	
	27 - 27	55 - 145	195/65R15	11A; 21B; 21J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		55 - 145	205/60R15	11A; 21B; 21J; 51G	
		55 - 145	225/50R15-90	11A; 21B; 21J; 22B; 54A	
		55 - 145	225/55R15-92	11A; 21B; 21J; 22B; 686	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	125 - 145	205/55R16 91	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 110	205/55R16-88	11A; 21B; 21J	
		125 - 145	225/45R16	11A; 54A; 631	
		55 - 110	225/45R16-89	11A; 54A	
		55 - 145	225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22G; 57T	

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 - 32	110 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 100	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 66B; 681; 687	
	27 - 27	110 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		55 - 100	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J; 22B	
		55 - 145	235/40R17-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 66A; 684	
		55 - 145	245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F; 66B; 681; 687	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 203 / C-Klasse (nicht AMG, nicht 4MATIC)
ABE / EG-BE Nummer: e1*98/14*0139*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle			
Dicke Distanzring [mm]	5	10	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	44	49	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.			

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 31	75 - 170kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 37	75 - 170kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 36	75 - 200 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	75 - 200 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	75 - 170	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		75 - 170	225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 51G; 57T	
	27 + 26	75 - 170	205/55R16	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	
		75 - 170	225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G; 57T	

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 + 31	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		75 - 160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	
		75 - 200	225/45R17	51G; 687; 68E	
		75 - 200	225/45R17 91	11A; 21Q; 687; 68E	
	27 + 26	75 - 125	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 22L; 51J; 681	
		75 - 160	215/45R17 87Y	11A; 21B; 22B; 22L; 51J; 681	
		75 - 200	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 687; 68E	
		75 - 160	235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 66A; 684	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockiervhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 203 / C-Klasse (nur AMG)
ABE / EG-BE Nummer: e1*98/14*0139*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle			
Dicke Distanzring [mm]	5	10	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	44	49	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.			

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 37	260 – 270 kW	VA+HA ³⁾
7 1/2 x 18	ET 37	270 kW	VA+HA ³⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 - 32	260 - 270	215/45R17	51G; 52J	Nur C 30 CDI AMG; Nur C 32 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		260 - 270	225/45R17	51G	
		260 - 270			
	27 - 27	260 - 270	215/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 51G; 52J	
		260 - 270	225/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G; 687; 68E	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	32 - 32	270 - 270	225/40R18 92 M+S	51G	Nur C 55 AMG; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 255/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 203 / C-Klasse (nur 4-MATIC)
ABE / EG-BE Nummer: e1*98/14*0139*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	44	49	54	59	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 31	125 - 170 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 37	125 - 170 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 36	125 – 200 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	125 – 200 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	125 - 170	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		125 - 170	225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 51G; 574; 57E	
	27 + 26	125 - 170	205/55R16	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	
		125 - 170	225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G; 574; 57E	

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 + 31	125 - 200	225/45R17	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		125 - 200	225/45R17 91	11A; 21Q	
	27 + 26	125 - 200	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

-
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 207 / E-Klasse COUPE
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0502*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 45	120 – 245 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 45	120 – 245 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	40 - 39	125 - 215	225/40R18 92Y	51J; 5GM	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		225 - 225	235/40R18 95	GCO	
		125 - 215	245/40R18 93Y	5HA	
		120 - 245	245/40R18 97		
	35 - 35	125 - 215	225/40R18 92Y	51J; 5GM	
		225 - 225	235/40R18 95	11A; 21P; 248; GCO	
		125 - 215	245/40R18 93Y	11A; 21P; 22I; 248; 5HA	
		120 - 245	245/40R18 97	11A; 21P; 22I; 248	
	30 - 30	125 - 215	225/40R18 92Y	11A; 21P; 22I; 248; 51J; 5GM	
		225 - 225	235/40R18 95	11A; 21N; 21P; 22I; 248; 24J; GCO	
		125 - 215	245/40R18 93Y	11A; 21B; 21N; 22B; 248; 24J; 5HA	
		120 - 245	245/40R18 97	11A; 21B; 21N; 22B; 248; 24J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
215/50R17 |
| Hinterachse: | 235/45R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GCN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 207 / E-Klasse CABRIO
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0502*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle				
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	32	37	42	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.				

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 45	120 – 245 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 45	120 – 245 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	40.0	120 - 215	235/45R17 94	GCN	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		120 - 245	235/45R17 97	GCN	
	35.0	120 - 215	235/45R17 94	GCN	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		120 - 245	235/45R17 97	GCN	
	30.0	120 - 215	235/45R17 94	11A; 21P; 248; GCN	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		120 - 245	235/45R17 97	11A; 21P; 248; GCN	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	40.0	120 - 245	235/40R18 95	GCO	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		120 - 245	245/40R18 93Y		
		120 - 245	245/40R18 97		
	35.0	120 - 245	235/40R18 95	11A; 21P; GCO	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		120 - 245	245/40R18 93Y	11A; 21P; 22I; 248	
		120 - 245	245/40R18 97	11A; 21P; 22I; 248	
	30.0	120 - 245	235/40R18 95	11A; 21N; 21P; 22I; 248; 24J; GCO	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		120 - 245	245/40R18 93Y	11A; 21B; 21N; 22B; 248; 24J	
		120 - 245	245/40R18 97	11A; 21B; 21N; 22B; 248; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GCN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 208 / MERCEDES-BENZ CLK
ABE / EG-BE Nummer: e1*96/27*0054*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	44	49	54	59	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 15	ET 37	100 – 145 kW	VA+HA ²⁾
7 x 16	ET 37	100 – 160 kW	VA+HA ²⁾
7 1/2 x 17	ET 35	100 – 255 kW	VA+HA ²⁾
7 1/2 x 17	ET 37	100 – 255 kW	VA+HA ²⁾
8 1/2 x 17	ET 34	100 – 255 kW	VA+HA ²⁾

²⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 15	32 - 32	100 - 145	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q; 76Z
		100 - 145	205/60R15	11A; 21B; 51G; 52J	

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	100 - 160	205/55R16	11A; 21B; 51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		100 - 160	225/50R16	51G; 57F; 57T	
	27 - 27	100 - 160	205/55R16	11A; 21B; 24J; 51G	
		100 - 160	225/50R16-92	11A; 21B; 24C; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 - 32	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A
		100 - 160	225/45R17	11A; 21B; 24J; 367; 631	
	32 - 32	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	
		100 - 255	215/45R17	11A; 21B; 24J; 51G	
		100 - 255	225/45R17	11A; 21B; 24J; 367; 631	
		100 - 255	225/45R17	11A; 21B; 24J; 367; 631	
	30 + 27	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	
		100 - 160	225/45R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M; 631	
		100 - 160	235/40R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
		100 - 160	245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
	30 + 27	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	
		100 - 255	215/45R17	11A; 21B; 24J; 51G	
		100 - 255	225/45R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M; 631	
		100 - 160	235/40R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
		100 - 160	245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
8 1/2 x 17	29 - 29	100 - 255	225/45R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A
		100 - 160	235/40R17	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 367; 631; 684	
		100 - 255	245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 681; 687	
	24 - 24	100 - 255	225/45R17	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 631	
		100 - 160	235/40R17	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 631; 684	
		100 - 255	245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 681; 687	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 209 / CLK-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*98/14*0184*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	45	50	55	60	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 37	100 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 31	100 – 170 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 37	100 – 170 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 36	100 – 270 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	100 – 270 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 36	100 – 225 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 37	100 – 270 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	32 - 32	100 - 125	195/65R15	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76Q
		100 - 125	205/60R15 91		
		100 - 125	225/55R15 92	686	
	27 - 27	100 - 125	195/65R15	51G	
		100 - 125	205/60R15 91		
		100 - 125	225/55R15 92	686	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	32 - 32	100 - 170	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		100 - 170	225/50R16 92	57F; 57T	
	27 + 26	100 - 170	205/55R16	51G	
		100 - 170	225/50R16 92	57T	

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 + 31	100 - 200	225/45R17 91		Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
	32 - 32	225 - 270	225/45R17	51G	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
	27 + 26	100 - 200	225/45R17 91		Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG
	27 - 27	225 - 270	225/45R17	51G	

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	32 - 31	100 - 125	225/40R18 88W	5FE	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		100 - 200	225/40R18 88Y	5FE	
		100 - 200	225/40R18 92		
	32 - 32	225 - 270	225/40R18	51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
	27 + 26	100 - 125	225/40R18 88W	5FE	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		100 - 200	225/40R18 88Y	5FE	
		100 - 200	225/40R18 92		
	27 - 27	225 - 270	225/40R18	51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 210 / E-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*93/81*0022*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	45	50	55	60	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 37	55 - 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 15	ET 37	55 - 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 16	ET 38	165 - 205 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 16	ET 41	55 - 205 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 35	255 - 260 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	205 - 260 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 17	ET 37	55 - 260 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	32 - 32	55 - 125	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76Q
		55 - 125	205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
	27 - 27	55 - 125	195/65R15	51G	
		55 - 125	205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
		55 - 125	225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686	
		55 - 125	225/60R15-95	11A; 21B; 22B; 24J	
7 x 15	32 - 32	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76Q
		55 - 110	205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
		55 - 125	215/60R15-93	11A; 21B	
	27 - 27	55 - 110	195/65R15	51G	
		55 - 110	205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
		55 - 125	225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686	
		55 - 125	225/60R15-95	11A; 21B; 22B; 24J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 16	36 - 36	55 - 110	205/55R16 89	12K	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 729; 76U
		55 - 165	215/55R16	12K; 51G	
	36 - 36	55 - 110	205/55R16 89	12K	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 729; 76U
		55 - 125	215/55R16	12K; 51G	
		55 - 125	225/50R16-92	12A; 57F; 57T	
	36 - 36	55 - 110	205/55R16 89	12K	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 729; 76U
		55 - 205	215/55R16	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 12K; 51G	
	36 - 36	150 - 165	215/55R16	12K; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 729; 76U
	33 + 31	150 - 165	215/55R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		150 - 165	225/50R16	631	
	33 + 31	55 - 110	205/55R16 89		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		55 - 125	215/55R16	11A; 21B; 51G	
		55 - 125	245/45R16-94	57F; 682	
	33 + 31	55 - 110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		55 - 165	215/55R16	11A; 21B; 51G	
		55 - 165	245/45R16-94	57F; 682	
	33 + 31	55 - 110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		55 - 205	215/55R16	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 51G	
		55 - 205	245/45R16-94	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 57F; 682	
	28 + 26	55 - 110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		55 - 165	215/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
		150 - 165	225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
		55 - 150	225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 57T	
		55 - 165	245/45R16-94	11A; 22B; 24M; 57F; 682	
	28 + 26	55 - 110	205/55R16 89		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		55 - 125	215/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
		55 - 125	225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 57T	
		55 - 125	245/45R16-94	11A; 22B; 24M; 57F; 682	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 16	28 + 26	55 - 110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		55 - 205	215/55R16	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
		150 - 165	225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
		55 - 150	225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 57T	
		205 - 205	225/50R16 92	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 24J; 57E; 682	
		55 - 205	245/45R16-94	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 24M; 57F; 682	
	28 + 26	150 - 165	215/55R16	11A; 21B; 22B; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		150 - 165	225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	32 - 32	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		55 - 125	235/45R17	10N; 51G; 68A	
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
	32 - 32	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 165	235/45R17	10N; 51G; 68A	
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
	32 - 32	130 - 165	245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
		55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 205	235/45R17	10N; 51G; 68A	
	32 + 30	55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		130 - 165	245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
		150 - 165	235/45R17	10N; 11A; 24J; 51G	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	30 + 25	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 66B; 681; 687	
	30 + 25	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 66B; 681; 687	
	30 + 25	130 - 165	245/40R17 91W	11A; 22B; 24M; 57F; 66B; 681; 687	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17	5ET; 631	
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
	30 + 25	130 - 165	225/45R17 91W		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 205	235/45R17	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 10N; 51G	
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 66B; 681; 687	
		130 - 165	245/40R17 91W	11A; 22B; 24M; 57F; 66B; 681; 687	
	25 - 25	150 - 165	235/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 12A; 51A; 729
8 x 17	32 - 32	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		55 - 110	235/40R17	57F; 684	
		120 - 125	235/40R17 90W	57F; 684	
		55 - 125	235/45R17	10N; 51G	
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 681; 687	
	32 - 32	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 110	235/40R17 90	57F; 684	
		120 - 150	235/40R17 90W	57F; 684	
		55 - 165	235/45R17	10N; 51G	
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 681; 687	
		130 - 165	245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 681; 687	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	32 - 32	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 110	235/40R17 90	57F; 684	
		55 - 205	235/45R17	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 10N; 51G	
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 681; 687	
		130 - 165	245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 681; 687	
	27 - 27	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681; 687	
	27 - 27	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681; 687	
	130 - 165		245/40R17 91W	11A; 22B; 24M; 57F; 681; 687	
	27 - 27	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681; 687	
		130 - 165	245/40R17 91W	11A; 22B; 24M; 57F; 681; 687	
	27 - 27	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		55 - 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
		130 - 165	225/45R17 91W		
		55 - 125	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681; 687	
	130 - 165		245/40R17 91W	11A; 22B; 24M; 57F; 681; 687	
	27 - 27	150 - 165	235/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 212 / E-Klasse nur E300 e und E300 de (Baureihe W213)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0501*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 43	143 - 155 kW	VA ¹⁾
9 x 18	ET 49	143 - 155 kW	HA ²⁾
9 x 18	ET 52,5	143 - 155 kW	HA ²⁾
9 x 18	ET 53	143 - 155 kW	HA ²⁾
8 x 19	ET 43	155 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 49	155 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 53	155 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	38 - 38	143 - 155	245/45R18 100	11A; 26P; 57E; 58P	Baureihe W213; E300de; E300e; Allradantrieb; nur Limousine Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	33 - 33	143 - 155	245/45R18 100	11A; 26B; 26N; 57E; 58P	
	28 - 28	143 - 155	245/45R18 100	11A; 26B; 26J; 57E; 58P	
	23 - 23	143 - 155	245/45R18 100	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 58P	

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	38 - 38	143 - 155	245/40R19 98	11A; 26P; 57E; GAA	Baureihe W213; E300de; E300e; Allradantrieb; nur Limousine Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
	33 - 33	143 - 155	245/40R19 98	11A; 26B; 26N; 57E; GAA	
	28 - 28	143 - 155	245/40R19 98	11A; 26B; 26J; 57E; GAA	
	23 - 23	143 - 155	245/40R19 98	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; GAA	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R18 |
| Hinterachse: | 275/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	48 + 47,5	143 - 155	275/40R18 103	57F; 58P	Baureihe W213; E300de; E300e; Allradantrieb; nur Limousine Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	44 + 43	143 - 155	275/40R18 103	11A; 27I; 57F; 58P	
	42,5 + 38 + 39	143 - 155	275/40R18 103	11A; 27H; 27I; 57F; 58P	
	37,5 + 35	143 - 155	275/40R18 103	11A; 27B; 27H; 57F; 58P	
	34 + 33 + 32,51	143 - 155	275/40R18 103	11A; 27B; 27F; 57F; 58P	
	29 - 29	143 - 155	275/40R18 103	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 58P	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	48 - 48	143 - 155	275/35R19 100	57F; 5KA; GAA	Baureihe W213; E300de; E300e; Allradantrieb; nur Limousine Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	44 + 43	143 - 155	275/35R19 100	11A; 27I; 57F; 5KA; GAA	
	39 + 38	143 - 155	275/35R19 100	11A; 27H; 27I; 57F; 5KA; GAA	
	34 + 33	143 - 155	275/35R19 100	11A; 27B; 27F; 57F; 5KA; GAA	
	29 - 29	143 - 155	275/35R19 100	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 5KA; GAA	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R18 |
| Hinterachse: | 275/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 212 / E-Klasse (Baureihe W213) nicht e/de Modelle
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0501*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	50	55	60	65	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 32	110 – 145 kW	VA+HA ³⁾
7 1/2 x 17	ET 40	110 – 220 kW	VA+HA ³⁾
8 x 18	ET 43	110 – 270 kW	VA+HA ³⁾
9 x 18	ET 49	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 18	ET 52,5	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 18	ET 53	110 – 270 kW	HA ²⁾
8 x 19	ET 43	110 – 270 kW	VA+HA ³⁾
9 x 19	ET 49	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 19	ET 53	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 49	110 – 270 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 53	110 – 270 kW	HA ²⁾

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse + Hinterachse

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	27 - 27	110 - 145	205/65R16 99	11A; 26P	Baureihe W213; nicht E300de; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76T; 76U
		110 - 145	215/60R16 99	11A; 26N; 26P	
		110 - 145	225/60R16 98	11A; 26B; 26N	
		110 - 145	235/55R16 98	11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
	22 - 22	110 - 145	205/65R16 99	11A; 26N; 26P	
		110 - 145	215/60R16 99	11A; 24J; 26B; 26N	
		110 - 145	225/60R16 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 145	225/60R16 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 145	235/55R16 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 145	235/55R16 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	17 - 17	110 - 145	205/65R16 99	11A; 24J; 26B; 26N; 27P	Baureihe W213; nicht E300de; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76T; 76U
		110 - 145	215/60R16 99	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 145	215/60R16 99	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 145	225/60R16 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 145	235/55R16 98	11A; 22Q; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	35 - 35	110 - 220	215/55R17 98	11A; 26P	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 220	225/50R17 98	11A; 26P	
		110 - 220	225/55R17 97	11A; 26P	
		110 - 220	235/50R17 100	11A; 26B; 26N	
		110 - 220	245/50R17 99	11A; 24J; 26B; 26N; 27P	
	30 - 30	110 - 220	215/55R17 98	11A; 26N; 26P	
		110 - 220	225/50R17 98	11A; 26B; 26N	
		110 - 220	225/55R17 97	11A; 26B; 26N	
		110 - 220	235/50R17 100	11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 220	245/50R17 99	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 220	245/50R17 99	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	25 - 25	110 - 220	215/55R17 98	11A; 245; 26B; 26N	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 220	225/50R17 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 220	225/50R17 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 220	225/55R17 97	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 220	225/55R17 97	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	
		110 - 220	235/50R17 100	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 220	235/50R17 100	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 220	245/50R17 99	11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	
	20 - 20	110 - 220	215/55R17 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 220	215/55R17 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 220	225/50R17 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 220	225/55R17 97	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P	
		110 - 220	235/50R17 100	11A; 22Q; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		110 - 220	245/50R17 99	11A; 22Q; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	38 - 38	110 - 270	225/45R18 95Y	12R; 5HR	Baureihe W213; nicht E300de; nicht E300e/E350e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		110 - 270	225/50R18 99W	11A; 12I; 26P	
		110 - 270	235/45R18 97	12I; YAR	
		110 - 270	245/40R18 97W	12I; 54A	
		110 - 270	245/45R18 100	12I; GA9	
		110 - 270	255/45R18 99	12A	
	33 - 33	110 - 270	235/45R18 97	11A; 26N; 26P; YAR	Baureihe W213; nicht E300de; nicht E300e/E350e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		110 - 270	245/45R18 100	11A; 26B; 26N; GA9	
	28 - 28	110 - 270	235/45R18 97	11A; 24J; 26B; 26N; YAR	
		110 - 270	245/45R18 100	11A; 24J; 26B; 26J; 27P; GA9	
	23 - 23	110 - 270	235/45R18 97	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; YAR	
		110 - 270	235/45R18 97	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; YAR	
		110 - 270	245/45R18 100	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GA9	
		110 - 270	245/45R18 100	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GA9	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	38 - 38	110 - 270	245/40R19 98	11A; 26P; GAA; XFX	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	33 - 33	110 - 270	245/40R19 98	11A; 26B; 26N; GAA; XFX	
	28 - 28	110 - 270	245/40R19 98	11A; 24J; 26B; 26J; 27P; GAA; XFX	
	23 - 23	110 - 270	245/40R19 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GAA; XFX	
		110 - 270	245/40R19 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; GAA; XFX	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiellatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24I) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

245/40R19

Hinterachse:

285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

235/45R18

Hinterachse:

265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	48 +47,5	110 - 270	275/40R18 99	57F; 58P	Baureihe W213; nicht E300de; nicht E300e/E350e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	44 - 44	110 - 270	275/40R18 99	11A; 27P; 57F; 58P	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	48 - 48	110 - 270	275/35R19 100	57F; GAA	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	44 + 43	110 - 270	275/35R19 100	11A; 27P; 57F; GAA	

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	48 - 48	110 - 270	275/30R20 97	57F; GAB; YAT	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
	44 + 43	110 - 270	275/30R20 97	11A; 27P; 57F; GAB; YAT	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheibe gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R18
Hinterachse:	275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YAT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/30R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 218 / CLS-Klasse Kombilimousine
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0485*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 1/2 x 17	ET 34,5	120 - 300 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 34,5	120 - 300 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 34,5	190 – 300 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 18	ET 48	120 - 300 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 34,5	120 - 300 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 34,5	120 - 300 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 - 300 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 - 300 kW	VA+HA ³⁾
9 1/2 x 19	ET 48	120 - 300 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße HA+VA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 17	29,5 – 29,5	120 - 300	245/45R17 95Y	11A; 26P	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		120 - 300	255/40R17 94Y	11A; 26P	
		120 - 300	255/45R17 98	11A; 26P	
		120 - 300			
	24,5 – 24,5	120 - 300	245/45R17 95Y	11A; 245; 26P	
		120 - 300	255/40R17 94Y	11A; 245; 26B; 26N; 27I	
		120 - 300	255/45R17 98	11A; 245; 26B; 26N; 27I	
		120 - 300			
	19,5 – 19,5	120 - 300	245/45R17 95Y	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	
		120 - 300	255/40R17 94Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
		120 - 300	255/45R17 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA bzw. nur VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	29,5 – 29,5	120 - 225	245/40R18 93Y	11A; 26P; 51J; 5HA	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 760
		120 - 225	245/40R18 97	11A; 26P; 51J	
		120 - 300	255/35R18 94Y	11A; 26P	
		120 - 300	255/40R18 95Y	11A; 26P	
	24,5 – 24,5	120 - 225	245/40R18 93Y	11A; 245; 26N; 26P; 27I; 51J; 5HA	
		120 - 225	245/40R18 97	11A; 245; 26N; 26P; 27I; 51J	
		120 - 300	255/35R18 94Y	11A; 245; 26B; 26N; 27I	
		120 - 300	255/40R18 95Y	11A; 245; 26B; 26N; 27I	
	19,5 – 19,5	120 - 225	245/40R18 93Y	11A; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I; 51J; 5HA	
		120 - 225	245/40R18 97	11A; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I; 51J	
		120 - 300	255/35R18 94Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	
		120 - 300	255/40R18 95Y	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA bzw. nur VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	29,5 – 29,5	120 - 225	245/35R19 93Y	11A; 26P; 51J; 5HA	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		120 - 300	255/35R19 96W	11A; 26P; 6CX	
	25,5 – 25,5	120 - 225	245/35R19 93Y	11A; 26P; 51J; 5HA	
		120 - 300	255/35R19 96W	11A; 245; 26B; 26N; 27I; 6CX	
	24,5 – 24,5	120 - 225	245/35R19 93Y	11A; 245; 26N; 26P; 27I; 51J; 5HA	
		120 - 300	255/35R19 96W	11A; 245; 26B; 26N; 27I; 6CX	
	20,5 – 20,5	120 - 225	245/35R19 93Y	11A; 24J; 26B; 26N; 27I; 51J; 5HA	
		120 - 300	255/35R19 96W	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H; 6CX	
	19,5 – 19,5	120 - 225	245/35R19 93Y	11A; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I; 51J; 5HA	
		120 - 300	255/35R19 96W	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27B; 27H; 6CX	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
255/35R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19. |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

-
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	43 - 43	120 - 300	275/35R18 95Y	57F; 688	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76B; 76O
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 27I; 57F; 68C; 68O	
	38 - 38	120 - 300	255/35R18 94Y		
		120 - 300	255/40R18 95Y		
		120 - 300	275/35R18 95Y	11A; 27I; 57F; 688	
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 27H; 27I; 57F; 68C; 68O	
	33 - 33	120 - 300	255/35R18 94Y	11A; 27I	
		120 - 300	255/40R18 95Y	11A; 27I	
		120 - 300	275/35R18 95Y	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 688	
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 68C; 68O	
	28 - 28	120 - 300	255/35R18 94Y	11A; 27H; 27I	
		120 - 300	255/40R18 95Y	11A; 27H; 27I	
		120 - 300	265/35R18 93Y	11A; 248; 27B; 27H; 5HA	
		120 - 300	265/35R18 97	11A; 248; 27B; 27H	
		120 - 300	265/40R18 97	11A; 248; 27B; 27H	
		120 - 300	275/35R18 95Y	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 688	
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 68C; 68O	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	43 - 43	120 - 300	275/30R19 96W	57F; 68R	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Heckantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76B
		120 - 300	285/30R19 94Y	11A; 27I; 572; 57F; 675	
	38 - 38	120 - 300	255/35R19 96W	57F; 6CX	
		120 - 300	275/30R19 96W	11A; 27I; 57F; 68R	
		120 - 300	285/30R19 94Y	11A; 27H; 27I; 572; 57F; 675	
	33 - 33	120 - 300	255/35R19 96W	11A; 27I; 57F; 6CX	
		120 - 300	275/30R19 96W	11A; 248; 27H; 27I; 57F; 68R	
		120 - 300	285/30R19 94Y	11A; 248; 27B; 27H; 572; 57F; 675	
	28 - 28	120 - 300	255/35R19 96W	11A; 27H; 27I; 57F; 6CX	
		120 - 300	265/30R19 93Y	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 5HA; YDT	
		120 - 300	265/35R19 94Y	11A; 248; 27B; 27H; 57F; YDU	
		120 - 300	275/30R19 96W	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 68R	
		120 - 300	285/30R19 94Y	11A; 24M; 27B; 27F; 572; 57F; 675	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der S Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

YDT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/30R19
Hinterachse:	265/30R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDU) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/35R19
Hinterachse:	265/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 218 / CLS-Klasse Coupe
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0485*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 1/2 x 17	ET 34,5	120 – 300 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 34,5	120 – 300 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 34,5	190 – 300 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 18	ET 48	120 – 300 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 34,5	120 – 300 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 34,5	120 – 300 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 – 300 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 19	ET 35,5	120 – 300 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 19	ET 48	120 – 300 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 17	29,5 – 29,5	120 - 245	245/45R17 95	11A; 21P	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		120 - 245	255/40R17 94	11A; 21P	
		120 - 245	255/45R17 98	11A; 21P	
	24,5 – 24,5	120 - 245	245/45R17 95	11A; 21P	
		120 - 245	255/40R17 94	11A; 21B; 22I; 260	
		120 - 245	255/45R17 98	11A; 21B; 22I; 260	
	19,5 – 19,5	120 - 245	245/45R17 95	11A; 21B; 22I; 245; 260	
		120 - 245	255/40R17 94	11A; 21B; 22I; 248; 24J; 260; 270	
		120 - 245	255/45R17 98	11A; 21B; 22I; 248; 24J; 260; 270	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA bzw. nur VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	29,5 – 29,5	120 - 225	245/40R18 93	11A; 21P; 51J	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 760
		120 - 300	255/35R18 94	11A; 21P	
		120 - 300	255/40R18 95	11A; 21P	
	24,5 – 24,5	120 - 225	245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 260; 51J	
		120 - 300	255/35R18 94	11A; 21B; 22I; 260	
		120 - 300	255/40R18 95	11A; 21B; 22I; 260	
	19,5 – 19,5	120 - 225	245/40R18 93	11A; 21B; 22I; 245; 260; 270; 51J	
		120 - 300	255/35R18 94	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		120 - 300	255/40R18 95	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	

Radgröße VA+HA bzw. nur VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30,5 + 29,5	120 - 225	245/35R19 93	11A; 21P; 51J	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 21P; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	11A; 21P; 6CX	
	25,5 – 25,5	120 - 225	245/35R19 93	11A; 21P; 51J	
		120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 21B; 22I; 260; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	11A; 21B; 22I; 260; 6CX	
	24,5 – 24,5	120 - 225	245/35R19 93	11A; 21P; 22I; 260; 51J	
		120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 21B; 22I; 260; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	11A; 21B; 22I; 260; 6CX	
	20,5 – 20,5	120 - 225	245/35R19 93	11A; 21B; 22I; 245; 260; 51J	
		120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 21B; 22B; 245; 248; 261; 270; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	11A; 21B; 22B; 245; 248; 261; 270; 6CX	
	19,5 – 19,5	120 - 225	245/35R19 93	11A; 21B; 22I; 245; 260; 270; 51J	
		120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270; 6CX	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/35R19

Hinterachse:

255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

YDS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/30R19

Hinterachse:

255/30R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	43 - 43	120 - 300	275/35R18 95	57F; 688	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76B; 76O
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 22I; 57F; 68C; 68O	
	38 - 38	120 - 300	255/35R18 94		
		120 - 300	255/40R18 95		
		120 - 300	275/35R18 95	11A; 22I; 57F; 688	
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 22I; 270; 57F; 68C; 68O	
	33 - 33	120 - 300	255/35R18 94	11A; 22I	
		120 - 300	255/40R18 95	11A; 22I	
		120 - 300	275/35R18 95	11A; 22I; 248; 270; 57F; 688	
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 22B; 248; 270; 57F; 68C; 68O	
	28 - 28	120 - 300	255/35R18 94	11A; 22I; 270	
		120 - 300	255/40R18 95	11A; 22I; 270	
		120 - 300	265/35R18 93	11A; 22B; 248; 270	
		120 - 300	265/40R18 97	11A; 22B; 248; 270	
		120 - 300	275/35R18 95	11A; 22B; 248; 270; 57F; 688	
		120 - 300	285/35R18 97	11A; 22B; 248; 271; 57F; 68C; 68O	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	43 - 43	120 - 300	275/30R19 92Y	57F; 68R	nicht AMG Sportpaket; Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76B
		120 - 300	285/30R19 94	11A; 22I; 572; 57F; 675	
	38 - 38	120 - 300	255/30R19 91Y	57F; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	57F; 6CX	
		120 - 300	275/30R19 92Y	11A; 22I; 57F; 68R	
		120 - 300	285/30R19 94	11A; 22I; 270; 572; 57F; 675	
	33 - 33	120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 22I; 57F; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	11A; 22I; 57F; 6CX	
		120 - 300	275/30R19 92Y	11A; 22I; 248; 270; 57F; 68R	
		120 - 300	285/30R19 94	11A; 22B; 248; 270; 572; 57F; 675	
	28 - 28	120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 22I; 270; 57F; 5GG; YDS	
		120 - 300	255/35R19 92Y	11A; 22I; 270; 57F; 6CX	
		120 - 300	265/30R19 93	11A; 22B; 248; 270; 57F; YDT	
		120 - 300	265/35R19 94	11A; 22B; 248; 270; 57F; YDU	
		120 - 300	275/30R19 92Y	11A; 22B; 248; 270; 57F; 68R	
		120 - 300	285/30R19 94	11A; 22B; 248; 271; 572; 57F; 675	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiellatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R18 |
| Hinterachse: | 275/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

YDS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

255/30R19

Hinterachse:

255/30R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

265/30R19

Hinterachse:

265/30R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDU) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

265/35R19

Hinterachse:

265/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 219 / CLS-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0295*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	31	36	41	46	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 1/2 x 17	ET 28	155 - 285 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 25	155 - 285 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 18	ET 28	155 - 285 kW	VA+HA ³⁾
9 1/2 x 18	ET 28	155 - 285 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 18	ET 33	155 - 285 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 19	ET 25	155 - 285 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 19	ET 28	155 - 285 kW	HA ²⁾

¹⁾ VA = Vorderachse

²⁾ HA = Hinterachse

³⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 17	23 - 23	155 - 215	245/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76S
		155 - 285	245/45R17	51G; 52J	
		155 - 215	255/45R17 98	11A; 21P; 24J	
	18 + 13	155 - 215	245/45R17	11A; 24J; 51G	
		155 - 285	245/45R17	11A; 24J; 51G; 52J	
		155 - 215	255/45R17 98	11A; 21P; 24J	
	8 - 8	155 - 215	245/45R17	11A; 21P; 24J; 51G	
		155 - 285	245/45R17	11A; 21P; 24J; 51G; 52J	
		155 - 215	255/45R17 98	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	23 - 23	155 - 285	245/40R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 760
		155 - 285	255/40R18 95	11A; 21P; 24J	
	20 +18 +15 +13	155 - 285	245/40R18	11A; 24J; 51G	
		155 - 285	255/40R18 95	11A; 21P; 24J	
	10 + 8	155 - 285	245/40R18	11A; 21P; 24J; 51G	
		155 - 285	255/40R18 95	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

-
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	20 - 20	155 - 285	255/35R19 96	11A; 21P; 24J; 57E; 675	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76A
	15 - 15	155 - 285	255/35R19 96	11A; 21P; 24J; 57E; 675	
	10 - 10	155 - 285	255/35R19 96	11A; 21P; 24J; 57E; 675	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 18	28 - 28	155 - 285	255/40R18 95		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B; 76O
		155 - 285	275/35R18 95	57F; 688; GCW	
		155 - 285	285/35R18 97	11A; 22I; 24M; 57F; 68C; 68O	
	23 + 18	155 - 285	255/40R18 95		
		155 - 285	275/35R18 95	11A; 24M; 57F; 688; GCW	
		155 - 285	285/35R18 97	11A; 22I; 24M; 57F; 68C; 68O	
	13- 13	155 - 285	255/40R18 95	11A; 22I; 24M	
		155 - 285	275/35R18 95	11A; 22I; 24M; 57F; 688; GCW	
		155 - 285	285/35R18 97	11A; 22B; 24D; 57F; 68C; 68O	
	8 - 8	155 - 285	255/40R18 95	11A; 22I; 24M	
		155 - 285	275/35R18 95	11A; 22I; 24D; 57F; 688; GCW	
		155 - 285	285/35R18 97	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 68C; 68O	

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	23 - 23	155 - 285	285/30R19 98	11A; 22I; 24M; 57F; 675; GAU	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 76B
	18 – 18	155 - 285	285/30R19 98	11A; 22I; 24M; 57F; 675; GAU	
	13 - 13	155 - 285	285/30R19 98	11A; 22B; 24D; 57F; 675; GAU	
	8 - 8	155 - 285	285/30R19 98	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 675; GAU	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

245/40R18

285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GAU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19

Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCW) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18

Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 245 / B-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0314*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 15	ET 44	70 - 85 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 16	ET 46	70 – 142 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 49	70 – 142 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 18	ET 49	70 – 142 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15	39 - 39	70 - 85	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		70 - 85	205/60R15 91		
	34 - 34	70 - 85	195/65R15 91		
		70 - 85	205/60R15 91	11A; 24J; 24M	

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	41 – 41	70 - 85	195/55R16 87	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		70 - 142	205/50R16 87		
		70 - 142	205/55R16	51G	
	36 – 36	70 - 85	195/55R16 87	51J	
		70 - 142	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	
		70 - 142	205/55R16 90	11A; 24J; 24M	
	31 - 31	70 - 85	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 51J	
		70 - 142	205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	
		70 - 142	205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	
		70 - 142	205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	44 - 44	70 - 142	205/45R17 88		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		70 - 142	205/50R17 89		
		70 - 142	215/45R17 87		
		70 - 142	225/45R17 90		
	39 - 39	70 - 142	205/45R17 88		
		70 - 142	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	
		70 - 142	215/45R17 87	11A; 24J; 24M	
		70 - 142	225/45R17 90	11A; 24J; 24M	
	34 - 34	70 - 142	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	
		70 - 142	205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	
		70 - 142	215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	
		70 - 142	225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	44 - 44	70 - 142	215/40R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	39 - 39	70 - 142	215/40R18 89	11A; 24J; 24M	
	34 - 34	70 - 142	215/40R18 89	11A; 22I; 24J; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 246 / B-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0751*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 47	66 - 90 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 49	66 - 135 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 42	115 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 49	66 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 52,5	66 - 155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 17	ET 48	115 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 52	66 - 155 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	42 - 42	66 - 90	195/65R15 91		B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76Q
		66 - 90	205/55R15 88	5FE	
		66 - 90	205/60R15 91		
		66 - 90	205/65R15 94		
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 26P	
		66 - 90	225/50R15 91	11A; 248; 26N; 26P; 57I	
	37 - 37	66 - 90	195/65R15 91	11A; 26P	
		66 - 90	205/55R15 88	11A; 26P; 5FE	
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 26P	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 26P	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 248; 26B; 26N	
		66 - 90	225/50R15 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57I	
	32 - 32	66 - 90	195/65R15 91	11A; 26P	
		66 - 90	205/55R15 88	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5FE	
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 90	225/50R15 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 57I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	44 - 44	66 - 135	205/50R16 91	12I	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 729; 76U
		66 - 135	205/55R16 91	12Q	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 12A; 26P; 57T	
	39 - 39	66 - 135	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76U
		66 - 135	205/55R16 91	11A; 26P	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 26P	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57T	
	34 - 3	66 - 135	205/50R16 91	11A; 248; 26N; 26P	
		66 - 135	205/55R16 91	11A; 248; 26N; 26P	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57T	
7 x 16	37 - 37	66 - 135	205/50R16 91	11A; 248; 26N; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76U
		66 - 135	205/55R16 91	11A; 248; 26N; 26P	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 135	225/45R16 89	11A; 248; 26B; 26N	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57T	
	32 - 32	66 - 135	205/50R16 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 135	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 135	225/45R16 89	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 57T	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	44 - 44	66 - 155	205/50R17 93		B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
	39 - 39	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	
	34 - 34	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26B; 26N	
7 1/2 x 17	47,5 – 47,5	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
		66 - 155	215/45R17 91		
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 26P	
	42,5 – 42,5	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 26P	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 26P	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 26B; 26N	
	37,5 – 37,5	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 26N; 26P	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	32,5 – 32,5	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27H	
8 x 17	43 - 43	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P; 56G	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 26P	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 26N; 26P	
		66 - 155	235/40R17 90	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	245/40R17 91	11A; 248; 57F; 681; 687	
	38 - 38	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 56G	
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	235/40R17 90	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	245/40R17 91	11A; 244; 247; 27H; 57F; 681; 687	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	33 - 33	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 56G	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	235/40R17 90	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	245/40R17 91	11A; 244; 247; 27F; 57F; 681; 687	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	47 - 47	66 - 155	215/40R18 89		B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 26P	
	42 - 42	66 - 155	215/40R18 89	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 26P	
	37 - 37	66 - 155	215/40R18 89	11A; 248; 26N; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	32 - 32	66 - 155	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26B; 26N	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

225/45R17

245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 168 / A-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*96/79*0073* ..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M12x1,5 Kugelbund Radius 12, Schaftlänge [mm]	44	49	54	59	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
5 1/2 x 15	ET 54	44 – 75 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 56	44 – 103 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA+HA: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 15	49 - 49	44 - 75	175/65R15	51G; 52J	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q; 915
		44 - 75	185/55R15	10N; 11A; 24J; 24M; 51G; 52J	
		44 - 75	195/50R15	10N; 11A; 24J; 24M; 51G	
		44 - 75	195/55R15	10N; 11A; 24J; 24M; 51G	

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	51 - 51	44 - 103	205/45R16 83	10N; 11A; 21B; 24J; 24M; MA0	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 915
	46 - 46	103 - 103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G; 52J	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 915
		44 - 92	195/50R16-84	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; MA0	
		44 - 103	205/45R16-83	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; MA0	
	41 - 41	44 - 92	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
		103 - 103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	
		44 - 92	195/50R16-84	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; MA0	
		44 - 103	205/45R16-83	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; MA0	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 245G / nur A 45 AMG
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0470*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 48	265 - 280 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 48	265 - 280 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	43 - 43	265 - 280	215/40R18 M+S	52J	A 45 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 280	215/45R18 M+S	52J	
		265 - 280	235/40R18 91Y	11A; 26N; 26P; 27H	
	39 - 37	265 - 280	215/45R18 M+S	11A; 21P; 27H; 52J	
		265 - 280	235/40R18 91Y	11A; 24J; 26B; 26N; 27H	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	43 - 43	265 - 265	235/35R19 91Y	11A; 26N; 26P; 27H	A 45 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

-
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 245G / GLA-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0470*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 38	80 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 18	ET 38	80 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 18	ET 46	80 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 42,5	280 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 43,5	80 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 43,7	280 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 20	ET 43,5	280 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	33 - 33	80 - 155	215/60R17 96	124	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 12A; 248; 26P; 27I	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 12A; 248; 26P; 27B; 27H	
	33 - 33	80 - 155	215/60R17 96	124	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 12A; 26P; 27B; 27H	
	33 - 33	80 - 155	215/60R17 96	124	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	12A	
		80 - 155	225/60R17 99	12A	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 12A; 248	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 12A; 248	
	28 - 28	80 - 155	215/60R17 96	11A; 248; 26P; 27I	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 246; 248; 26P; 27B; 27H	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
	28 - 28	80 - 155	215/60R17 96	11A; 26P; 27I	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 248; 26P; 27I	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 248; 26P; 27B; 27H	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	28 - 28	80 - 155	215/60R17 96		GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 248	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 248	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 248; 24J; 27I	
	23 - 23	80 - 155	215/60R17 96	11A; 246; 248; 26P; 27H; 27I	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
	23 - 23	80 - 155	215/60R17 96	11A; 248; 26P; 27H; 27I	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
	23 - 23	80 - 155	215/60R17 96	11A; 246; 248	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	225/55R17 97	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	225/60R17 99	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	235/55R17 99	11A; 244; 24J; 27I	
		80 - 155	235/60R17 102	11A; 244; 24J; 27I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	33 - 33	80 - 155	215/55R18 95	124	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 248; 26P; 27H; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 248; 26P; 27B; 27H	
	33 - 33	80 - 155	215/55R18 95	124	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 26P; 27H; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 26P; 27B; 27H	
	33 - 33	80 - 155	215/55R18 95	124	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	12A	
		80 - 155	225/55R18 98	12A	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 248	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 248	
	28 - 28	80 - 155	215/55R18 95	11A; 248; 26P; 27I	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 246; 248; 26P; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 246; 248; 26P; 27B; 27H	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
	28 - 28	80 - 155	215/55R18 95	11A; 26P; 27I	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248; 26P; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248; 26P; 27B; 27H	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
	28 - 28	80 - 155	215/55R18 95		GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 27I	
	23 - 23	80 - 155	215/55R18 95	11A; 246; 248; 26P; 27B; 27H	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 18	23 - 23	80 - 155	215/55R18 95	11A; 248; 26P; 27B; 27H	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
	23 - 23	80 - 155	215/55R18 95	11A; 246; 248	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 244; 24J; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 244; 24J; 27I	
7 x 18	41 - 41	80 - 155	225/50R18 95	12I	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/55R18 98	12I	
		80 - 155	235/50R18 97	12A	
		80 - 155	235/55R18 100	12A	
	41 - 41	80 - 155	225/50R18 95	12I	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/55R18 98	12I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 27I	
	41 - 41	80 - 155	225/50R18 95	12I	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/55R18 98	12I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 27I	
	36 - 36	80 - 155	215/55R18 95	124	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 12A; 26P	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 248; 26P; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 248; 26P; 27H; 27I	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 12A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
	36 - 36	80 - 155	215/55R18 95	124	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 12A; 26P	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 26P; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 26P; 27H; 27I	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 12A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	36 - 36	80 - 155	215/55R18 95	124	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	12A	
		80 - 155	225/55R18 98	12A	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 12A; 248	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 12A; 248	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 12A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
	31 - 31	80 - 155	215/55R18 95	11A; 248; 26P; 27I	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248; 26P; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248; 26P; 27B; 27H	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
	31 - 31	80 - 155	215/55R18 95	11A; 26P; 27I	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 26P; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 26P; 27B; 27H	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
	31 - 31	80 - 155	255/50R18 102	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 155	215/55R18 95		GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 24J	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 24J	
	26 - 26	80 - 155	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	255/50R18 102	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 155	215/55R18 95	11A; 246; 248; 26P; 27B; 27H	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 155	255/50R18 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	26 - 26	80 - 155	215/55R18 95	11A; 248; 26P; 27B; 27H	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 155	255/50R18 102	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
	26 - 26	80 - 155	215/55R18 95	11A; 246; 248	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	225/55R18 98	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 155	235/50R18 97	11A; 244; 24J; 27I	
		80 - 155	235/55R18 100	11A; 244; 24J; 27I	
		80 - 155	245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 155	255/50R18 102	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	38,5 – 38,5	265 - 280	225/45R19 M+S	52J	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	225/45R19 96		
		80 - 280	235/45R19 95		
		80 - 280	245/40R19 98		
		80 - 280	245/45R19 98		
	38,5 – 38,5	80 - 155	225/45R19 96		GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 26P; 27I	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 248; 26P; 27I	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 248; 26P; 27H; 27I	
	38,5 – 38,5				Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		265 - 280	225/45R19 M+S	52J	
		80 - 155	225/45R19 96		
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 26P; 27I	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 26P; 27I	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 26P; 27H; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	33,7 + 33,5	265 - 280	225/45R19 M+S	52J	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	225/45R19 96		
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 246; 248	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 246; 248	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 248; 24J; 27I	
	33,7 + 33,5	80 - 155	225/45R19 96	11A; 248; 26P; 27I	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 26P; 27H; 27I	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
	33,7 + 33,5	265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	225/45R19 96	11A; 26P; 27I	
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 26P; 27H; 27I	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
	28,7 + 28,5	80 - 155	225/45R19 96	11A; 246; 248; 26P; 27H; 27I	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
	28,7 + 28,5	265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 248; 26P; 27H; 27I; 52J	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	225/45R19 96	11A; 248; 26P; 27H; 27I	
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
	28,7 + 28,5	265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	225/45R19 96	11A; 246; 248	
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27H; 27I	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	23,7 + 23,5	265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	225/45R19 96	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
	23,7 + 23,5	265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 248; 24J; 27I; 52J	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	225/45R19 96	11A; 248; 24J; 27I	
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 244; 24J; 27I	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26P; 27B; 27H	
	23,7 + 23,5	80 - 155	225/45R19 96	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
		80 - 280	245/40R19 98	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 280	245/45R19 98	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 280	255/45R19 100	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	38,5 – 38,5	80 - 280	245/35R20 95		GLA; nicht Fahrdynamik Paket;
		80 - 280	245/40R20 95		nicht Sportfahrwerk;
					Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	38,5 – 38,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 248; 26P; 27I	GLA; Komfortfahrwerk;
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 248; 26P; 27H; 27I	nicht Fahrdynamik Paket;
					nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	38,5 – 38,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 26P; 27I	Fahrdynamik-Paket; GLA;
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 26P; 27H; 27I	nicht Offroad-Fahrwerk;
					Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	33,5 – 33,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 246; 248	GLA; nicht Fahrdynamik Paket;
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 246; 248	nicht Sportfahrwerk;
					Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	33,5 – 33,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket;
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	33,5 – 33,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Fahrdynamik-Paket; GLA;
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Offroad-Fahrwerk;
					Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	28,5 – 28,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 248; 24J; 27I	GLA; nicht Fahrdynamik Paket;
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 248; 24J; 27I	nicht Sportfahrwerk;
					Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
	28,5 – 28,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
	28,5 – 28,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
	23,5 - 23,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	GLA; Komfortfahrwerk; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; nicht Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
	23,5 - 23,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	Fahrdynamik-Paket; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27B; 27F	
	23,5 - 23,5	80 - 280	245/35R20 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Sportfahrwerk; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 280	245/40R20 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 245G / Nur CLA-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0470*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 47	80 – 90 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 49	80 – 135 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 49	80 – 160 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 52,5	80 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 42,5	265 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 52	80 – 160 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 48	155 – 265 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 48	155 – 265 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	42 - 42	80 - 90	195/65R15	12R; 51G	CLA; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	42 - 42	80 - 90	195/65R15 91	11A; 26N; 26P	
	37 - 37	80 - 90	195/65R15 91	11A; 26B; 26N	
	37 - 37	80 - 90	195/65R15	11A; 21P; 51G	
	32 - 32	80 - 90	195/65R15 91	11A; 246; 248; 26B; 26J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA+HA: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	44 - 44	80 - 135	205/55R16 91	12Q	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		80 - 135	215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
		80 - 135	225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P; 57T	
	44 - 44	80 - 90	205/55R16 91	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 135	215/55R16 93	11A; 26B; 26N	
	39 - 39	80 - 135	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 135	215/55R16 93	11A; 246; 248; 26P	
		80 - 135	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57T	
	39 - 39	80 - 90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 135	215/55R16 93	11A; 246; 248; 26B; 26J	
		80 - 135	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 57T	
	34 - 34	80 - 135	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 135	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		80 - 135	225/50R16 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 57T	
	34 - 34	80 - 90	205/55R16 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 135	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 135	225/50R16 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 57T	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	46 - 43	80 - 155	205/50R17 93		CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	45 - 41	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	45 - 40	100 - 160	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	40 - 37	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	39 - 37	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	39 - 33	100 - 160	205/50R17 93	11A; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	34 - 33	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	34 - 33	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	47,5 – 47,5	100 - 160	225/45R17 91	11A; 26B	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	47,5 – 47,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91		
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 26P	nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	47,5 – 47,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 26B; 26N	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 26B	
	42,5 – 42,5	100 - 160	225/45R17 91	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 160	235/45R17 94	11A; 26B; 26J	
	42,5 – 42,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26P	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 26P	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 26P	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	42,5 – 42,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
	37,5 – 37,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N	
	37,5 – 37,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 246; 248; 26B; 26J	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	37,5 – 37,5	100 - 160	225/45R17 91	11A; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 160	235/45R17 94	11A; 246; 26B; 26J; 27H	
	32,5 – 32,5	80 - 155	205/50R17 93	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 155	215/45R17 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	225/45R17 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
	32,5 – 32,5	100 - 160	225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 160	235/45R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	47 - 47	100 - 160	225/40R18 92	11A; 26B; 26N; GA2	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	47 - 47	80 - 155	215/40R18 89W	570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 26P; GA2	
	47 - 47	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 26B; 26N; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 26B; 26N; GA2	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	42 - 42	100 - 160	225/40R18 92	11A; 26B; 26J; GA2	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	42 - 42	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26P; 570	CLA; CLA Limousine;
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 26P; GA2	CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	42 - 42	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26B; 26N; 570	CLA; CLA Limousine;
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 26B; 26J; GA2	CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	37 - 37	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 246; 248; 26N; 26P; 570	CLA; CLA Limousine;
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; GA2	CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	37 - 37	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 246; 248; 26B; 26J; 570	CLA; CLA Limousine;
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; GA2	CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	37 - 37	100 - 160	225/40R18 92	11A; 26B; 26J; 27H; GA2	CLA; CLA Limousine;
					CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	37,5 – 37,5	265 - 265	215/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J; 52J	CLA; CLA Limousine;
		265 - 265	215/45R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J; 52J	CLA Shooting brake;
		265 - 265	225/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J; 27H; 52J	Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	32 - 32	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake;
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; GA2	Sportfahrwerk; Frontantrieb;
					Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	32 - 32	100 - 160	225/40R18 92	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; GA2	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	32,5 – 32,5	265 - 265	215/40R18 M+S	11A; 246; 248; 26B; 26J; 27H; 52J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 265	215/45R18 M+S	11A; 246; 248; 26B; 26J; 27H; 52J	
		265 - 265	225/40R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 52J	
	27,5 – 27,5	265 - 265	215/40R18 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27H; 52J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 265	215/45R18 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27H; 52J	
		265 - 265	225/40R18 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F; 52J	
	43 - 43	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26P; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 246; 248; 26N; 26P; GA2	
		80 - 155	235/35R18 90W	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		80 - 155	245/35R18 88Y	11A; 244; 570; 57F; 5FE; GA2	
8 x 18	43 - 43	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26B; 26J; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 246; 248; 26B; 26J; GA2	
		80 - 155	235/35R18 90W	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	245/35R18 88	11A; 244; 27H; 570; 57F; GA2	
	43 - 43	100 - 160	215/40R18 89Y	11A; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 160	225/40R18 92	11A; 26B; 26J; GA2	
		100 - 160	235/35R18 90	11A; 26B; 26J; 27H	
		100 - 160	245/35R18 88Y	11A; 27H; 570; 57F; GA2	
	43 - 43	265 - 265	215/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J; 52J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 265	225/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J; 52J	
		265 - 265	235/40R18	11A; 248; 26B; 26J; 27H; 51G	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	38 - 38	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 244; 24J; 26B; 26N; GA2	
		80 - 155	235/35R18 90W	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	235/40R18 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	245/35R18 88Y	11A; 244; 247; 27H; 570; 57F; 5FE; GA2	
	38 - 38	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; GA2	
		80 - 155	235/35R18 90W	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	235/40R18 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	245/35R18 88	11A; 244; 247; 27F; 570; 57F; GA2	
	38 - 38	100 - 160	215/40R18 89Y	11A; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 160	225/40R18 92	11A; 246; 26B; 26J; 27H; GA2	
		100 - 160	235/35R18 90	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	
		100 - 160	235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	
		100 - 160	245/35R18 88Y	11A; 24M; 27F; 570; 57F; GA2	
	38 - 38	265 - 265	215/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J; 52J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 265	225/40R18 M+S	11A; 246; 248; 26B; 26J; 27H; 52J	
		265 - 265	235/40R18 95W	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	
	33 - 33	100 - 160	215/40R18 89Y	11A; 246; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 160	225/40R18 92	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; GA2	
		100 - 160	235/35R18 90	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F	
		100 - 160	235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F	
		100 - 160	245/35R18 88Y	11A; 24M; 27F; 570; 57F; GA2	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	33 - 33	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H; GA2	
		80 - 155	235/35R18 90W	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H	
		80 - 155	245/35R18 88Y	11A; 244; 247; 27F; 570; 57F; 5FE; GA2	
	33 - 33	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 570	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		80 - 155	225/40R18 92	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H; GA2	
		80 - 155	235/35R18 90W	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		80 - 155	235/40R18 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		80 - 155	245/35R18 88	11A; 244; 247; 27F; 570; 57F; GA2	
	33 - 33	265 - 265	215/40R18 M+S	11A; 244; 246; 26B; 26J; 27H; 52J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 265	225/40R18 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27H; 52J	
		265 - 265	235/40R18 95W	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F	
	28 - 27	265 - 265	215/40R18 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F; 52J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		265 - 265	225/40R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F; 52J	
		265 - 265	235/40R18 95W	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	43 - 43	100 - 160	225/35R19 88Y	11A; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	43 - 43	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 246; 248; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	43 - 43	80 - 155	225/35R19 88Y	11A; 246; 248; 26N; 26P; 5FE	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
	43 - 43	265 - 265	235/35R19	11A; 248; 26B; 26J; 27H; 51G; 6C3	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	38 - 38	80 - 155	225/35R19 88Y	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 5FE	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		80 - 155	235/35R19 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 6C3	
	38 - 38	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	235/35R19 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 6C3	
	38 - 38	100 - 160	225/35R19 88Y	11A; 246; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 160	235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 6C3	
	38 - 38	265 - 265	235/35R19 91Y	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 6C3	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	33 - 33	100 - 160	225/35R19 88Y	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 160	235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F; 6C3	
	35 - 33	265 - 265	235/35R19 91Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F; 6C3	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	33 - 33	80 - 155	225/35R19 88Y	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H; 5FE	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; nicht Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		80 - 155	235/35R19 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H; 6C3	
	33 - 33	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Frontantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 155	235/35R19 91	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F; 6C3	
	28 - 28	265 - 265	235/35R19 91Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F; 6C3	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Sportfahrwerk; Allradantrieb; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

235/35R19

235/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R18
Hinterachse: 245/35R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 245G / Nur A-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0470*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 47	66 – 90 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 49	66 – 135 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 49	66 – 160 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 52,5	66 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 42,5	265 – 280 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 52	66 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 48	155 – 280 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 48	155 – 280 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	42 - 42	66 - 90	195/65R15 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76Q
		66 - 90	205/60R15 91		
		66 - 90	205/65R15 94		
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 248; 26P	
		66 - 90	225/55R15 92	11A; 248; 26P; 686	
	37 - 37	66 - 90	195/65R15 91		
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 248; 26P	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 248; 26P	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 90	225/55R15 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 686	
	32 - 32	66 - 90	195/65R15 91	11A; 248; 26P	
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 90	225/55R15 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F; 686	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	44 - 44	66 - 90	195/55R16 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		66 - 90	195/60R16 89		
		66 - 125	205/50R16 91		
		66 - 125	205/55R16 91		
		66 - 125	215/55R16 93		
		66 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 26P	
		66 - 125	235/50R16 95	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27H	
	39 - 39	66 - 90	195/55R16 91		
		66 - 90	195/60R16 89		
		66 - 125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	
		66 - 125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	
		66 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 26P	
		66 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 125	235/50R16 95	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
	34 - 34	66 - 90	195/55R16 91	11A; 248; 26P	
		66 - 90	195/60R16 89	11A; 248; 26P	
		66 - 125	205/50R16 91	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 125	205/55R16 91	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 125	225/50R16 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 125	235/50R16 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	44 - 44	66 - 135	205/50R17 93		A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		155 - 160	205/50R17 93	52J	
	39 - 39	66 - 135	205/50R17 93	11A; 248; 26P	
		155 - 160	205/50R17 93	11A; 248; 26P; 52J	
	34 - 34	66 - 135	205/50R17 93	11A; 246; 248; 26P	
		155 - 160	205/50R17 93	11A; 246; 248; 26P; 52J	
7 1/2 x 17	47,5 – 47,5	155 - 160	205/50R17 93	52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		66 - 135	205/50R17 93		
		66 - 135	215/45R17 91		
		155 - 160	215/45R17 91	52J	
		66 - 135	215/45R17 91		
		66 - 160	225/45R17 91		
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 248; 26P	
	42,5 – 42,5	155 - 160	205/50R17 93	11A; 248; 26P; 52J	
		66 - 135	205/50R17 93	11A; 248; 26P	
		66 - 135	215/45R17 91		
		155 - 160	215/45R17 91	52J	
		66 - 135	215/45R17 91		
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 248; 26P	
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 246; 248; 26P	
	37,5 – 37,5	155 - 160	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H; 52J	
		66 - 135	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		155 - 160	215/45R17 91	11A; 248; 26P; 52J	
		66 - 135	215/45R17 91	11A; 248; 26P	
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
	32,5 – 32,5	155 - 160	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		66 - 135	205/50R17 93	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		155 - 160	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		66 - 135	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	225/45R17 91	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	235/45R17 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	47 - 47	155 - 280	215/40R18 M+S	52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 135	215/40R18 89W		
		66 - 160	225/40R18 92		
	47 - 47	155 - 160	205/45R18 M+S	52J	A-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	42 - 42	155 - 280	215/40R18 M+S	52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 135	215/40R18 89W		
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 26P	
	37,5 + 37	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 248; 26P	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
	32,5 + 32	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
8 x 18	43 - 43	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 248; 26P	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 26P	
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 280	235/40R18 91Y	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		66 - 280	245/35R18 92Y	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
	38 - 38	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 246; 248; 26P; 52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 246; 248; 26P	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	235/40R18 91Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	245/35R18 92Y	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	33 - 33	155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 135	215/40R18 89W	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	235/40R18 91Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	245/35R18 92Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	43 - 43	265 - 280	225/35R19 M+S	11A; 248; 26P; 52J	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		66 - 160	225/35R19 88W	11A; 248; 26P	
	38 - 38	265 - 280	225/35R19 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 52J	
		66 - 160	225/35R19 88W	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	235/35R19 91Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H	
		66 - 280	245/30R19 89Y	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	
	33 - 33	265 - 280	225/35R19 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F; 52J	
		66 - 160	225/35R19 88W	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	235/35R19 91Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		66 - 280	245/30R19 89Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

-
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

205/60R15

225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 245G / Nur B-Klasse
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0470*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	33	38	43	48	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 15	ET 47	66 – 90 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 44,5	65 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 49	66 – 135 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 42,5	115 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 49	66 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 48	65 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 48,5	65 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 52,5	66 – 155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 17	ET 48	115 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 44	65 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 52	66 – 155 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15	42 - 42	66 - 90	195/65R15 91		B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76Q
		66 - 90	205/55R15 88	5FE	
		66 - 90	205/60R15 91		
		66 - 90	205/65R15 94		
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 26P	
		66 - 90	225/50R15 91	11A; 248; 26N; 26P; 57I	
	37 - 37	66 - 90	195/65R15 91	11A; 26P	
		66 - 90	205/55R15 88	11A; 26P; 5FE	
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 26P	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 26P	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 248; 26B; 26N	
		66 - 90	225/50R15 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57I	
	32 - 32	66 - 90	195/65R15 91	11A; 26P	
		66 - 90	205/55R15 88	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 5FE	
		66 - 90	205/60R15 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 90	205/65R15 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 90	215/60R15 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 90	225/50R15 91	11A; 244; 24J; 26B; 26J; 27H; 57I	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	44 - 44	66 - 135	205/50R16 91	12I	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 729; 76U
		66 - 135	205/55R16 91	12Q	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 12A; 26P; 57T	
	39,5 + 34,5	65 - 65	205/60R16 92		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U
		65 - 65	215/55R16 93		
	39 - 39	66 - 135	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76U
		66 - 135	205/55R16 91	11A; 26P	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 26P	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 57T	
	34 - 34	66 - 135	205/50R16 91	11A; 248; 26B; 26N	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76U
		66 - 135	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26N	
		66 - 135	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 135	225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 57T	
	29,5 – 29,5	65 - 65	205/60R16 92	11A; 248	B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76U

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	44 - 44	66 - 155	205/50R17 93		B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
	39 - 39	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	
	34 - 34	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 26B; 26N	
7 x 17	43,5 + 43	65 - 65	205/50R17 93		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		65 - 65	205/55R17 91		
		65 - 65	215/50R17 91		
		65 - 65	215/55R17 94		
	38,5 + 38	65 - 65	205/50R17 93		
		65 - 65	205/55R17 91		
		65 - 65	215/50R17 91		
		65 - 65	215/55R17 94		
	33,5 + 33	65 - 65	225/50R17 94	11A; 248	
		65 - 65	205/50R17 93		
		65 - 65	205/55R17 91		
7 1/2 x 17	47,5 – 47,5	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
		66 - 155	215/45R17 91		
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 26P	
	42,5 – 42,5	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 26P	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 26P	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 26B; 26N	
	37,5 – 37,5	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 26N; 26P	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	32 - 32	66 - 155	205/50R17 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
		66 - 155	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	47 - 47	66 - 155	215/40R18 89		B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 26P	
	42 - 42	66 - 155	215/40R18 89	11A; 26P	
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 26P	
	39 - 39	65 - 65	205/45R18 90		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		65 - 65	215/45R18 89		
		65 - 65	225/40R18 91		
		65 - 65	225/40R18 92		
		65 - 65	225/45R18 91		
		65 - 65	235/45R18 94		
	37 - 37	66 - 155	215/40R18 89	11A; 248; 26N; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	37 - 37	65 - 65	205/45R18 90		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		65 - 65	215/45R18 89		
		65 - 65	225/40R18 91		
		65 - 65	225/40R18 92		
		65 - 65	225/45R18 91		
		65 - 65	235/45R18 94	11A; 248	
	35 - 33	66 - 155	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26B; 26N	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	34 - 34	65 - 65	205/45R18 90		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		65 - 65	215/45R18 89		
		65 - 65	225/40R18 91	11A; 248	
		65 - 65	225/40R18 92	11A; 248	
		65 - 65	225/45R18 91	11A; 248	
	32 - 32	66 - 155	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26B; 26N	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Electric Drive; nicht Natural Gas Drive; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		66 - 155	225/40R18 92	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H	
	29 - 29	65 - 65	205/45R18 90		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

205/55R15

Hinterachse:

225/50R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

205/55R16

Hinterachse:

225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.